



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

## DIE DOMINIKANERINNEN ST. PETER IN BLUDENZ & ALTENSTADT

Zwei Klöster begründen ihr Bestehen aus der  
Tradition

Verfasserin

Schäfer Annemarie

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 313 445

Studienrichtung lt. Studienblatt::

Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildung./  
UF Biologie und Umweltkunde

Betreuerin: Ao. Univ. Prof. Univ. Doz. Dr. Meta Niederkorn

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 DIE GRÜNDUNGSEPOCHE</b> .....	<b>9</b>
1.1 DER HEILIGE DOMINIKUS UND DIE ENTSTEHUNG DES DOMINIKANERORDENS ...	9
1.1.2 Die Entstehung des Ordens .....	13
1.1.3 Die Regel des heiligen Augustinus. ....	16
1.2 DIE RASCHE AUSBREITUNG DES ORDENS UND DAS STUDIUM .....	20
1.2.1 Die Aussendung der Dominikanerbrüder .....	20
1.2.2 Das Studium .....	24
1.2.2.1 Das Studium conventus.....	25
1.2.2.2 Das Studium generale .....	26
1.3 DIE MITTELALTERLICHEN UNIVERSITÄTEN .....	28
1.4 DIE MITTELALTERLICHE STADT UND GESELLSCHAFT .....	31
1.4.1 Die mittelalterliche Gesellschaft.....	32
1.4.2 Die mittelalterliche Stadt.....	33
1.4.2.1 Die Funktion der Konvente in der mittelalterlichen Gesellschaft.....	34
1.5 KONVENTE DER DOMINIKANERINNEN IM MITTELALTER .....	36
1.5.1 Prouille .....	37
1.5.2 Frauenklöster belasten die Predigerbrüder mit Verpflichtungen.....	37
<b>2 DIE EPOCHE DER KIRCHENREFORMEN</b> .....	<b>43</b>
2.1 DER REFORMBEGRIFF .....	44
2.2 DER KONZILSBEGRIFF.....	45
2.3 DAS KONZIL VON KONSTANZ (1414-1418) .....	46
2.3.1 Der Dominikanerorden und das Konzil von Konstanz.....	51
2.4 DAS KONZIL VON BASEL (1431-1449).....	52
2.4.1 Der Dominikanerorden und das Konzil von Basel .....	54
2.5 DAS LATERAN V KONZIL (1512-1517).....	56
2.6 DAS KONZIL VON TRIENT (1545-1563).....	57
2.7 DIE DOMINIKANISCHEN ORDENSREFORMEN .....	60
2.7.1 Die Armutfrage.....	61
2.7.2 Zentralisierung im Sinne der Observanz .....	62
2.7.3 Ausbildungsstruktur: .....	63
2.7.4 Reformen in den Frauengemeinschaften.....	63
<b>3. DIE KIRCHE IM HERRSCHAFTSGEBIET DER HABSBURGER UND IM REICH</b> .....	<b>65</b>
3.1 DIE ENTSTEHUNG VON ZWEI KONFESSIONEN .....	65

<b>3.2 DER BAROCKKATHOLIZISMUS UND DIE AUFKLÄRUNG.....</b>	<b>67</b>
<b>3.3 DER JOSEPHINISMUS .....</b>	<b>68</b>
<b>3 DIE EPOCHE DER RESTAURATION DER KIRCHE.....</b>	<b>71</b>
<b>3.1 DAS ERSTE VATIKANISCHE KONZIL (1869-1870).....</b>	<b>71</b>
3.1.1 Die Ordensreform unter Pius XII .....	73
<b>3.2 DAS ZWEITE VATIKANISCHE KONZIL (1962-1965) .....</b>	<b>75</b>
<b>3.2.1 Die Ordensdekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils .....</b>	<b>76</b>
3.2.1.1 Die Dogmatische Konstitution über die Kirche (Lumen Gentium).....	76
3.2.1.2 Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens (Perfectae Caritatis).....	77
3.2.1.3 Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche (Christus Dominus).....	80
<b>4 DIE ZEITSPANNE DES 20. JAHRHUNDERTS BIS HEUTE .....</b>	<b>82</b>
4.1 DIE ERSTE REPUBLIK (1918-1938) .....	82
4.2 DIE NATIONALSOZIALISTISCHE HERRSCHAFT (1938-1945) .....	87
4.3 DIE ZWEITE REPUBLIK.....	91
<b>5 DOMINIKANERINNENKLOSTER ST. PETER IN BLUDENZ.....</b>	<b>93</b>
5.1 GRÜNDUNGSGESCHICHTE.....	99
5.2 EXISTENZSICHERUNG DER SCHWESTERN VON ST. PETER .....	100
5.3 DIE REFORMATION, DAS FEUER UND DIE PEST.....	100
5.4 WIEDERAUFBAU DES DOMINIKANERINNENKLOSTER ST. PETER IN BLUDENZ	101
5.5 BEGEBENHEITEN DES 17. UND 18. JAHRHUNDERTS.....	102
5.6 KRANKENPFLEGE IN ST. PETER .....	106
5.7 WIEDEREINFÜHRUNG DER KLAUSUR.....	106
5.8 BEGEBENHEITEN DES 20. JAHRHUNDERTS .....	107
5.9 DER TAGESABLAUF DER SCHWESTERN UM 1950 .....	110
5.10 BEZIEHUNGEN DES KONVENTES ST. PETER MIT DEM KONVENT IN ALTENSTADT .....	110
<b>6 INTERVIEW MIT SCHWESTER M. MARCELLINA BIHR; PRIORIN DES     DOMINIKANERINNENKLOSTERS ST. PETER IN BLUDENZ.....</b>	<b>112</b>
6.1 BIOGRAPHIE.....	112
6.2 DIE GRÜNDUNG UND DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS IM MITTELALTER BIS INS 16. JAHRHUNDERT .....	114

6.3 BEDEUTENDE EREIGNISSE FÜR DAS KLOSTER VOM 17. BIS INS 20. JAHRHUNDERT .....	116
7 DER ALLTAG UND AUFGABEN DES KLOSTERS ST. PETER IM 21. JAHRHUNDERT .....	120
8 DOMINIKANERINNENKLOSTER ALTENSTADT .....	128
8.1 GRÜNDUNGSGESCHICHTE.....	129
8.2 SCHWIERIGE ZEITEN.....	130
9 GESPRÄCH MIT EINER SCHWESTER VOM ZWEITEN ORDEN DES DOMINIKANERINNENKLOSTERS ALTENSTADT .....	134
9.1 BIOGRAPHIE.....	134
9.2 DIE GRÜNDUNG UND DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS IM MITTELALTER BIS INS 16. JAHRHUNDERT .....	135
9.3 BEDEUTENDE EREIGNISSE FÜR DAS KLOSTER VOM 17. BIS INS 20. JAHRHUNDERT .....	139
9.4 DER ALLTAG UND AUFGABEN DES KLOSTERS ALTENSTADT IM 21. JAHRHUNDERT .....	141
ZUSAMMENFASSUNG UND CONCLUSIO.....	145
ANHANG .....	147
QUELLENVERZEICHNIS .....	148
LITERATURVERZEICHNIS .....	148
HOME PAGES.....	157
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	158

## **DANK**

Mein besonderer Dank gilt Frau ao. Univ. Prof. Dr. Meta Niederkorn-Bruck für die kompetente und engagierte Betreuung meiner Diplomarbeit. Jederzeit war sie für Fragen offen und opferte dafür gerne ihre Zeit, um diese Arbeit inhaltlich, organisatorisch und wissenschaftlich zu stützen.

Mein Dank gilt auch den Schwestern der Dominikanerinnenkonvente Altstadt und St. Peter in Bludenz. Mit Priorin Marcellina Bihr und einer Klausurschwester (auf Wunsch anonym) von Altstadt durfte ich interessante Gespräche über die Gründung ihres Klosters führen und dabei floss auch ihre persönliche Geschichte mit ein. Beiden Schwestern möchte ich für ihre Zeit und Geduld bei den Interviews herzlich danken.

Auch meinen Eltern möchte ich danken, dass sie mir mein Studium der Geschichte und Biologie auf Lehramt an der Universität in Wien ermöglichen.

## **EINLEITUNG**

Meine Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Frage der Tradition, aus der sich die zwei Dominikanerinnenklöster St. Peter in Bludenz und Altenstadt begründen und wie sie sich in Zukunft sehen. Dafür baut sich das Werk in 2 Teile auf. Dazu geht sie von einer Makro- in die Mikrostudie über.

Die Makrostudie stellt das Grundgerüst meiner Arbeit dar und ist für das Verständnis der Historie des Dominikanerordens unerlässlich. Gegliedert habe ich meinen Forschungsauftrag nun in acht Kapitel:

Im ersten Kapitel der vorliegenden Diplomarbeit konzentriere ich mich auf die Gründung des Dominikanerordens (1206): Der Entstehungsgedanke des Dominikanerordens wird durch das Leben des heiligen Dominikus, durch die in der Regel des heiligen Augustinus grundgelegten Lebensrichtlinien und erweiterten Konstitutionen, verdeutlicht. Der Auftrag des Dominikanerordens, der auch Predigerorden genannt wird, liegt wie der Name schon sagt, in der Predigt und somit auch in der Lehre des Evangeliums. Das Studium und die Universitäten sind aus diesem Grund für dieses Kapitel ebenso zentral. Anschließend vermittelt diese Arbeit einen Einblick in die mittelalterliche Stadt und Gesellschaft, sowie in die Funktion der Konvente dieser Zeit. Schließlich muss auch Prouille, als erstes Dominikanerinnenkloster erwähnt werden.

Im zweiten und vierten Kapitel lege ich den geschichtlichen Abriss der Kirchenkonzilien von Konstanz (1414-1418) bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1869-1870) dar. Dabei schien es mir sinnvoll, anfangs den Reformbegriff und den Konzilsbegriff zu klären. Die Konzilien werden in Bezug auf die Reformen der katholischen Kirche behandelt. Meist gehe ich in einem Unterpunkt auf die Konzilsbeschlüsse in Bezug auf den Dominikanerorden ein.

Das dritte Kapitel beschreibt die staatlich-kirchliche Situation in Österreich in der Zeit vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Eine Zeit, in der die Landesherren die Religion in ihrem Gebiet bestimmten. In der ein Nichtbeachten kirchlicher Grundsätze

staatlichen Strafen unterlag, zugleich aber Klöster aufgelöst und deren Besitz verstaatlicht wurde.

Das vierte Kapitel behandelt das Erste und das Zweite Vatikanische Konzil im Zeichen der Restauration. Neben der Ordensreform unter Papst Pius XII (1939-1958) sind die Ordensdekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils (Lumen Gentium, Perfectae Caritatis und Christus Dominus) von Bedeutung.

Das fünfte Kapitel behandelt die Zeitspanne ab dem 20. Jahrhundert. Die erste Republik (1918-1938), eine Zeit hoch emotionalen Kampfes in der weltanschaulichen Politik. Dann behandelt die Diplomarbeit die schweren Unterdrückungen unter denen die Kirche unter dem Nationalsozialismus zu leiden hatte. Schließlich leitet es in die Zweite Republik (1945 bis heute) über, die Wiederherstellung der Demokratie in Österreich.

Die Arbeit mündet nun im zweiten Teil, der Mikrostudie. In einem kurzen Abriss wird in diesem Teil die Geschichte der beiden Klöster St. Peter in Bludenz und Altenstadt, erläutert:

Das Klosterarchiv des Dominikanerklosters St. Peter in Bludenz existierte aufgrund des Zweiten Weltkrieges, während dem auch die Schwestern vertrieben wurden nicht mehr. Aus diesem Grund wird es erst seit 2006 durch den Archivar, Anton Rohner aus Bludenz, neu angelegt und aufgebaut, wodurch bis dato noch nicht alles fertig katalogisiert und geordnet werden konnte. Erhaltene Urkunden, die ich persönlich einsehen durfte, führen uns zurück ins 13. Jahrhundert, demnach eine über 800-jährige Geschichte, des ältesten Frauenklosters in Vorarlberg. Ein wichtiger Bestandteil der Urkunden aus St. Peter liegt auch im Vorarlberger Landesarchiv. Seit 2002 hat das Kloster einen Aufschwung durch eine Neubesetzung von Schwestern aus Cazis erlebt.

Die Wurzeln des Dominikanerinnenklosters Altenstadt hingegen, führen uns ins 14. Jahrhundert, zum Beginn einer Geschichte „schwieriger Zeiten“, die noch heute ein prägendes Fundament für die Schwestern ist.

Den Abschluss meiner Arbeit bilden zwei Interviews: Sr. Marcellina Bihr, die Priorin des Klosters St. Peter in Bludenz und eine Schwester aus dem Dominikanerinnenkloster in Altenstadt (auf Wunsch anonym) erzählen uns eine spannende Geschichte von ihrem Weg in die Tracht des Dominikanerordens. Weiters erfahren wir von diesen beiden, was sie für wesentliche Ereignisse in ihrer Klostersgeschichte hatten, von deren Gründung im Mittelalter bis in die Gegenwart. Am Ende der Interviews erfahren wir den Alltag und die Aufgaben eine Dominikanerin im 21. Jahrhundert, ohne die Frage, die deren noch ungewisse Zukunft betrifft zu vergessen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass diese Arbeit eine zeitliche Chronologie vom Mittelalter bis in die Gegenwart ergibt. Örtlich beschränkt sie sich im ersten Teil, der Makrostudie, auf den europäischen Raum. Später in der Mikrostudie sind allein die zwei Dominikanerinnenkonvente St. Peter in Bludenz und Altenstadt relevant. Diese unterscheiden sich durch ihre Zugehörigkeit zum zweiten beziehungsweise zum dritten Orden, das heißt, durch einen „weltoffenen“ und „weltfremden“ beziehungsweise „kontemplativen“ Charakter. Das Lexikon für Theologie und Kirche, sowie das Onlinelexikon des Mittelalters waren in dieser Arbeit oft hilfreich. Was die restliche Literatur betrifft gibt es nicht so viele Werke, die ausschließlich den Dominikanerorden betreffen. Dennoch ist der Orden in theologischen Werken oft miteingebunden. Ich wünsche Ihnen viel Interesse und Freude beim Lesen!



# 1 DIE GRÜNDUNGSEPOCHE

## 1.1 DER HEILIGE DOMINIKUS UND DIE ENTSTEHUNG DES DOMINIKANERORDENS

In diesem Abschnitt erfahren wir aus welchem Grund es Dominikaner und Dominikanerinnen gibt. Wer der heilige Dominikus war und wie erstaunlich schnell sich sein Orden ausgebreitet hat.

### 1.1.1 Dominikus<sup>1</sup>

Bei der Heiligsprechung des Dominikus am 3. Juli 1234 fasste Gregor IX<sup>2</sup> sein Leben mit den Worten: „*Ich kannte ihn als einen Mann, der das Leben der Apostel vollständig nachahmte (...)*“<sup>3</sup> zusammen. Die Rückbesinnung auf die Heilige Schrift und die Zeit der Apostel bewirkte in der Kirche in dieser Zeit ab 1050 die „*Gregorianische Reform*“<sup>4</sup>, die nach ihrem bedeutendsten Vertreter, Papst Gregor VII<sup>5</sup>, benannt wurde.<sup>6</sup>

Eine der vielen Legenden, die aber erst im 15. Jahrhundert weite Verbreitung fand, erzählt, dass Papst Innozenz III<sup>7</sup>. einen Traum hatte, als er mit der Bestätigung des

1 Dominikus (hl. Fest 4. August, \*um 1170 in Kastilien, + 6.8. 1221 in Bologna) ist Gründer des Dominikanerordens. Er ist der erste Ordensstifter, der für die Predigt ein grundlegendes Studium vorschreibt. Vgl. Gieraths Gundolf, Dominikus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (3., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 478-479, hier: Sp. 479.

2 Gregor IX. (\*um 1170 in Anagni, + am 22.8.1241 in Rom) hatte das Amt des Papstes vom 19.3. bis 22.8.1241 inne, studierte in Paris beziehungsweise Bologna und wurde 1196 Kard.-Diakon und später Papst in Rom. Er unterstützte viele Orden, ließ in Europa einen Kreuzzug predigen, legte die Inquisition fest und suchte so den Häresien entgegenzuwirken und die Kirche zu verteidigen. Vgl. Bonmann Ottokar, Gregor IX. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1186-1187, hier: Sp. 1186.

3 Hinnebusch William, Kleine Geschichte des Dominikanerordens, Bd. 4 (Freiburg 1981) 22.

4 Das vorrangige Ziel war der Kampf gegen die Simonie, den Nikolaitismus und die Laieninvestitur, durch welche die Macht der kirchlichen Institution in verschiedene Interessen gespalten war. Durch die Gregorianische Reform wurde dem Priestertum den Vorrang für die Führung der christlichen Welt wieder gesichert. Vgl. Kempff Friedrich, Gregorianische Reform. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1196-1201.

5 Gregor VII. (\*um 1020 in Sovana, + am 25.5.1085 in Salerno) hatte das Amt des Papstes vom 22.4. bis 25.5.1085 inne, seine Amtszeit mündete in den Investiturstreit. Vgl. Schieffer Theodor, Gregor VII. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1183-1185.

6 Vgl. Kempff, Gregorianische Reform, Bd. IV, Sp. 1196-1201.

7 Innozenz III. (\*1160/61, + 16.7.1216) hatte das Papsttum vom 8.1. 1198 bis zum 16.7. 1216 inne. Er führte die Gregorianische Reform zum Höhepunkt, indem er die kirchliche Hierarchie festigte, zum Beispiel durch das Devolutionsrecht und Inquisitionsprozesse, die das Absetzen unwürdiger Geistlicher erleichterte. Vgl. Maleczek Werner, Innozenz III., Papst, In: Lexikon des Mittelalters Online,

Predigerordens noch zögerte. In diesem Traum sah der Papst, wie Dominikus die Mauern der einstürzenden Kirche St. Johann im Lateran mit seinen Schultern stützte.<sup>8</sup>

Gregor IX verglich bei der Heiligsprechung Dominikus mit den großen Ordensgründern, wie Benedikt von Nursia<sup>9</sup> und Franziskus und meinte „*Seine Flamme wird nie mehr erlöschen*“<sup>10</sup>.

Es gibt dennoch kaum einen Heiligen des Hochmittelalters, der ein so großer Gesetzgeber des religiösen Lebens war und so wenige persönliche Spuren hinterlassen hat, wie Dominikus. Er schrieb keine Bücher und Aufzeichnungen seiner Predigten gibt es nicht, nur wenige Briefe. Enge Mitarbeiter, wie Reginald von Orléans, die mit ihm zusammenlebten, sind noch vor Dominikus gestorben, weshalb es genauso wenige zeitgenössische Berichte über ihn gibt.<sup>11</sup> Seinen Brüdern gab er allein den Eifer für den Predigt- und Seelsorgedienst<sup>12</sup> weiter.

Dominikus wurde durch die Ordensgründung und seine Wirkungsmächtigkeit zu einem Erneuerer der mittelalterlichen Kirche. Von den Konstitutionen<sup>13</sup>, die er seinem Orden gab, wurden unter anderem auch andere Bettelorden<sup>14</sup> beeinflusst und die

---

Bd. 5 (Stuttgart 1991), Sp. 434-437 online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

8 Auf einem Marmorsarkophag von Nicola Pisano und Fra Giuglielmo da Pisa um 1265/67 in S. Domenico zu Bologna wird dieser Traum bildlich dargestellt. Vgl. Binding Günther, Dominikus, Ikonographie. In: Lexikon des Mittelalters Online, Bd. III (Stuttgart 1986), Sp. 1223, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

9 Benedikt von Nursia (\*um 480 in Nursia, + 21.3.547) studierte in Rom und begab sich danach in eine Höhle des Anio-Tales bei Subiaco, wo er 3 Jahre in völliger Einsamkeit ein Leben des Gebetes und der Buße führte. Später sammelte er in 12 kleinen Klöstern Mönche um sich, die unter seiner Leitung lebten. Um 529 siedelte er mit ihnen nach Montecassino über, wo er die Benediktregel verschriftlichte. Sein Heiligenfest ist am 21. März. Vgl. Schieffer Theodor, Benedikt von Nursia, Bd. II, Sp. 182.

10 Hinnebusch, Kleine Geschichte des Dominikanerordens, 39.

11 Hertz Anselm, Dominikus und die Dominikaner (Freiburg/Basel/Wien 1981) 42.

12 Seelsorge steht im allgemeinen Rettungswillen Gottes und dient dem dafür notwendigen Heildienst der Kirche an ihr Volk. Vgl. Schurr Viktor, Seelsorge. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 579-583.

13 Der Begriff „Konstitutionen“ wird verschieden verwendet: Für die Konvente ist damit eine Ergänzung/Abänderung/Auslegung ihrer ursprünglichen Regel gemeint. Vgl. Trummer Josef, Konstitutionen. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 505.

14 Bettelorden leben eine besondere Art der Armut. Sie leben vom Arbeitslohn in der Volksseelsorge oder ihrer Lehrtätigkeiten und wenn dieser nicht reicht vom Betteln. Vgl. Clasen Sophronius, Bettelorden. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 321-322, hier: Sp. 321.

Regel, die er für den Frauenkonvent in Rom S.Sisto vorgesehen hatte, wurde vom Hl. Stuhl mehreren reformierten Frauenklöstern gegeben.<sup>15</sup>

Der Ordensgründer wurde nach seinem Tod, seit dem 13. Jahrhundert in Dominikanerkleidung dargestellt. Diese besteht aus einem Habit mit weißem Skapulier<sup>16</sup>, einem dunklen Ledergürtel und schwarzem Mantel mit Kapuze:



Abb. 1: Dominikus meditierend. Ein Teil eines Zeilenfreskos von Frau Angelico im Kloster S. Marco in Florenz um 1436-1443.<sup>17</sup>

Attribute des Heiligen Dominikus sind das Buch, ein Kreuz, der Lilienstängel, ein roter Stern und ein schwarzweißgefleckter Hund mit einer brennenden Fackel im Maul.<sup>18</sup>

Auch die Heiligengeschichte von ihm beginnt mit einer Legende: Jordan von Sachsen<sup>19</sup>, der Nachfolger des Dominikus im Amt des Ordensmeisters schreibt in

---

15 Vicaire Marie-Humbert, Dominikus, Leben und Wirken. In: Lexikon des Mittelalters Online, Bd. 3 (Stuttgart 1986), Sp. 1221-1223, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

16 „Scapulare“ bedeutet Schulterkleid. Papst Pius X. hat 1910 bestimmt, dass das Skapulier auch in Form einer Medaille mit dem Bild des Herzens Jesu und der Mutter Gottes getragen werden kann. Für Ordensmitglieder gilt dies aber nicht. Sietragen einen über Brust und Rücken bis zu den Füßen herabfallenden Tuchstreifen, der in den verschiedenen Orden auch in den Farben verschieden gestaltet ist. Das Skapulierkleid ist aber grundsätzlich ein Zeichen der Weihe an die Mutter Gottes, indem man sich ihrem Schutz anvertraut. Vgl. Mesters Gondulf, Skapulier. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 815-816f.

17 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 20f.

18 Binding, Dominikus, Leben und Wirken. Sp. 1221-1223.

seinem Buch über die Anfänge des Ordens: *„Seiner Mutter wurde, ehe sie ihn empfing, in einer Vision gezeigt, dass sie einen kleinen Hund<sup>20</sup> in ihrem Schoße trage. Der Hund hielt eine brennende Fackel in seinem Maul und schien mit dieser Fackel die ganze Erde zu entzünden, nachdem er ihren Leib verlassen hatte.“<sup>21</sup>*

Dominikus wurde um 1170 in Calaruega, Spanien, geboren. Sein Vater Felix Guzmán und seine Mutter Johanna von Aza gehören dem niederen Adel an und legten großen Wert auf eine christlich gute Erziehung ihres Sohnes.

Eine wichtige Rolle im Leben des noch jungen Dominikus spielte sein Onkel und Bruder seiner Mutter, der Erzpriester war. So wurde der Junge von Jugend an auf den Priesterberuf vorbereitet. Die Ausbildung zum Priester unterschied sich von der eines Ritters von Klein auf.

Mit etwa vierzehn Jahren begann der Jugendliche an der Domschule von Palencia mit dem Studium der sieben freien Künste. Dominikus fürchtete aber, dass diese Künste in den damals so schlechten Zeiten unnütz seien, gab das Studium auf und begann Philosophie und Theologie<sup>22</sup> zu studieren.<sup>23</sup>

Als eine Hungersnot in Palencia Realität wurde, zeigte sich der junge Dominikus sehr großzügig. Er verkaufte seine Bücher um zusätzliches Geld für die Armen zur Verfügung zu haben.

Dominikus war ein begeisterter Student. Er schlief kaum, verinnerlichte was er in den Heiligen Schriften las und wandelte seine Erkenntnisse in fromme Leidenschaft, die zu Taten aus dem Glauben führten, um.<sup>24</sup>

19 Jordan von Sachsen (\*Ende 12. Jhd. + 13.2.1237) war der 2. Ordensgeneral des Dominikanerordens. Sein Seligen Fest wird am 15. Februar gefeiert. Sein Grab befindet sich in der Dominikanerkirche zu Akkon. Vgl. Gieraths, Jordanus v. Sachsen, Bd. V, Sp. 1120f.

20 Der Hund mit der brennenden Fackel wurde nicht nur zu einem Symbol für Dominikus, sondern für den gesamten Orden, da das lateinische Wortspiel „Domini canes“ (Den Hunden des Herrn) dem sehr naheliegt. Päpste und Kardinäle, die dem Dominikanerorden entstammten, nahmen den Hund oft mit in ihr Wappen, wie es auch die Dominikanerkonvente taten. Vgl. Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 7.

21 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 7.

22 Die Schriftauslegung war in der Praxis des theologischen Unterrichts im Mittelalter zentral. Die Theologen gingen aber davon aus, dass die Heilige Schrift eine Innere Ordnung und Systematik aufweist. In den theologischen Summen des Thomas von Aquin und den vier Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus fand die theologische Systematisierung den wirkungsgeschichtlichen Höhepunkt. Theologie ist Wissenschaft und Weisheit. Sie befasst sich mit dem dreifaltigen Gott, seiner Schöpfung, seiner Inkarnation, dem Logos, der sich durch die Gnade den Glaubenden begrifflich wird, bis hin zu den dafür notwendigen Sakramenten. Schließlich beinhaltet die Theologie auch die Beschäftigung mit der Eschatologie. Vgl. Prügl Thomas, Die Bibel als Lehrbuch: Zum „Plan“ der Theologie nach mittelalterlichen Kanon-Auslegungen. In: Archa Verbi 1 (Münster 2004) 42-66, hier: 42.

23 Hoyer Wolfram, Jordan von Sachsen. Von den Anfängen des Predigerordens, Bd. III (Leipzig 2002) 31.

24 Hoyer, Jordan von Sachsen, 33.

Mit 24 Jahren hatte er seine Studien beendet. Daraufhin schloss er sich den Regularkanonikern der Kathedrale von Osma an. Kurze Zeit später erhielt Dominikus die Priesterweihe.<sup>25</sup>

### 1.1.2 Die Entstehung des Ordens

„Ordo“<sup>26</sup> bedeutet allgemein Stand. In diesem Sinne, den Stand derer, die sich über die Befolgung der allgemeinen Gebote hinaus auch für die Befolgung der Evangelischen Räte freiwillig verpflichten. Das geschieht durch die Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut. Das Ziel ist die christliche Vollkommenheit zu erstreben. Orden werden von der Kirche geschätzt, weil sie notwendig im Vorbild für die Pflege der Heiligkeit durch die vollkommene Gottesliebe sind.<sup>27</sup>

„Ordo fratrum Praedicatorum“<sup>28</sup> (OP), eingedeutscht, „Orden der Predigerbrüder“, ist die offizielle Bezeichnung des Dominikanerordens. Seit dem 15. Jahrhundert wird er aber vorzüglich nach seinem Gründer, „Dominikanerorden“ bezeichnet.<sup>29</sup>

Begebenheiten, die den heiligen Dominikus hin zu einer Ordensgründung führten, waren, dass am Beginn des 13. Jahrhunderts häretische Bewegungen (Waldenser<sup>30</sup>, Albigenser<sup>31</sup>) vor allem in den Regionen Oberitaliens und Südfrankreichs den katholischen Glauben gefährdeten.

---

25 Hinnebusch, Kleine Geschichte des Dominikanerordens, 25.

26 „Ordo“ kommt aus dem lateinischen und ist ein Begriff der Theologie und Philosophie in der Reflexion über die Harmonie von Teilen in ihrer Verschiedenheit in einer sozialen bzw. politischen „Ordnung“. Vgl. Oexle Otto, Ordo, Begriff. In: Lexikon des Mittelalters Online, Bd. VI (Stuttgart 1993), Sp. 1436, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

27 Mayer Suso, Orden, Begriffe, In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VII (3. völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/ Wien 1995) Sp. 1197-1198f.

28 Gieraths, Dominikanerorden, Bd. III, Sp. 483-493.

29 Gieraths, Dominikanerorden, Bd. III, Sp. 483-493.

30 Waldenser ist eine Bezeichnung für die Häretiker von Waldes in Lyon, auch Leonisten (Arme von Lyon) oder (In)sabbatati (Arme Christi) genannt. Der Beginn dieser Bewegung passierte durch die Bekehrung von Waldes, einem reichen Kaufmann, der sich zu einem Leben in apostolischer Armut entschloss. Er verschenkte sein Vermögen an die Armen und fand Anhänger. Papst Alexander III. lobte das Armutsgelübde, verbot aber die Glaubenspredigt und stellte sie unter die Aufsicht des Klerus. An diese Einschränkungen wollten sich die Waldenser aber nicht halten und so wurden sie auf der Synode von Verona exkommuniziert. Sie verwarfen also die kirchliche Lehrautorität und die Sakramente. Kennzeichnend für sie ist aber eine strenge Moral, Bibellesung und die Schätzung guter Werke. Vgl. Mens Alcantara, Waldenser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 933-935.

31 Albigenser ist eine Bezeichnung für die Häretiker der Stadt Albi und der westlichen Languedoc, in der Forschung oft ungenau, aber zugehörig zur Gesamtbewegung der Katharrer. 1167 übernahmen sie den Radikal dualismus und errichteten vier Bistümer: Albi, Toulouse, Carcassonne, Val d'Aran. 1181 führte die katholische Kirche einen ersten Kreuzzug gegen die Albigenser. Auch die Bekehrungsversuche verschiedener Orden blieben erfolglos. Die Inquisition vernichtete die

Dominikus lernte die Irrlehren aufgrund eines königlichen Auftrags, einer Brautwerbung die sein Bischof für den Sohn des Königs Alfons VIII. von Kastilien, Ferdinand, kennen.<sup>32</sup>

Die Brautwerbung war erfolgreich. Der König schickte nun den Bischof Diego von Azevedo erneut, die Braut zu holen. Dieser ließ seine Diözese nicht gerne erneut für längere Zeit alleine. Doch Kirche und Staat arbeiteten zu dieser Zeit gemeinsam für die Interessen Gottes. So machte sich der Bischof erneut unter der Begleitung von Dominikus auf den Weg.

Der Ordensmeister Jordan von Sachsen berichtet in seinem Buch „*von den Anfängen des Predigerordens*“, dass die Braut inzwischen gestorben war. Es könnte aber auch so gewesen sein, dass die Braut auf ein Gerücht hin, dass ihr zukünftiger Mann, vom Aussatz befallen worden sei, in ein Kloster gegangen sei.<sup>33</sup> Das Gerücht war aber nicht richtig. Aus diesem Grund stellte es ihr Papst Innozenz III. frei, im Kloster zu bleiben, oder dieses zu verlassen. Die Frau habe ersteres gewählt.<sup>34</sup>

Innozenz III. setzte gegen die Ketzer anfangs mildere Gesetze ein. Allerdings wurde durch die Erhebung der Ketzerei zur Majestätsbeleidigung die Angelegenheit politisch.<sup>35</sup>

Er versuchte die Albigenser in Südfrankreich auch vergeblich durch die Fürsten zu bekämpfen. So musste Innozenz III. einsehen, dass die Bekämpfung der Ketzer mit kirchenrechtlichen Maßnahmen nicht möglich war, sodass ihm die Predigt, als die letzte, plausible Lösung erschien.

Schließlich entschloss sich der Papst 1209 aber für einen Ketzerkreuzzug.<sup>36</sup> Anfangs durch Zisterziensermönche, die durch den Auftrag überfordert waren und durch päpstliche Legaten, die aber hoch zu Roß, bald durch den Vergleich mit den Predigern der Ketzer Kritik ernteten. Als päpstliche Gesandte war es ihnen schwer, sich schlichten Verkündern anzupassen.<sup>37</sup>

---

Gemeinden, aber nicht die politische Wirksamkeit der Albigenser. Vgl. Borst Arno, Albigenser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 288f.

32 Monssen Maria Magna, Die Dominikanerinnen, Bd.7 (Freiburg in der Schweiz 1964) 17.

33 Monssen, Die Dominikanerinnen, 20.

34 Monssen, Die Dominikanerinnen, 20.

35 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 42.

36 Kempf, Gregorianische Reform, Sp. 687.

37 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 42.

In dieser religiösen Situation in Südfrankreich hielten die Legaten mit Zisterzienseräbten in Montpellier einen Gerichtstag, bei dem auch Bischof Diego und sein Begleiter Dominikus anwesend waren.<sup>38</sup>

Der Bischof schlug vor, die häretischen<sup>39</sup> Wanderprediger nachzuahmen. Dies bedeutete, dass geschulte Kleriker, zu zweit oder allein umherziehen, das Evangelium verkünden und nach dem Vorbild der Apostel in Armut leben sollen. Mit päpstlicher Erlaubnis beauftragte der Bischof nun Dominikus mit dieser neuen Predigtweise.<sup>40</sup>

Die dominikanische Tradition bezeichnet diese Begegnung im Jahr 1206 als den „Geburtstag“ des Predigerordens<sup>41</sup>. Dennoch blieb es ein mühsamer Weg, bis hin zur Gründung, denn es gab keine Erfahrungen, bis auf die negativen der Legaten, nach denen man sich richten hätte können. An verschiedenen Orten reagierte man bei der Aufnahme oder beim Abschied der Prediger mehr oder weniger freundlich. Massenbekehrungen konnte man sich nicht erwarten, dennoch führte eine freundliche Aufnahme bei den Bürgern zu besseren Erfolgen<sup>42</sup>.

Erste Erfahrungen machten Diego und Dominikus bei ihrer Heimreise aus Rom und sie nutzten die Gelegenheit, verschiedene Orte zu besuchen. Sie predigten, errangen Bekehrungen und es fiel ihnen auf, wie wirksam vor allem Frauen bei der Ausbreitung der Irrlehren waren, denn junge Menschen praktizierten schon den Glauben, den sie von ihren Müttern übernommen hatten.

Einige Frauen konnte Dominikus für ein intensives religiöses Leben begeistern und zurückgewinnen, was schließlich zur Gründung des Klosters „*Zu unserer Lieben Frau von Prouille*“ führte, in welches Ende des Jahres 1206 die ersten Schwestern einzogen.

Die ersten zwei Brüder, die sich Dominikus anschlossen, waren Bruder Petrus Seilhan, späterer Prior von Limoges und Bruder Thomas, ein angesehener, redegewandter Mann. Beide waren Albigenser.

Petrus besaß in Toulouse große, schöne Häuser, die er der Gemeinschaft schenkte. Auch der Bischof dieser Diözese unterstützte die Brüder mit Geld für Bücher und den

38 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 43.

39 Als Häresie bezeichnet die katholische Kirche jene Irrlehre, die sich von der Lehre Christi durch Zweifel oder Unglaube absondert und selbst eine Kirche zu werden anstrebt. Vgl. Brosch Joseph, Häresie. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 6-8.

40 Hoyer, Jordan von Sachsen, 50.

41 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 43.

42 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 43f.

notwendigen Lebensunterhalt.<sup>43</sup> So entstand in Toulouse eine Gemeinschaft von Predigern.

Bei der Wanderpredigt wurde alles in Abstimmung mit päpstlichen Legaten und Bischöfen der Region festgehalten, als Schutz vor Misstrauen und häretischen Gruppen.<sup>44</sup> So war es vorerst das Ziel der Gemeinschaft von Predigern, die religiöse Rückgewinnung der Diözese Toulouse zu erreichen.<sup>45</sup> Im April 1214 hatte sich die Stadt offiziell mit der Kirche versöhnt, obwohl sie ein Zentrum der Katharer<sup>46</sup> war.

Spätere Biographien berichten von „*Tausenden*“, die durch Dominikus bekehrt wurden. Diese erstrecken sich durch ein paar Jahrzehnte seiner Predigertätigkeit unterschiedliche Orte. Es ist eine beachtliche Leistung, denn der Weg zurück in die Kirche war nicht nur eine Willensentscheidung, sondern ein schriftlicher Vorgang und mit Bußübungen verbunden. Immer wieder hört man, dass Dominikus im Gebet um „*die Seelen gerungen*“<sup>47</sup> habe. Das mag überheblich klingen, aber darin ist der Ernst der Lage und das Engagement der Predigerbrüder zu erkennen, mit der sie versuchten, die Menschen zur Kirche zurückzubringen.<sup>48</sup>

### 1.1.3 Die Regel des heiligen Augustinus<sup>49</sup>.

Dominikus erkannte schon bald die Wichtigkeit, für die Predigergemeinschaft den Status eines anerkannten Ordens vom Papst zu erreichen. Man geht davon aus, dass der Gründer schon in der Zeit in Toulouse sich einen globalen Orden wünschte. Der Bischof Fulko dieser Diözese war ein bedeutender Förderer der Gemeinschaft, aber schon sein Nachfolger wäre in der Lage gewesen, alle Neuerungen wieder rückgängig zu machen.

---

43 Hoyer, Jordan von Sachsen, 50.

44 Hinnebusch, Kleine Geschichte des Dominikanerordens, 22.

45 Vicaire, Dominikus, Leben und Wirken. Sp. 1221-1223.

46 Als Katharer wurde seit 1163 die größte mittelalterliche Sekte bezeichnet. Sie wurden auch als „*Manichaei, Patarener, Albigenser oder Neumanichäer*“ bezeichnet. Diese Begriffe finden in der Wissenschaft aber keine Bedeutung. Die Selbstbezeichnung der Katharer war „*Christiani, Boni homines*“. Vgl. Borst Arno, Katharer, In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 58-60.

47 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 48.

48 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 48.

49 Augustinus (\*13.11.354, +28.8.430) wuchs in Thagaste als Sohn einer frommen Familie auf. Mit einer jungen Frau, von der er sich aber wieder trennte, hatte er einen Sohn namens Adeodatus. Augustinus war zunächst Heide. Schließlich ließ er sich am 25.4. 387 taufen und begann ein Klosterleben. Durch seine Lehren wurde er zum geistigen Vater des katholischen Ordenlebens der Spätantike. Vgl. Hendrikx Ephraem, Augustinus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 1094-1101, hier: Sp. 1094-1096.



Der richtige Zeitpunkt im Jahr 1215 für dieses Anliegen bot die Einberufung des Vierten Laterankonzils in Rom. Folgende Bestimmung wurde aber in diesem Konzil im Kanon 13 festgelegt: *„Wer in das Ordensleben eintreten will, weihe sich einem der bestätigten Orden. Ebenso nehme, wer in Zukunft einen neuen Orden gründen will, die Regel und Institution einer bereits bestätigten religiösen Gemeinschaft an.“*<sup>50</sup>

Dieser Beschluss war notwendig, da es eine übertriebene Vielfalt religiöser Gemeinschaften in der Kirche gab und sie dadurch unübersichtlich wurden. Auch gab es Gemeinschaften am Rande der Kirche, zum Beispiel viele Waldenser, die zwar als kirchliche Gemeinschaft existierten, aber dennoch herkömmlich weiterlebten.<sup>51</sup>

Mit dem Auftrag eine passende, aber bereits bestehende Ordensregel auszuwählen, kehrte Dominikus zurück. Schließlich wählten die Brüder gemeinsam die Regel des heiligen Augustinus, der auch ein Prediger war.<sup>52</sup>

Die Augustinerregel beschränkte sich zudem nur auf die Prinzipien des gemeinsamen religiösen Lebens: die persönliche Armut, den Gehorsam, die brüderliche Gemeinschaft.

So heißt es zum Beispiel in Bezug auf die Armut: *„Deshalb nennt nichts euer Eigen, sondern alles gehöre euch gemeinsam.“*<sup>53</sup> Nahrung und Kleider sollen durch den Vorsteher zugeteilt werden, jedem so, wie er es braucht. (Regel 1,2)<sup>54</sup>

Konkrete Ausführungsbestimmungen *„Consuetudines“*, bei denen es um Rechtgewohnheiten im täglichen Leben der Gemeinschaft ging, blieb den Provinzen überlassen und wurden noch beigefügt. Diese beinhalten die Tageszeitenregelungen für das Stundengebet, die Mahlzeiten, die Nachtruhe und religiöse Vorschriften (Stillschweigen, Fasten<sup>55</sup>, Buße).<sup>56</sup> Für Verstöße gegen die Ordensregel wurde ein detaillierter Katalog geschrieben, der *„Strafen“* vorsah und diese wurden vom Papst als *„heilsame Buße“* bestätigt.

---

50 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 51.

51 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 51.

52 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 51.

53 Eggensperger Thomas, Dominikanerinnen und Dominikaner. Geschichte und Spiritualität, (München 2009) 16.

54 Eggensperger, Dominikanerinnen und Dominikaner, 16.

55 Den monastischen Fastengebieten fügte der Orden nach dem Willen von Dominikus die ständige Enthaltung vom Fleischgenuss hinzu. Vgl. Vicaire, Dominikaner, Observanz und Evangelium, Sp. 1193-1194.

56 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 52.

Das Zusammenwirken von Regel und Leben erklärt schließlich die Dynamik im Zusammenleben der Brüder.<sup>57</sup> Die Mitglieder des Predigerordens wurden von Anfang an für den Ausbau maßgeblicher Satzungen neben der Augustinerregel herangezogen, diese Satzungen wurden immer wieder durch die Generalkapitel<sup>58</sup> ergänzt.

Eine Änderung konnte nur in die Konstitutionen aufgenommen werden, wenn diese in drei aufeinanderfolgenden Generalkapiteln, bei dringender Notwendigkeit und wenn es die Mehrheit fordert, beschlossen wurden.<sup>59</sup> Generalkapitel haben die oberste legislatorische Gewalt mit Lenkungs- und Kontrollfunktion innerhalb des Ordens.<sup>60</sup> Die Prioren der Konvente waren schließlich die Initiatoren des Ordenslebens, förderten das Studium und somit die Predigt.

Die Leitung der Orden passierte in weiterer Entwicklung auf den drei Ebenen des Einzelkonvents, der Provinz und des Gesamtordens unter dem jeweiligen Prior und des Kapitels, geprägt von den Regeln des kanonischen, religiösen und korporativen Rechts der Epoche entsprechend.

Das IV. Laterankonzil war in diesem Zusammenhang der Moment der Dezentralisation, wodurch eine funktionierende Regierung des Ordens auch durch Kontrolle der Regelobservanz<sup>61</sup> gewährleistet werden konnte.<sup>62</sup>

Für das heutige individuelle Freiheitsverständnis mögen solche konkreten Regelungen nicht ganz plausibel erscheinen, aber für den mittelalterlichen Menschen stand eine solche Ordnung im Gegensatz zu Unordnung und nicht im Gegensatz zur Freiheit. Für die Weltleute galten ähnliche Regelungen wie für die Kleriker. Es gab eine strenge Kleiderordnung hinreichend bis zu den zunftartigen Berufsorganisationen. Menschen fühlten sich in einer solchen Ordnung geborgen. Der heilige Augustinus meinte auch in diesem Sinne: *„Halte die Ordnung, damit die Ordnung dich hält!“*<sup>63</sup>

---

57 Vicaire, Dominikaner, Observanz und Evangelium, Sp. 1193-1194.

58 Generalkapitel sind Versammlungen von oberen religiösen Ordensgenossenschaften, die zu bestimmten Zeiten oder Anlässen, meist alle 6-12 Jahre, abgehalten werden. Sie dienen der Neuwahl der obersten Leitung, der Beratung und Regelung von Bedürfnissen der Institutionen. Vgl. Mayer, Generalkapitel, Bd. IV, Sp. 665.

59 Gieraths, Dominikanerorden, Sp. 484.

60 Vicaire, Dominikaner, Charakter des Ordens, Sp. 1192-1193.

61 Die Observanz ist ein Gewohnheitsrecht, das sich in einer Gemeinschaft bilden kann. Vgl. Weier Joseph, Observanz. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1962) Sp. 1090.

62 Vicaire, Dominikaner, Einzelne Institutionen. Sp. 1193.

63 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 52.

Auch das erste Frauenkloster, Prouille, wurde im Jahr 1215 auf die Augustinerregel verpflichtet<sup>64</sup>, denn bis ins Jahr 1211 gab es noch keine Dominikanerinnenregel.

Anfangs war Dominikus der geistliche Führer des Klosters.<sup>65</sup> Er schrieb den Schwestern strenges Schweigen, Chorgebet<sup>66</sup>, ständige Klausur und vollkommene Observanz vor.<sup>67</sup> Die Kleidung bestand aus einer weißen Tunika, wie die der Augustiner Chorherren<sup>68</sup>, weiter aus einem schwarzen Schleier und Mantel.

Zwei Wesenselemente für den Dominikanerorden sind das beschauliche und das tätige Leben. „*Contemplata aliis tradere*“<sup>69</sup>: Die Predigt fließt aus der Fülle der Beschauung. Das bedeutet, dass sich die Ordensmitglieder durch Studium, Liturgie und monastisches Leben in die Gottesschau versenken und diesen geschauten Reichtum an die Menschen weitergeben.

Die Handarbeit schaffte Dominikus zugunsten der Verkündigung der Wahrheit ab und stellte das Studium an höchste Stelle. Alle Mittel dürfen aber nicht das apostolische Ziel des Ordens behindern. Aus diesem Grund hat Dominikus Dispensation von strengen Pflichten, sogar vom Chorgebet vorgesehen. Um aber schließlich das Ordensziel zu erreichen, gelten auch die Gelübde der monastischen Observanz: Die feierliche Liturgie und vor allem das persönliche Heiligkeitsstreben.<sup>70</sup> 1216 reiste Dominikus nach Rom, um die Approbation des Ordens durch den Papst zu erreichen. Innozenz III. war am 16. Juli dieses Jahres gestorben und sein Nachfolger Honorius III. stellte die Bestätigungsurkunde aus. Die Benennung des Ordens ergab sich nach seiner Tätigkeit von selbst: „*Brüder des Predigerordens*“.<sup>71</sup>

---

64 Zimmer Petra, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz. In: Helvetia Sacra (Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 5, 1. Teil, , Basel 1999) 57.

65 Monssen, Die Dominikanerinnen, 28.

66 Das Chorgebet verpflichtet zur täglichen, gemeinsamen Verrichtung des kanonischen Stundengebetes (Brevier) im Chor. Im Jahr sind drei Ferienmonate vorgesehen, die aber nicht in bestimmte kirchliche Fest- oder Fastentage fallen. Vgl. Arnold Franz, Chorgebet. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp.1082f.

67 Monssen, Die Dominikanerinnen, 30.

68 Zu den Augustinern oder Augustinerinnen zählen im weiteren Sinn jene Ordensgemeinschaften, deren Verfassung auf der Augustinusregel gründet, wie zum Beispiel der Dominikanerorden, die Serviten, die Prämonstratenser u.a. Vgl. Hofmann Konrad, Augustiner. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 1084.

69 Gieraths, Dominikanerorden, Idee und Grundstruktur, Bd. III, Sp. 484.

70 Gieraths, Dominikanerorden, Idee und Grundstruktur, Bd. III, Sp. 484.

71 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 53.

## 1.2 DIE RASCHE AUSBREITUNG DES ORDENS UND DAS STUDIUM

Grundlage der Entstehung weiterer Provinzen war, dass schon ein Jahr nach der Entstehung des Predigerordens, im August 1217, Dominikus seine Brüder in kleinen Gruppen zum Studium nach Spanien, Frankreich und Italien schickte, wodurch die Ausbreitung der Predigergemeinschaft über die Grenzen der Diözese Toulouse hinaus gegeben war.<sup>72</sup>

### 1.2.1 Die Aussendung der Dominikanerbrüder

Am Pfingsttag 1217 rief Dominikus seine Brüder zusammen und teilte ihnen mit, dass es seines Herzens Vorsatz sei, seine Brüder in die Welt auszusenden, auch wenn sie nur wenige sind.<sup>73</sup>

Die Stimmung der Mitglieder war angespannt und die Begeisterung für das neue Vorhaben hielt sich in Grenzen, denn das bedeutete, eine erst gegründete Gemeinschaft auseinanderzureißen und zu zerstreuen.<sup>74</sup> Dominikus blieb aber hart und erwiderte den Brüdern, die ihm Vorbehalte machten: *„Stellt euch mir nicht entgegen! Ich weiß, was ich tue.“*<sup>75</sup>

So geschah es schließlich. Am Fest Maria Himmelfahrt versammelten sich die Brüder zu einem Gottesdienst und manche Brüder haben sich nach dem Abschied nie mehr wieder gesehen.

Zwei Gruppen gingen getrennt nach Paris, eine andere nach Madrid. In Toulouse blieben nur die Mitglieder, die aus der Umgebung stammten.

Für Dominikus begann eine Zeit des Wanderns zu Fuß und nach Aussagen seiner Mitbrüder besaß er in keinem aller Konvente eine eigene Zelle, sondern schlief in der eines abwesenden Bruders oder an einem anderen frei gemachten Raum, zumal er einen Teil der Nacht oft betend in einer Kapelle oder Kirche verbrachte.<sup>76</sup>

Im Winter des selben Jahres (1217) machte sich Dominikus auf den Weg von Toulouse nach Rom, um mit päpstlicher Unterstützung die Predigerkonvente zu einem zentralisierten Orden<sup>77</sup> umzuformen und weitere Empfehlungsschreiben für

---

72 Zimmer, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, 26.

73 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 54.

74 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 54.

75 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 55.

76 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 74.

77 Drei päpstliche Bullen bestätigen diesen Auftrag: 1216 die kanoniale Form, 1217 den Namen und das Predigtamt, 1219 die Predigt in Bettelarmut. Vgl. Vicaire, Dominikaner, Entstehung, Sp. 1192.

die Brüder zu bekommen. Diese Empfehlungsschreiben waren sehr wichtig, denn der Orden war außerhalb von Toulouse nicht bekannt und diese Form klösterlichen Lebens mit der Predigtätigkeit löste oft Misstrauen bei den Weltklerikern und Bischöfen aus.<sup>78</sup>

Im Mittelalter war die Predigt ein Privileg der Weltpriester, für Mönche war die Predigtaufgabe zeitlich und räumlich begrenzt. Dieser Predigtauftrag musste also vom Papst einer Gemeinschaft auf Dauer übertragen und institutionalisiert werden.<sup>79</sup>

Dominikus selbst überbrachte den Empfehlungsbrief des Papstes den Bischöfen der Stadt um Vorbehalten entgegenzuwirken und die Arbeit seinen Mitbrüdern zu erleichtern.<sup>80</sup>

So machte er sich im Sommer 1218 in Begleitung eines Mitbruders auf den Weg nach Spanien, predigte, lebte von den Almosen und in Madrid gründete er das erste spanische Dominikanerinnenkloster. In ähnlicher Weise entstanden noch weitere Konvente in Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland.<sup>81</sup>

Im Mai 1219 startete Dominikus von Spanien nach Toulouse. Die finanzielle Situation war besser geworden, die Brüder hatten das Hospiz von St.-Jacques übernommen, aus dem der Konvent St. Jacques entstand, ein Studienhaus der ganz jungen Pariser Universität, in welchem die Brüder offiziell als Theologiestudenten lebten, denn das öffentliche Feiern einer Messe oder die Predigt wurde ihnen vom Domkapitel<sup>82</sup> verboten, da die Pfarreien die Konkurrenz der Predigerbrüder befürchteten. Aus diesem Grund widmeten sich die Brüder in Paris intensiver dem Studium. St. Jacques wurde zum Ausbildungszentrum für den Nachwuchs, von denen einige später wiederum nach Orléans ausgesandt wurden.<sup>83</sup>

Von Toulouse aus zog Dominikus weiter nach Bologna. Hier entwickelte sich ähnlich wie in Paris aus einem Hospiz ein Kloster neben der Kirche S. Niccolò. Dominikus entschied sich für eine Zeit dort zu bleiben, denn es gab großen Zuwuchs. Reginald

---

78 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 74.

79 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 50.

80 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 74.

81 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 74f.

82 Das Domkapitel ist eine kollegiale Person mit geistlichen und zeitlichen Rechten, die partei- und prozessfähig sind. Es ist autonom und regelt seine Angelegenheiten selbstständig gemäß seinen Statuten. Änderungen müssen vom Bischof bestätigt werden. Das Domkapitel entlastet die bischöfliche Verantwortung, bildet aber gleichfalls ein Gegengewicht zur bischöflichen Regierungsgewalt. Die Errichtung, Veränderung oder die Aufhebung des Domkapitels ist aber Sache des Hl. Stuhls. Vgl. Bierbaum Max, Domkapitel. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 496-500.

83 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 75.

von Orléans, einer der ganz wenigen persönlichen Freunde von Dominikus, starb kurze Zeit nach seiner Ankunft in Paris.

Dominikus war ein Heiliger, der seine Probleme fast ausschließlich mit Gott besprach, denn auch seine Stellung als Führender machte es schwieriger, eine Freundschaft zu führen, wie zwischen Gleichgestellten.<sup>84</sup>

Schneller, als geplant, musste Dominikus Bologna wieder verlassen und reiste nach Viterbo und Rom, um weitere Unterstützungen des Papstes zu erhalten. Seine Beziehung zum Papst wurde immer vertrauter und Honorius III. drängte ihn, die Reform einiger Frauenklöster in Angriff zu nehmen.

Diese Konvente waren wirtschaftlich und religiös in einem unhaltbaren Zustand. Dominikus entschied sich, die Schwestern verschiedener Klöster gemeinsam nach S.Sisto zu bringen. Begeisterung konnte für diese Idee nicht geerntet werden, denn alte Konvente mussten aufgegeben werden. Die klimatische Lage von S.Sisto war ungünstig, eine strengere Klausur war vorgesehen und Schwestern von Prouille sollten als „*Garanten*“ oder „*Leiterinnen*“ in dieses Kloster übersiedelt werden. Schließlich gelang die Reform. Die Dominikanerbrüder, die in S.Sisto gewohnt hatten, fanden eine neue Bleibe in S.Sabina auf dem Aventin, wo heute der Sitz des Ordensmeisters ist.<sup>85</sup>

Eine weitere Aufgabe, um die der Papst von Dominikus bat, war die Predigtmission in der Lombardei, um Katharer und Waldenser zu bekehren. So wanderte Dominikus in den Jahren 1220/21 durch Norditalien und predigte mit Hilfe von Predigern, die ihm aus Klöstern von Italien zur Verfügung gestellt wurden. Berichte über Erfolge bleiben aus, aber man geht davon aus, dass es ähnlich, wie bei der Predigt in Südfrankreich war und nicht von Massenbekehrungen die Rede sein kann.<sup>86</sup>

Im Mai 1221 kehrte Dominikus todkrank, unter Schwächeanfällen und Magen-Darmproblemen nach Bologna zum zweiten Generalkapitel zurück.

Beim ersten Generalkapitel 1220 wurden Konstitutionen zum Studium, der Predigt und der Bettelarmut mit dem Ergebnis festgeschrieben: „*Es dürfen weder Besitztümer noch irgendeine Art von Einkünften angenommen werden.*“<sup>87</sup> Bei einer Klostergründung durfte das Kloster aber Hauseigentum annehmen, denn man wollte

---

84 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 76.

85 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 77.

86 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 78.

87 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 78.

nicht Anlass zum Ärger der Bevölkerung werden, sondern auf „*Besitz als Rente*“ oder feste Einkünfte, von denen ein Kloster leben konnte, verzichten.

Auf dem zweiten Generalkapitel 1221 wurde die Gesetzgebung für die Ordensprovinzen eingeleitet, unter anderem das Amt des Provinz-Prior. Mehrere Klöster einer Region wurden dabei zu einer Provinz zusammengeschlossen. Die gleichen Vollmachten, wie dem Ordensmeister sollten dem Provinz-Prior über die Angehörigen seiner Provinz zustehen.

Nach dem Generalkapitel nahm Dominikus trotz gebrechlichem gesundheitlichem Zustand seine gewohnten Tätigkeiten wieder auf. Es dauerte allerdings nur bis Ende Juli 1221, als er mit Fieberanfällen zurückkehrte und auf einer Matratze in der Ecke des Schlafsaals betend den Tod erwartete.

Seine Brüder brachten ihn aus der stickigen Hitze in Bologna auf das Benediktinerpriorat Monte Mario etwas außerhalb der Stadt. Ein Mönch der Prioratskapelle gab aber zu verstehen, dass Dominikus in der Kirche des Priorats begraben werden müsse, wenn er im Kloster stürbe, was rechtlich korrekt war.

Aus diesem Grund wurde der Sterbende nach S. Niccolò gebracht, wo er am 6. August 1221 am Abend mit den Worten: „*Weinet nicht! Nach meinem Tode kann ich euch nützlicher sein und euch mehr Segen bringen als während meines Lebens*“<sup>88</sup>, starb.

Auf dem Grabmal in der Konventskirche von Bologna hat Pisano die Freundschaft zwischen Reginald und Dominikus dargestellt, indem dieser in die Hände des Dominikus seine Profess ablegt.<sup>89</sup>

Erstaunlich ist die Geschwindigkeit, mit der sich der Orden nach dem Tod des Dominikus, in ganz Europa ausbreitete. Zu dieser Zeit gab es ca. 25 Konvente.

Im Jahr 1303 schon 554 in 18 Provinzen mit 12 000 Brüdern im Jahr 1337.<sup>90</sup> 1221 richtete der Orden fünf Provinzen ein: Frankreich, Lombardei, die römische Provinz, Provence und Spanien, während drei weitere Provinzen: Ungarn, Deutschland und England im Aufbau waren. Zudem wurden noch vor 1228 die Provinzen Jerusalem, Griechenland, Polen und Dacia erreicht.<sup>91</sup>

---

88 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 80.

89 Hertz, Dominikus und die Dominikaner, 76.

90 Vicaire, Dominikaner, Entstehung, Sp. 1192.

91 Vicaire, Dominikaner, Ausbreitung des Ordens in Frankreich und Italien. Sp. 1200-1205.

Im Jahr 1296 verlangte Bonifatius VIII.<sup>92</sup>, dass jede Neugründung durch eine päpstliche Bulle<sup>93</sup> bestätigt werden muss, was die Gründungswelle für die nächsten 10 Jahre unterbrach.<sup>94</sup>

### 1.2.2 Das Studium

Um den Bestimmungen des Ordens gerecht zu werden, ist das Studium also sehr zentral, aber ein untergeordnetes Ziel, das notwendig ist, das eigentliche Ziel, die Seelsorge durch die Predigt, zu gewährleisten.<sup>95</sup>

Aufgrund der Regel und Konstitutionen der Dominikaner gibt es Gesetzgebungen über die Pflege der universitären Studien, was es bis dahin noch in keinem Orden gab.<sup>96</sup>

Dominikus selbst hat die Grundlage für die Studien geschaffen, die dann von den Generalkapiteln zu einer zentralisierten Organisation weiterentwickelt wurden.

Die Basis dafür bilden die gesamten Ordenskonvente, an denen ein Lektor<sup>97</sup> die Brüder und bestimmte Weltkleriker mit Hilfe von einem Studienleiter „*magister studentium*“<sup>98</sup> unterrichtete.<sup>99</sup>

Eine wesentliche Vorschrift war also, dass es keinen Konvent ohne Lehrer oder einen Studienmeister geben darf und Dispensen gewährleistet werden müssen, um Zeit für das Studium zu gewinnen. Auch Begabte sollen gefördert werden.<sup>100</sup>

---

92 Bonifatius VIII. (\*um 1230 in Anagni, + 11.10.1303) war Papst ab dem 24.12.1294. Er verteidigte die Bettelorden auf der Pariser Synode 1290. Er verkörperte eine Herrschernatur und viele Versuche die Weltherrschaft zu erstreben scheiterten. Dennoch erließ er während seiner Amtszeit wichtige Bestimmungen über das Benefizienwesen, die Pfarrverwaltung, das Eherecht und das Ordenswesen. Vgl. Mikat Paul, Bonifatius VIII. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 589-591.

93 Die Bulle (bullā) ist eine Bezeichnung für die Kapsel, die das Siegel umschließt, das Siegel selbst und schließlich das gesamte Aktenstück. Die Schriftstücke, die mit einem solchen Siegel besiegelt waren, wurden nun Bullen genannt. Die Art der Stempel, die das Schriftstück zusammenhielten und verschlossen, änderten sich ein wenig im Laufe der Jahrhunderte. Seit 1878 begnügt man sich mit dem Siegel in roter Tinte und dem Namen des Papstes um die Apostelköpfe. Vgl. Stickler Alfons, Bulle. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 767-768f.

94 Vicaire, Dominikaner, Provinz Provence. Sp. 1200-1201.

95 Frank Isnard Wilhelm, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 (Wien 1964) 12.

96 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 28.

97 Ordenslektor ist eine Amtsbezeichnung. Diese Ordensmitglieder haben eine philosophisch-theologische Ausbildung für die Betreuung des Nachwuchses gemacht. Vgl. Grunert Erich, Lektor. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 936-937, hier: Sp: 936.

98 Vicaire, Dominikaner, Studium. Sp. 1195.

99 Vicaire, Dominikaner, Studium. Sp. 1195.

100 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 29.



Die Grenze des wissenschaftlichen Eifers zieht aber wiederum das primäre Ordensziel: „*Studium enim est ordinatum ad praedicationem; praedicatio ad animarum salutem, quae est ultimus finis*“.<sup>101</sup>

Das Studium des Dominikanerordens wird in zwei Arten wirksam: Erstens dem „*Studium conventus*“, dem Hausstudium und zweitens im „*Studium generale*“, dem Generalstudium<sup>102</sup>, für das am Anfang nur der Konvent St. Jacques in Paris verantwortlich war.<sup>103</sup>

Drittens gab es als Teil des Hausstudiums, um die Konvente in der Verantwortung für die Ausbildung zu entlasten, das „*Studium particulare*“, bei dem man Brüder aus mehreren Konventen in einem eigens dafür bestimmten Konvent sammelte.

Die Universität und das Ordensstudium blieben aber zwei voneinander unabhängige Institutionen.<sup>104</sup> Die Ordensstudien waren an die Universität angegliedert, aber nicht Bestandteil davon.<sup>105</sup>

#### 1.2.2.1 Das Studium conventus

Im 13. Jahrhundert waren die kirchlichen Obrigkeiten besorgt um das theologische Niveau des Weltklerus und deshalb bemüht, Verbesserungen im Bildungswesen zu erreichen.<sup>106</sup> Dies führte dazu, dass die Hausstudien des Dominikanerordens, zu Ordensschulen erweitert wurden.

Der Bischof von Metz, Konrad von Scharfeneck drückte dies in einem Rundschreiben an seine Diözese aus: „*Ich hoffe, dass die Predigerbrüder nicht nur den Laien durch ihre Predigt, sondern auch den Klerikern durch ihre theologischen Vorlesungen nützlich sein würden*“<sup>107</sup>.

Es gibt Konventschulen, die der Papst mit Privilegien ausstattete, die im Normalfall nur als theologische Fakultäten galten, denn die Ausbreitung der theologischen Wissenschaften war der Kirche wichtig.

Auch Bischof Johann von Lüttich unterstützte 1229 die Aufgabe der Predigerbrüder in seiner Diözese theologische Vorlesungen zu halten. Das führte später zu Klagen

---

101 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 33.

102 Das Generalstudium ist ein besonderes Ordensstudium mit öffentlichen Vorlesungen. Vgl. Filthaut Ephrem, Generalstudium. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 666f.

103 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 41.

104 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 63.

105 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 45.

106 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 26.

107 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 53.

der Universitäten, dass die öffentlichen Hausstudien die Anzahl ihrer Theologiestudenten erheblich verringern würden.

Die Hausstudien des Dominikanerordens können auch zu einem großen Teil für den Beginn einer wissenschaftlichen Reform des theologischen Denkens in der Kirche verantwortlich gemacht werden.<sup>108</sup> Auch die Wissenschaften, wie Grammatik, Dialektik und die Naturwissenschaften wurden dadurch gefördert.<sup>109</sup>

Die Ordensschulen blieben immer Sache der Ordensleitung, in der Bestimmung, wer lehren und die Schulen besuchen darf.<sup>110</sup> In jedem Konvent wurde anfangs Theologie von einem Lektor<sup>111</sup> unter Unterstützung eines Studienleiters unterrichtet<sup>112</sup> und nach zweijährigem Hausstudium mit grammatischer Grundausbildung kamen nur die „*Begabteren*“ zu einem dreifach gestaffelten Generalstudium (Ordensuniversität). Dies beinhaltete Logik od. Philosophie (zwei Jahre), Naturwissenschaften (zwei Jahre), Theologie (drei bis vier Jahre).<sup>113</sup>

#### 1.2.2.2 Das Studium generale

Der Begriff „*studium generale*“ ist eine Bezeichnung für eine Hochschule, die von einer universalen Macht (Papst, Kaiser) gegründet oder bestätigt wurde. Er scheint gegen Mitte des 13. in ersten Gründungsurkunden auf.<sup>114</sup>

Das Generalstudium ist ein besonderes Ordensstudium. Dominikus ersetzte die übliche Handarbeit durch das Studium. Es entstand eine feste Studienordnung, die durch die Generalkapitel bestimmt wurde.

Bekannte Studien dieser Art des Dominikanerordens waren: Paris, Toulouse, Montpellier, Oxford, Cambridge, Köln, Freiburg, Straßburg, Heidelberg, Erfurt, Magdeburg, Leipzig, Barcelona, Valladolid, Salamanca, Avila, Bologna, Florenz, Neapel, Prag, Krakau und Buda.

Die Vorlesungen aller dieser Studien waren öffentlich, aber nur manche, wie Paris, Oxford und Prag (14.Jhd.) der Universität inkorporiert.<sup>115</sup>

---

108 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 54.

109 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 57.

110 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 64.

111 Der „Lektor“ war also der Lehrer, der nach den alten Vorschriften zu jedem Kloster gehörte, sollte aber mindestens vier Jahre Theologie gelernt haben. Vgl. Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 159.

112 Vicaire, Dominikaner, Studium. Sp. 1195.

113 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 64.

114 Rüegg Walter, Geschichte der Universität in Europa, Bd.1 (München 1993) 50.

Der Dominikanerkonvent St. Jakob in Paris war das geistige Zentrum, das zwei Lehrstühle an der theologischen Fakultät hatte.<sup>116</sup> Es war Vorrecht der Universität, zum Magister oder zum Doktor promovieren zu können.<sup>117</sup>

Jede Provinz bildete ihre eigenen Lehrer aus, von denen einzelne Studenten vorerst zur weiteren Ausbildung nach Paris geschickt wurden.<sup>118</sup> Ab 1335 musste jede Provinz über ein Generalstudium verfügen<sup>119</sup>.

Ein akademischer Grad ermöglichte damals bereits den Aufstieg in kirchliche Ämter.<sup>120</sup> Viele Brüder fanden aber auch Wege durch die Kurie in Rom das Diplom des „*Magister bullatus*“<sup>121</sup> zu erhalten, wenn sie auch nur für kurze Zeit die Studien in Paris besuchten.<sup>122</sup> Allerdings wurden diese Wege zum Magistergrad von den theologischen Fakultäten und teils auch innerhalb der Orden angegriffen.<sup>123</sup>

Aber schon 1246 bis 1248 wurden die Provinzen der Provence, Lombardia, Teutonia und Anglia berechtigt, eigene Generalstudien einzurichten. Zum Studium in diesen Institutionen konnte dann jede Provinz zwei Mitglieder bestimmen.

1315 gab es schließlich 22 solcher Ausbildungsstätten. 45 Ausbildungsplätze standen jeder Provinz zur Verfügung. Für die großen Provinzen war das aber zu wenig, vor allem auch durch die vielen Neugründungen von Konventen.<sup>124</sup>

Aus diesem Grund waren die Dominikaner wiederum gefordert, das Hausstudium weiterhin auszubauen, wollten sie keine Verluste des theologischen Niveaus eingehen.

Im 14. Jahrhundert war also die Zeit einer Neuerung im Studienwesen gekommen. Durch das abendländische Schisma wurde auch der Predigerorden gespalten, was zu einem Dualismus von zwei Generalmeistern<sup>125</sup> in dieser Zeit führte.<sup>126</sup> Da die

---

115 Das Generalstudium ist ein besonderes Ordensstudium mit öffentlichen Vorlesungen. Vgl. Filthaut, Generalstudium, Bd. IV, Sp. 666f.

116 Vicaire, Dominikaner, Studium. Sp. 1195.

117 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 66.

118 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 42.

119 Gieraths, Dominikanerorden, Wirksamkeit, Bd. III, Sp. 488.

120 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 86.

121 Der Titel „Doktor“ oder „Magister“ bestätigte eine hohe wissenschaftliche Kompetenz und öffnete die Wege zu Ämtern und Ehrenstellungen. Der Papst behielt das Recht durch eigene Kompetenz Doktoren zu ernennen, die man dann „doctores/ magistri bullati“ nannte. Vgl. Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 50.

122 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 67.

123 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 68.

124 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 43.

125 Die Bezeichnungen für „General“ sind verschieden: Prior generalis, Magister generalis, Minister generalis, Superior generalis (u.a.), aber alle stehen für den Generaloberen eines zentralistischen, klösterlichen Verbandes. Der Ordensgeneral wird also vom Generalkapitel gewählt, vom Generalrat unterstützt und verkörpert eine oberhirtliche Gewalt über den gesamten Klosterverband gemäß

unmittelbare Profess aller Brüder auf einen Ordensmeister, die Einheit garantiert, gab es nach Beendigung des Schismas wiederum nur einen Ordensmeister.<sup>127</sup>

Studienorganisationen mussten aber in der Zeit des Schisma neu errichtet werden, da der eine Zweig mit Paris nichts mehr zu tun haben wollte.<sup>128</sup> Eine solche Institution, die neu der Ausbildung und der gespaltenen Situation des Dominikanerordens dienen sollte, war Universität Bologna. Den in Bologna Studierenden wurden dieselben Vorrechte wie in Paris anerkannt.<sup>129</sup>

### 1.3 DIE MITTELALTERLICHEN UNIVERSITÄTEN

„*Universitas*“ bedeutet im Lateinischen „*die Gesamtheit*“, „*das Ganze*“. Diese Bezeichnung wurde im Mittelalter für jede Form von Genossenschaft oder Gemeinschaft gebraucht. Wenn sich diese Gemeinschaft auf das Studium bezog sprach man von einer „*Gemeinschaft der Studenten*“ „*universitas scholarum*“<sup>130</sup>. Diese Worte findet man in den ersten Universitätsurkunden und man geht davon aus, dass man umgangssprachlich „*universitas*“ ohne Attribut nach heutigem Sprachgebrauch verwendete.<sup>131</sup>

Universitäten, wie wir sie heute kennen, sind also im Mittelalter entstanden, um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Frühere Kulturen, wie das Römische Reich, Byzanz und der Islam kannten schon Formen des höheren Unterrichts.

Die Universitäten des Mittelalters kann man aber nicht mit diesen höheren Schulen vergleichen, da es sich um eine Institution handelt, die sich nur durch ihre geschichtliche Entwicklung definieren lässt.<sup>132</sup>

Unterschiede gab es auch im Mittelalter zwischen den mittelalterlichen höheren Schulen, den Kathedral- oder Stadtschulen, den „*studia*“ der Bettelorden und den privaten Rechtsschulen, obwohl sie unter anderem auch Universitätsniveau erreichten<sup>133</sup>

---

dessen Verfassung. Vgl. Kammermeier Eduard, General. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 663.

126 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 45.

127 Vicaire, Dominikaner, Charakter des Ordens. Sp. 1192-1193.

128 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 69.

129 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 72.

130 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 52.

131 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 52.

132 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 49.

133 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 50.

Sie blieben aber den Universitäten immer unterlegen, weil sie von Obrigkeiten abhängig waren, es keine besonderen Privilegien für die Schüler gab und keine offiziellen Grade erreicht werden konnten.<sup>134</sup>

Im 13. Jahrhundert handelte die Universität bereits als juristische Person. Diese Autonomie schloss aber eine Kontrolle durch geistliche oder weltliche Träger nicht aus.<sup>135</sup>

Vor allem Päpste wollten die Organisation der Lehre kontrollieren und durch die Institutionen ihre Ziele sichern.<sup>136</sup> Die meisten wichtigen Staaten Europas besaßen Ende des Mittelalters eigene Universitäten, unter päpstlicher oder kaiserlicher Vollmacht gegründet und mit universalen Privilegien ausgestattet. Finanziell waren diese jedoch von lokalen oder weltlichen Trägern abhängig.<sup>137</sup> Die geographische Reichweite der „Wirkung“ der Universitäten richtete sich nach der Herkunft der Studenten. Nur Bologna und Paris, später auch Padua, wurden von Studenten der ganzen Christenheit besucht. Für die anderen Universitäten war das Herkunftsgebiet der Studenten normalerweise aus dem engeren geographischen Umfeld.<sup>138</sup>

Die pädagogischen Vorstellungen der Universitäten richteten sich nach den Wissenschaften, die von den Schulen des 12. Jahrhunderts übernommen wurden und auf die karolingische Reform<sup>139</sup> Alkuins, die Kirchenväter<sup>140</sup> Augustin und Hieronymus, Theoretiker des Altertums wie Boethius, Cassiodor, Quintilian, Varro, Cicero oder Aristoteles zurückgingen. Aus diesen Überlieferungen bildeten sich die Fächer, die den verschiedenen Fakultäten ihren Namen gaben: Theologie, Recht, Medizin und die freien Künste. Die Rangordnung dieser Fächer gründete in Vortrittsrechten. Als erste Fakultät rangierte die Theologie, dann die juristische, gefolgt von der medizinischen und als letztes die Artistenfakultät.<sup>141</sup> Paris war die

---

134 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 50.

135 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 51.

136 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 61.

137 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 106.

138 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 53.

139 Durch die karolingische Reform erhielt die fränkische Kirche wieder ihre innere Ordnung, ein Verdienst Karls des Großen und seiner geistlichen Berater. Jede Diözese bekam wieder einen Bischof, dem die Ordensgeistlichkeit, Kleriker und Laien unterstanden. Ludwig der Fromme und seine Berater führten das von Karl dem Großen begonnene Werk zu Ende. Vgl. Ganshof François, Karolingische Reform. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1375-1377.

140 Als Kirchenvater werden die bedeutendsten Lehrer und Leiter der Kirche ihrer Zeit bezeichnet. Die Kirchenväter waren aber nicht nur „Traditionszeugen“, sondern auch Theologen. Ihre Erkenntnisse galten aber nicht als endgültige „Wahrheiten“ und wurden von diesen oft selbst im Nachhinein berichtigt. Vgl. Stuiber Alfred, Kirchenvater. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 272-274.

141 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 54.

bedeutendste Universität im Mittelalter für die Theologie und Bologna für das Recht.<sup>142</sup>

Die Erwartungen, die an die Universitäten gerichtet wurden, sind vielfältig, wechselhaft und widersprüchlich.<sup>143</sup> Was erwarteten sich soziale Akteure, Päpste, Kaiser, Könige, Fürsten, Bischöfe, der Adel, das Bürgertum und die Städte von den Universitäten? Welche soziale Rolle spielten sie? Alle erhofften sich mit Sicherheit einen Vorteil:

Die Studenten erhofften sich im Allgemeinen mehr Wohlstand und soziale Aufstiegsmöglichkeiten. Vor allem die großen Handelsstädte erkannten die Bedeutung akademisch gebildeter Juristen, die es verstanden, wirtschaftliche Probleme zu lösen und waren deshalb auch interessiert ihre Bürgersöhne an die Universitäten zu schicken und auszubilden. Professoren wurden in Stadtrepubliken immer öfter von der Stadt salarisiert, um die Universitäten auch unter städtische Kontrolle zu bringen.<sup>144</sup>

Politische und kirchliche Mächte bemühten sich um ihre Herrschaftsstellung. Könige erwarteten sich Hilfe bei der Errichtung moderner Herrschafts- und Verwaltungsformen.<sup>145</sup> Den Päpsten ging es darum, unterschiedliche Lehrmeinungen der Gelehrten und der zahlreichen Orden zu vereinheitlichen, um dadurch Häresien entgegenzuwirken und die päpstliche Zentralgewalt zu stärken.<sup>146</sup>

Friedrich Barbarossa<sup>147</sup> formulierte aber die Aufgabe der Universitäten anders: *„quorum scientia mundus illuminatur ad obediendum deo et nobis, eius ministris, vita subiectorum informatur.“*<sup>148</sup> Das bedeutet: *„wird durch die Wissenschaft die Welt erhellt und das Leben der Untertanen zum Gehorsam gegenüber Gott und seinem Diener, dem Kaiser gebildet“.*<sup>149</sup>

Die Wissenschaft bringt also neue Erkenntnisse und hat daher eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Anerkennung der Wissenschaft als ein öffentliches Gut, verhinderte dennoch nicht, dass *„um des Geldes Willen“* studiert und gelehrt wurde.<sup>150</sup>

---

142 Rüeegg, Geschichte der Universität in Europa, 55.

143 Rüeegg, Geschichte der Universität in Europa, 14.

144 Rüeegg, Geschichte der Universität in Europa, 36.

145 Rüeegg, Geschichte der Universität in Europa, 35.

146 Rüeegg, Geschichte der Universität in Europa, 33.

147 Friedrich Barbarossa (\*1122, + 10.6.1190) war römischer König ab 1152 und wurde 1155 von Papst Hadrian IV zum Kaiser gekrönt. Vgl. Wendehorst Alfred, Friedrich, dt. Kaiser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 379f.

148 Rüeegg, Geschichte der Universität in Europa, 32.

149 Rüeegg, Geschichte der Universität in Europa, 32.

150 Rüeegg, Geschichte der Universität in Europa, 47.

Im 15. Jahrhundert waren die akademischen Grade als Qualifikationsausweise sehr anerkannt und bei Bewerbungen wurden sie immer wichtiger und so wurden bald Doktorgrade einem Adelstitel gleich- oder höhergestellt.

Aber die in der heutigen Forschung im Vordergrund stehende rationale Wahrheitssuche ist dennoch darauf zurückzuführen, dass die institutionellen Regelungen diese zum Inhalt des kollegial verantworteten Studiums machte.<sup>151</sup>

Hätte die Universität ausschließlich materielle Interessen verfolgt, wäre sie schon längst untergegangen. Nur die gemeinsame Verantwortung für das Erkenntnisstreben erbrachte den Schülern und Lehrenden einen Sinn, der der Wissenschaft Dauer verlieh.<sup>152</sup>

## 1.4 DIE MITTELALTERLICHE STADT UND GESELLSCHAFT

Alle Ordenskonvente wurden in den größten und wichtigsten Städten gegründet. Von hier aus konnte auch gut auf ländliche Gebiete eingewirkt werden. Die Dominikanerkapelle war Mittelpunkt ihrer Tätigkeit, weshalb rasch Bettelordenskirchen<sup>153</sup> entstanden.<sup>154</sup> Die Menschen, die auf dem Land lebten hatten oft keine eigene Pfarrkirche und mussten die Messe in der Stadt besuchen.<sup>155</sup>

Die Bettelorden in den Städten entsprachen also den religiösen Bedürfnissen der Stadtbewohner.<sup>156</sup> Laien, die durch die Predigt der Brüder angezogen wurden und ihre geistliche Leitung in Anspruch nahmen, versuchten bald, die neu entstandenen Konvente zu institutionalisieren.<sup>157</sup>

Das 12. Jahrhundert war eine Zeit großer geistlicher Unruhe und Bewegung, gekennzeichnet durch die Kreuzzüge, dem Beginn des Städtebaus, dem Zuzug junger Menschen an Orte mit berühmten Schulen, um bedeutende Lehrer zu hören.<sup>158</sup>

---

151 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 38.

152 Rüegg, Geschichte der Universität in Europa, 39.

153 Bettelordenskirchen entsprechen einem einfachen Bautypus, der bis dahin traditionellen Sakralbauweise. Türme, reiche Baugliederungen und die plastischen Ausschmückungen fallen weg, werden jedoch örtlichen und kultischen Bedingungen angepasst. Vgl. Gross Werner, Bettelordenskirche. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 322-323f.

154 Vicaire, Dominikaner, Die Stadt, Schwestern und Büsser, Sp. 1195-1196. Stadt.

155 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 125.

156 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 127.

157 Vicaire, Dominikaner, Die Stadt, Schwestern und Büsser, Sp. 1195-1196.

158 Classen Peter, Studium und Gesellschaft im Mittelalter, Bd. 29 (Stuttgart 1983) 285.

### 1.4.1 Die mittelalterliche Gesellschaft

Das Mittelalter war eine Epoche, in der sich Wertvorstellungen und die Gesellschaftsform veränderten.<sup>159</sup> Die soziale Realität war Arm und Reich, ehrlich und unehrlich (Ehre „*fromm*“ und Unehrllich „*lose*“).

Das funktionierende Schema waren die drei Stände der Betenden, der Kämpfenden und der Arbeitenden „*oratores, bellatores, laboratores*“.<sup>160</sup> Durch Statussymbole, wie Kleider, Luxusgüter und Prozessionsordnungen wurde die öffentliche Angehörigkeit präsentiert.<sup>161</sup>

Das Christentum wurde in dieser Zeit zu einem integrierten Bestandteil der Gesellschaft.<sup>162</sup> Von der Bevölkerung wurde die Realität eines Lebens nach dem Tode allgemein akzeptiert. Segnungen vor einer Reise, bei der Geburt für Mutter und Kind, vor dem Sterben oder einer Hochzeit wurden häufig verlangt. Nicht christliche Erscheinungsformen, die oftmals durch den Aberglauben Ausdruck fanden, mussten klar von der Kirche als unannehmbar abgelehnt werden.<sup>163</sup>

Im 12. Jahrhundert kam ketzerischen Bewegungen soziale Bedeutung zu. Die Kirche sah sich Anfang des 13. Jahrhunderts gezwungen, diesen Strömungen entgegenzuwirken. (Albigenserkreuzzug 1209-1229). Erfolge blieben aber aus und so wurde den Kreuzzugsrittern das Inquisitionsgericht<sup>164</sup> von der Kirche erlaubt.<sup>165</sup>

Nachdem sich eine Gerichtsbarkeit nach der Fehde und Blutrache etablierte, setzten sich rechtliche Verfahren aus germanischen Stammesverbänden und römische Rechtsbestimmungen durch, nach diesen zum Beispiel ein Ketzer wegen Majestätsbeleidigung abgeurteilt werden konnte. An diese Formen der Rechtssprechung hat sich auch die Kirche angepasst, weshalb die Inquisition in Bezug auf diese bewertet werden muss. Die Lehre der Kirche wirkte aber unter anderem der Sklaverei im Mittelalter entgegen.<sup>166</sup>

---

159 Bredero Adriaan, Christenheit und Christentum im Mittelalter. Über das Verhältnis von Religion, Kirche und Gesellschaft (Stuttgart 1998) 160.

160 Hergemöller Bernd-Ulrich, Sozialstruktur, Mittelalterliche Deutungsmuster des menschheitlichen Ganzen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, (Stuttgart 1995), Sp. 2072-2073, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

161 Hergemöller, Sozialstruktur, Mittelalterliche Deutungsmuster des menschheitlichen Ganzen, Bd. VII, (Stuttgart 1995), Sp. 2072-2073, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

162 Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 14.

163 Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 13f.

164 Inquisition ist die Todesstrafe, beziehungsweise ein geistliches Zuchtmittel in der Verfolgung der Häresie. Vgl. Mikat, Inquisition, Bd. IV, Sp. 698-702.

165 Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 32.

166 Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 16.



Die Heiligenverehrung, gewann immer mehr Bedeutung für die Menschen im Mittelalter und hatte bald eine gesellschaftliche Bedeutung. Gilden, Spitaler, Kirchen und Kloster wurden unter den Schutz/Patrozinium eines Heiligen gestellt.

Heiligen wurden Wunder zugesprochen. Reliquien<sup>167</sup> zeugen von ihnen, die in einen Schrein gefasst oder in Altarsteine etc. eingemauert wurden.

Der Heiligenkult, bei dem auch ein missbrauchlicher Reliquienhandel zustande kam, musste schlielich von der Kirche eingebremst werden, die dann eine Heiligsprechung voraussetzte, anfangs durch den Diozesanbischof, spater durch den Papst. Auch Pilgerreisen zu Heiligen Statten mussten geregelt werden.<sup>168</sup>

Die Landbevolkerung, die eine bauerliche Lebensform fuhrten, musste standig mit Nahrungsmangel<sup>169</sup> rechnen.

Eine verbesserte Bodenbewirtschaftung in Form einer Agrarwirtschaft und Dank technischer Verbesserungen wurde „*mehr Brot fur mehr Munder*“<sup>170</sup> erreicht. Der erwirtschaftete Ertrag blieb im Vergleich zu heute aber dennoch gering.

Jede Missernte bedeutete Hunger. Agraruberschusse forderten aber dennoch den Handel und damit war die Geldwirtschaft geboren, was wiederum den Stadtebau und das Gewerbe entstehen lie und auch das Entstehen einer Schriftkultur in der Gesellschaft begunstigte.<sup>171</sup>

Zur landlichen Agrarwirtschaft entwickelte sich nun die europaischen stadtischen Markt- und Verkehrswirtschaft. Der Landbewohner wird Abnehmer stadtischer Gewerbeprodukte, die er mit seinem uberschuss bezahlen muss und umgekehrt wird der Stadtbewohner zum Abnehmer landlicher Erzeugnisse.<sup>172</sup>

#### 1.4.2 Die mittelalterliche Stadt

Im Mittelalter wird zwischen den Begriffen „*civitates*“ und „*oppida*“ unterschieden. „*Civitates*“ sind Orte, die administrativ zentralisiert sind, also ummauerte Siedlungen mit Bischofskirche und umliegenden landlichen Verwaltungsterritorien. „*Oppida*“

---

167 Das sind Gebeine, Haare, Nagel und andere Gegenstande, die mit dem Korper eines Heiligen in Beruhung kamen. Vgl. Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 10.

168 Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 10f.

169 Die Fastenzeit wurde also fur eine Zeit bestimmt, in der die Lebensmittelvorrate zu Ende gingen. Die Speicher der Kloster dienten dann gerne zur weiteren Versorgung der Bevolkerung. Vgl. Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 14.

170 Ennen, Die europaische Stadt des Mittelalters, 73.

171 Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 15f.

172 Ennen, Die europaische Stadt des Mittelalters, 74.

hingegen sind Machtzentren, die in einer „*Civitas*“ liegen.<sup>173</sup> Auch ein Kloster wurde als „*lapidea civitas*“ bezeichnet. Das uns heute geläufige Wort „Stadt“ tritt also im 12. Jahrhundert zum erstenmal auf.<sup>174</sup>

Schon im 10. Jahrhundert bekommen städtische Siedlungen durch den Mauerbau ihr typisches Bild.<sup>175</sup> Der Mauerbau war eine Notwendigkeit, denn der Friede war nicht durch Kriege, sondern durch ständige Fehden gestört. Die Fehden galten bis 1495 als erlaubte Mittel im Rechtsstreit.<sup>176</sup>

Das 11. Jahrhundert ist eine Epoche des Freiheitsstrebens. Darunter versteht man die Hinwendung zu einer arbeitsteiligen, marktorientierten Wirtschaft. Vor allem des städtischen Bürgers, des Messebesuchers, des Kaufmannes, des einfachen Bauerns auf dem Land, aber auch der Kirche, die nach Freiheit aus der Verstrickung mit der Adelswelt suchte.<sup>177</sup>

Intitulationes von städtischen Urkunden im Hochmittelalter bezeichnen die städtische Bevölkerung durch die Formel der drei Angehörigkeiten: des Bürgermeister, der Räte und der restlichen städtischen Gemeinde. Die lateinischen Begriffe hierfür sind: „*proconsules, consules et tota universitas civitatis*“.<sup>178</sup>

#### 1.4.2.1 Die Funktion der Konvente in der mittelalterlichen Gesellschaft

Die Gebetsfunktion der Klöster wurde bereits in der Anfangszeit der Klöster gefestigt. Die Gründe, in ein Kloster einzutreten, waren vielfältig: Sie waren Kultzentren, Zufluchtsorte und ein Ort der Buße<sup>179</sup> für begangene Sünden.

In Familien der Oberschicht war es üblich, eines der Kinder in jugendlichem Alter für den Dienst Gottes zu bestimmen, das dann später das Klostersgelübde ablegen konnte.

---

173 Pitz Ernst, Stadt, Frühformen in fränkischer Zeit. In: Lexikon des Mittelalters Online, Bd. VII (Stuttgart 1995) Sp. 2174-2175, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

174 Ennen Edith, Die europäische Stadt des Mittelalters (Göttingen 1972) 103f.

175 Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 96.

176 Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 99.

177 Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 117.

178 Hergemöller, Sozialstruktur, Mittelalterliche Deutungsmuster des menschheitlichen Ganzen. In: Lexikon des Mittelalters Online, Bd. VII, (Stuttgart 1995), Sp. 2072-2073, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

179 Die christliche Tradition kennt viele Arten von Bußübungen. Grundsätzlich geht es aber um Werke, die Askese, Abtötung, Genugtuung, Sühne oder andere Leiden beinhalten und in der Buße konkret realisiert werden. Vgl. Mesters, Bußübungen, Bd. II, Sp. 842f.

Die Abtrennung von der Welt und die Frömmigkeit der Mönche entwickelte sich nach und nach zu einer eigenen Kultur. Die lateinische Sprache wurde ausgebaut.<sup>180</sup>

Laien unterschieden sich vom Klerus durch ihre Unkenntnis der Kirchensprache, des Lateins oder dadurch, dass sie keine kirchlichen pastoralen Weihen empfangen. Aus diesem Grund wurden sie als „*illitterati*“, als „*Ungebildete*“ bezeichnet.<sup>181</sup>

Das Amt eines Bischofs, oder auch eines Abtes erbrachte aber zahlreiche Würden am Hof, weshalb es viele Laienäbte gab, die den klösterlichen Normen aber nicht entsprachen.

Manche Klöster suchten sich bald den Schutz des Papstes, um sich von der Laienherrschaft zu befreien. Die Macht des Papstes leitete sich von der sakralen Macht Petri nach dem Evangelium ab, dem die Schlüssel zum Himmelreich anvertraut wurden und diese drückte sich durch die Verleihung von Privilegien aus.<sup>182</sup>

Eine strikte Trennung im fränkischen Reich von Laien und Geistlichen wurde vor allem durch Bemühungen Karls des Großen<sup>183</sup> erreicht. Zu diesen Erneuerungen zählten auch Reformen der Liturgie und des Klosterwesens und unter diesen wünschte er auch eine Textuniformierung der Bibelhandschriften und Liturgiebücher. Die Laien wurden aber über die Substanz der Glaubenslehre nicht vollkommen in Unwissenheit gelassen. Die Sittenlehre war ihnen sehr vertraut. Die Unwissenheit beschränkte sich also auf die von den Geistlichen verwendeten Gebete, die lateinisch waren und sehr oft nicht übersetzt wurden.<sup>184</sup>

Auch Frauen beschäftigten sich mit dem Evangelium und wollten an der religiösen Erneuerung teilnehmen. Den Frauen verblieb aber nach der Gesellschaftsordnung nur das Kloster.

Im 12. und 13. Jahrhundert erlebten die Frauenkonvente abermals einen starken Aufschwung. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es in Folge der

---

180 Bredero, *Christenheit und Christentum im Mittelalter*, 19.

181 Bredero, *Christenheit und Christentum im Mittelalter*, 166.

182 Bredero, *Christenheit und Christentum im Mittelalter*, 24.

183 Karl der Große (\*um 742, + 28.1.814) war fränk. König von 768-814. Er erweiterte die Grenzen seines Reiches nach Osten und Süden. Seine Macht hob ihn mit Alkuin über den Papst und sein Reich wurde dem Abendland gleichgesetzt. Er griff die kirchlichen Reformen des Bonifatius auf (Karoling. Reform) und schloss zugleich eine Bildungsreform (Karoling. Renaissance) an. Vgl. Fleckenstein Josef, *Karl der Große*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1354-1356.

184 Bredero, *Christenheit und Christentum im Mittelalter*, 20f.

zahlreichen Kreuzzüge und anderer Kriege einen Frauenüberschuss gab. Dennoch blieben die Männerkonvente auch in dieser Zeit stärker vertreten.<sup>185</sup>

Klosterfrauen, die mehr Bewegungsfreiheiten genossen und in gesellschaftliche Aktivitäten eingebunden waren, nannten sich Tertiariern<sup>186</sup>. kamen oft aus den Städten und boten Menschen, die sich für ein nicht so konsequentes klösterliches Leben entschieden die Möglichkeit, in einen „*dritten Orden*“ einzutreten.

Fromme Frauen, die sich zu klosterähnlichen Gemeinschaften zusammenschlossen, aber keiner kirchlich anerkannten Lebensregel unterstanden, wurden als „*Beginen*“<sup>187</sup> bezeichnet. Dieser Name ist eine Verballhornung des Wortes „*Albigenser*“ und in diesem Sprachgebrauch ein Schimpfwort, denn die Kirche stand ihnen mit Misstrauen gegenüber, da sie als anfällig für ketzerische Ideen<sup>188</sup> galten.

Das Konzil von Vienne 1311 verbot schließlich diese Lebensart, worauf viele Beginenhöfe zu Tertiariernklöster umgewandelt wurden, die sich mit den verschiedenen Bettelorden verbanden.<sup>189</sup>

## 1.5 KONVENTE DER DOMINIKANERINNEN IM MITTELALTER

Dominikanerinnen sind Ordensfrauen, die nach den dominikanischen Satzungen leben. Sie werden durch den I. Orden (das beschauliche Leben) und den II. Orden (eine Verbindung von beschaulichem und tätigem Leben) unterschieden.

Jeder Konvent ist dabei selbstständig. Das erste 1206 von Dominikus gegründete Kloster war Prouille bei Toulouse, ein Kloster des II. Ordens.

Vorerst befassen wir uns in diesem Teil der Arbeit mit dem Konvent Prouille und anschließend mit den gegenseitigen Belastungen der Dominikanerinnen- und Dominikanerkonvente.<sup>190</sup>

---

185 Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 35f.

186 Als „Tertiariern“ wird ein Mitglied eines Dritten Ordens bezeichnet. Vgl. Schmid Josef, Tertiariern. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 1370.

187 Beginen sind Witwen oder Jungfrauen, die ohne eigene Klostersgelübde ein gemeinschaftliches Leben in sogenannten „Beginenhöfen“ führen. Beginenhöfe sind speziell für die Beginen eingerichtete Gemeinden und meist von einer Ringmauer umschlossen. Vgl. Mens Alcantara, Beginen, Bd. II, Sp. 115f.

188 Als Ketzer haben sich die Katharer selbst bezeichnet und bedeutete für diese „die Reinen“. Im späten Mittelalter kam das Wort „Ketzer“ der Häresie gleich. Im modernen Sprachgebrauch können Ketzer als „den guten Glauben Mißachtende“ und als Andersgläubige gesehen werden. Vgl. Vorgrimler Herbert, Ketzerei. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 130.

189 Bredero, Christenheit und Christentum im Mittelalter, 36.

190 Gieraths, Dominikanerinnen, Bd. III, Sp. 491.

### 1.5.1 Prouille<sup>191</sup>

Über die die Gründung des Klosters „*Zu unserer Lieben Frau von Prouille*“ wird gerne eine Legende erzählt. Dominikus soll sich im Sommer 1206 außerhalb von Fanjeaux auf einem Hügel zurückgezogen haben, um in seiner Abendbetrachtung Gott zu bitten, wo und wie er sein geplantes Werk, die Bekehrung der Irrelaufenden, beginnen sollte.

Plötzlich bemerkte Dominikus eine feurige Kugel am Himmel, die sich langsam senkte und sich über einem verlassenen Kirchlein des Dorfes Prouille niederließ.<sup>192</sup>

Dieses Zeichen soll er an den zwei darauffolgenden Abenden wieder, gesehen haben, sodass er sich sicher war, keiner Sinnestäuschung zu unterliegen. Bischof Diego habe als erster davon erfahren.

Prouille war eine vereinsamte Kapelle und gehörte zu einem zerfallenen Schloss. Die Überlassung des Kirchleins musste vom Bischof von Toulouse, Fulko,<sup>193</sup> erbeten werden, der sich sehr großmütig zeigte und die Kirche mit den angrenzenden Ländereien den Frauen überließ.

Schon Ende des Jahres 1206 zogen die ersten Schwestern ein.<sup>194</sup> Sie lebten bis 1211 von mündlichen Anweisungen des Stifters, denn bis dahin gab es keine besonders für sie ausgearbeiteten Regeln. Dominikus gab ihnen die Regel des hl. Augustinus, nachdem die Räumlichkeiten ein Gemeinschaftsleben nach dieser zuließ.<sup>195</sup>

Schenkungen vom Bischof von Narbonne, dem Grafen von Montfort und anderen Gönnern sicherten schließlich die materielle Existenz der Schwestern.<sup>196</sup>

### 1.5.2 Frauenklöster belasten die Predigerbrüder mit Verpflichtungen.

Durch die religiöse Frauenbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts verlangten immer mehr Frauen eine geeignete seelsorgliche Betreuung, um diese Ideale zu festigen

---

191 Prouille wurde im Jahr 1207 für bekehrte Albigenserinnen gegründet und ab 1211 reich begütert. Bis zu 160 Chorfrauen konnten hier gezählt werden, immer unter der Führung des Predigerordens. 1715 brannte Prouille ab, 1747 wurde es wieder errichtet, 1792 samt Kirche niedergerissen und die Schwestern versetzt. Erst 1880 wurde es wieder errichtet. Vgl. Vicaire, Prouille, Bd. VIII, Sp. 839.

192 Monssen, Die Dominikanerinnen, 24.

193 Bischof Fulko der Diözese Toulouse (\*um 1155 in Genua, + 25.12.1231 in Toulouse) setzte sich im Kampf gegen die Albigenser und Katharer ein und unterstützte alle gegen diese gerichtete Gründungen: Laienbruderschaften, die Dominikaner und die Universität von Toulouse. Vgl. Borst, Fulko v. Marseille, Bisch. V. Toulouse, Bd. IV, Sp. 448.

194 Monssen, Die Dominikanerinnen, 28.

195 Monssen, Die Dominikanerinnen, 45.

196 Monssen, Die Dominikanerinnen, 28.

und zu vertiefen. Beim Weltklerus fanden sie dies nicht in dieser Tiefe, wie sie es brauchten. Schließlich waren es die Konvente der Benediktiner<sup>197</sup>, Zisterzienser<sup>198</sup>, Prämonstratenser<sup>199</sup> und neben diesen auch die Bettelorden, die sich mit der Frage der Frauenseelsorge und der ansteigenden Zahl der Frauen, die ihre Ideale im klösterlichen Leben verwirklichen wollten, beschäftigen mussten.

Die Frauenseelsorge war durchaus mit zahlreichen Aufwendungen verbunden, wie: Gottesdienst, Sakramentenspendung, Regelerklärung, religiöse und asketische Unterweisung, Seelenleitung und materielle Angelegenheiten bei Frauen im Ordensstand.<sup>200</sup>

Schließlich wurde die Aufnahme von Frauen in die Orden für eine Zeit verboten und von Innozenz III. im Jahre 1198 bestätigt. Diese Entwicklung wurde nun zu einer bedeutenden religiösen Frauenfrage.

Die Frauen waren nun auf sich selbst gestellt und im 13. Jahrhundert hatte sich bereits etwas Neues entwickelt, das Beginentum.<sup>201</sup> Die Seelsorge für sie unterlag dem Ortsgeistlichen. Durch die Nähe der Predigerbrüder zum Volk, fanden aber die Beginen erneut zu der Seelsorge durch Dominikaner und somit zu einer Bevorzugung des Ideals eines klösterlichen Lebens. Nun mussten sich, wie vorerst vorzüglich die Prämonstratenser und Zisterzienser, die Bettelorden um die Lösung der Frage der Frauenbetreuung in ihren Klöstern bemühen.<sup>202</sup>

Wie hatte aber Dominikus selbst zu dieser Frage gestanden? Wie es zum Beispiel die Gründung des Frauenklosters Prouille zeigt, hatte der Ordensgründer Frauenkonvente vorgesehen. Zur Betreuung der Schwestern bestellte Dominikus immer einige Patres und Laienbrüder. Auch bemühte sich Dominikus um die

197 Als „Benediktiner“ werden die Angehörigen des ältesten, heute noch bestehenden abendländischen Mönchsorden bezeichnet, die nach der Regel des hl. Benedikt von Nursia leben. Vgl. Semmler Josef, Manselli Raoul, Benediktiner, Allgemein, Männerklöster, In: Lexikon des Mittelalters Online, Bd. 1 (Stuttgart 1980), Sp. 1869-1877, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

198 Die Bezeichnung „Zisterzienser“ ist von dem 1. Kloster „Cistercium“ abgeleitet, in dem 1098 eine monastische Lebensweise unter Robert v. Molesme begann und sich infolge der Zeit zu einem Orden entwickelte. Vgl. Spahr Koloman, Zisterzienser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 1382-1387.

199 Der Prämonstratenserorden wurde von Norbert v. Xanten in Prémontré 1120 gegründet. Ihm schlossen sich Kleriker mit feierlichen Gelübden nach der Augustinusregel an. 1126 wurden die Chorherren des hl. Augustinus von Rom bestätigt. Vgl. Hoffmann Adolf, Prämonstratenser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 688-695.

200 Monssen, Die Dominikanerinnen, 53f.

201 Das ist eine freie Vereinigung von frommen Frauen, ohne feste Bindung an einen Ort, ein Gelübde oder eine Regel. Vgl. Monssen, Die Dominikanerinnen, 56.

202 Monssen, Die Dominikanerinnen, 56.

Gründung eines Frauenklosters in Toulouse, das er der Sorge der Predigerbrüder unterstellte. Den Schwesternkonvent in Madrid übertrug er seinem leiblichen Bruder Mannes und in San Sisto ließ er wiederum einige Brüder für die Betreuung der Schwestern zurück.<sup>203</sup> In seinem Todesjahr 1221 gab es ca. 30 Männerkonvente in fünf verschiedenen Ländern und vier Frauenkonvente, die Anspruch auf die Gründung durch Dominikus hatten. Der Orden war also gut genug vorbereitet, um auch den Anforderungen der Frauen gerecht werden zu können.<sup>204</sup>

Wie hat aber die weitere Ordensgeschichte diese Frage gelöst? Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Brüdern und Schwestern im Dominikanerorden beginnen mit dem St. Agneskloster zu Bologna:

Der zweite Ordensmeister Jordanus von Sachsen unterstützte den Bau dieses Klosters sehr. Anfangs wurde der Frauenkonvent durch die Brüder des Nikolausklosters zu Bologna betreut, aber die Brüder wohnten nicht bei den Schwestern, wie das in Prouille, Rom und Madrid üblich war.

Diana d'Andolò bat den Ordensmeister Jordanus um Gleichstellung, aber sie blieb ohne Erfolg. Diese Entscheidung lässt sich nur durch die allgemeine ablehnende Haltung dieser Zeit den Frauenkonventen gegenüber erklären.

Die Brüder versuchten sie als Belastung abzuschieben. Für die Konvente war die Betreuung aber eine Lebensnotwendigkeit. Diana wandte sich also an den Papst.<sup>205</sup> Honorius III<sup>206</sup> teilte schließlich dem Ordensmeister über einen Brief mit, den Konvent unter seinen Schutz zu nehmen, wie die anderen.

Ab 1227 war das St. Agneskloster dem Orden eingegliedert.<sup>207</sup>

Die ersten Dominikanerinnen wurden in päpstlichen und bischöflichen Urkunden vor 1245, also vor der Regelung der Rechtsbeziehungen zum Orden, unter anderem „Augustinerinnen“ genannt.

Andere Konvente wurden als „*ordinis sancti Sixti de urbe*“ (*ordinis sancti Augustini*)<sup>208</sup> bezeichnet. Hier bezieht sich der Ordensname auf die Regel und Konstitutionen des Klosters St. Sixtus in Rom.

---

203 Monssen, Die Dominikanerinnen, 58.

204 Monssen, Die Dominikanerinnen, 57.

205 Monssen, Die Dominikanerinnen, 60.

206 Honorius III. (\*um 1150, + 18.3.1227) war Papst ab dem 18.7.1216 in Rom. Setzte die kirchenpolitische Linie von Innozenz III. fort. Er bestätigte den Dominikaner- Franziskaner- u. Karmelitenorden. Vgl. Mikat, Honorius III., Bd. V, Sp. 476f.

207 Monssen, Die Dominikanerinnen, 61.

208 Zimmer, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, 57.

Erst nach 1245 findet man in feierlichen Bullen und allgemeinen Privilegien die Formel „*ordinis sancti Augustini secundum instituta et sub cura fratrum ordinis predicatorum viventes*“.<sup>209</sup>

Diese dreiteilige und ausführliche Benennung verdeutlicht, dass nicht nur die Regel und die Konstitutionen, sondern vielmehr die geistliche Leitung durch die Dominikanerbrüder ein Dominikanerinnenkloster definierten.

Die Bezeichnung „*ordo fratrum predicatorum*“<sup>210</sup>, die der heutigen Bezeichnung „*Dominikaner*“ entspricht, wurde zwar schon im 13. Jahrhundert verwendet, aber gehörte dem umgangssprachlichen Gebrauch an.<sup>211</sup>

Die Diskussion über die Zugehörigkeit der Schwesternkonvente zu den Dominikanerbrüdern blieb bis 1267 bei den Generalkapiteln ein ständiges Hin und Her, besonders unter dem vierten Ordensmeister, Johannes Teutonicus<sup>212</sup>

Im Todesjahr 1252 dieses Ordensmeisters wurde mit Ausnahme der Klöster Prouille und San Sisto, wenn auch für kurze Zeit, der Orden der gesamten „*cura monialium*“ enthoben.

Die Dominikanerinnenklöster waren aber somit einer großen Gefährdung ausgesetzt, wenn man sie der geistlichen Leitung der Predigerbrüder beraubte.<sup>213</sup>

Aus diesem Grund versuchte ein gewisser Kardinal Hugo von St. Cher<sup>214</sup>, selber Dominikaner und Beauftragter des Papstes, für Visitation und Reformen von Klöstern, dem diese Tatsache klar war, seine Bedenken beim Papst zu äußern.

Er erhielt von diesem den Auftrag für die Predigerbrüder und Schwestern eine tragbare Lösung zu finden. Mit Hilfe des fünften Ordensmeisters, Humbert von Romans<sup>215</sup>, mit dem die Gründungsepoche in Verbindung zu einem zeitlichen Abschluss steht, wurden schlussendlich auf dem Pfingstkapitel 1257 zu Florenz tragbare Richtlinien beschlossen.<sup>216</sup>

209 Zimmer, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, 57.

210 Zimmer, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, 57.

211 Zimmer, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, 57.

212 Johannes Teutonicus (\*spätestens 1180, +4.11.1252) wurde 1241 Ordensmeister des Dominikanerordens. Er sorgte sich um Generalkapitel außerhalb von Paris und Bologna und führte den Unterricht, die Predigt und die Mission zu besonderer Höhe. Vgl. Walz Angelus, Johannes Teutonicus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1091.

213 Monssen, Die Dominikanerinnen, 66.

214 Kardinal Hugo von St. Cher (\*Ende 12. Jhd., + 19.3.1263 in Orvieto) wurde 1244 von Innozenz IV. als erster Dominikaner zum Kardinal ernannt. Vgl. Filthaut Ephrem, Hugo v. St-Cher, Bd. VI, Sp. 517f.

215 Humbert de Romanis (\*Ende 12. Jahrhunderts in Romans, + 14.7.1277 in Valence) war Mitglied des Dominikanerordens und ab 1244 Prior der französischen Ordensprovinz beziehungsweise 1254-63 Ordensgeneral. Vgl. Gieraths, Humbertus de Romanis, Bd. V, Sp. 533f.

216 Monssen, Die Dominikanerinnen, 66.



*„Ein Frauenkloster solle dem Orden erst inkorporiert werden, wenn drei aufeinanderfolgende Generalkapitel sich dafür ausgesprochen hätten. In den Klöstern, die früher in irgendeiner Form dem Orden angehört hätten, sei die cura wieder aufzunehmen. Der Ordensmeister habe im Einzelfalle zu entscheiden, ob ein Frauenkloster kraft der erlassenen Verfügung der cura des Ordens unterstehe oder nicht.“<sup>217</sup>*

Durch die anfängliche Initiative von Kardinal Hugo war nun das Verhältnis zwischen Orden und Frauenklöstern geregelt. Nach seinem Tod musste die „cura“ in den folgenden Generalkapiteln nicht mehr angeführt werden.

Abschließend bestätigt auch die Bulle vom 6. Februar 1267 unter Klemens IV., dass alle Nonnenklöster, die durch einen Papst, einen Ordensmeister oder ein Generalkapitel dem Orden zugesprochen werden, der „cura“ des Ordens unterstehen.

In der Praxis herrschte nun eine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Brüdern und Schwestern. Die „cura“ fiel an die Brüder des nächstgelegenen Konventes. Diese mussten nicht ständig bei den Schwestern sein, sondern konnten sich durch fähige Hilfsgeistliche vertreten lassen.<sup>218</sup>

Während des 14. Jahrhunderts wendete sich aber das Problem. Aufgrund der allgemeinen Armut der Bevölkerung dieser Zeit und der auf Almosen angewiesenen Mönche mussten die Predigerbrüder oft Hunger leiden.

Sie erhofften Hilfeleistungen durch die Frauenkonvente. Diesen ging es aufgrund von konstanten Einkünften aus deren Landbesitz um einiges besser. Nun stellten die Brüder für die Frauenklöster eine wirtschaftliche Belastung dar.

Das Konzil von Trient (1545-1563) unterstellte deshalb alle Dominikanerinnenklöster der bischöflichen Jurisdiktion. So konnte der Bischof den Frauenklöstern seiner Diözese Visitationen vornehmen und Seelsorger für sie bestimmen.

In der Praxis passiert das heute so, dass mit Zustimmung des Bischofs ein Predigerbruder als spiritueller Leiter amtiert oder dass die Frauenkonvente vom nächstgelegenen Predigerorden betreut werden. Wenn aber die geistige Betreuung durch den Weltklerus oder durch einen anderen Orden geschieht, sollen sie Kontakt

---

217 Monssen, Die Dominikanerinnen, 66.

218 Monssen, Die Dominikanerinnen, 67.

mit dem Orden ihrer eigenen Zugehörigkeit halten, zum Beispiel durch Exerzitien unter Leitung eines Predigerbruders oder durch Dienst- und Fernreisen.<sup>219</sup>

---

219 Monssen, Die Dominikanerinnen, 67-70.

## 2 DIE EPOCHE DER KIRCHENREFORMEN

Im frühen Mittelalter fügten die weltlichen Herrscher die verschiedenen bestehenden kirchlichen Institutionen zur Reichskirche<sup>220</sup> zusammen. Die Gründe, weshalb den Herrschern sakrale Würde zukam, sind die Religiosität des Volkes, ein eigenkirchliches Denken und der Königsgedanke.

Eine Trennung zwischen weltlicher und geistlicher Macht war im Frühmittelalter noch unvorstellbar. Kirchliche Salbungen als Königsweihe nach alttestamentlicher Tradition fanden statt und der Geweihte gelangte alsbald zu priesterlichen Würden.

Der König galt als sichtbares Haupt der Kirche.<sup>221</sup> Kult und religiöses Leben standen also im Dienst der Öffentlichkeit.<sup>222</sup>

Frank beschreibt dies so: *„Verkürzt kann man den Inhalt der „politischen Religiosität“ in dem Satz zusammenfassen: „Alles Religiöse ist öffentlich und alles Öffentliche auch religiös.“*<sup>223</sup>

Konvente, Domstifte und der königliche Hof waren Mittelpunkt des kulturellen Lebens und geistiger Aktivitäten. Es gab keine anderen Institutionen als Kulturträger.<sup>224</sup>

Durch die Kultur der Königskirche und des Adels wurden Klassenunterschiede als Ausdruck göttlicher Ordnung gedeutet und ihre Verpflichtung den Schutzlosen gegenüber betont.

Mit Armen oder wie Arme zu leben, war kein Ideal. Auch von den Mönchen wurde das nicht verlangt, sie übernahmen vielmehr eine sozial-karitative Aufgabe.

Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts änderte sich aber die Herrschaftsordnung des Volkes. In der adeligen Herrschaftskirche wurde mehr und mehr eine Verkehrung der göttlichen Weltordnung gesehen und der Gedanke einer Neubesinnung auf asketisch- weltflüchtige Wurzeln verstärkte sich.<sup>225</sup>

---

220 Der Begriff „Reichskirche“ unterscheidet sich nicht wesentlich vom Begriff „Staatskirche“ Dem staatlichen Herrscher kommt in diesem Fall sakrale Würde zu, wodurch in der staatlichen Ordnung die Kirche eingegliedert ist. Vgl. Martin Jochen, Reichskirche. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 1123-1125.

221 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 67-69.

222 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 73.

223 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 67.

224 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 73.

225 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 75.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Reform blieb über Jahrhunderte laut. Dem Investiturstreit folgte die Wiederherstellung der kirchlichen Unabhängigkeit.<sup>226</sup>, ein Kampf zwischen Priestertum und weltlicher Herrschaft bezüglich ihrer Zuständigkeiten.<sup>227</sup>

Die reformerischen Freiheitsbestrebungen der Kirche bewirkten einen intellektuellen Aufbruch, dem sich auch die Gelehrten anschlossen, insbesondere die Kirchenrechtler, die sich bemühten die Kirche in ihrer hierarchischen Ordnung neu zu strukturieren.<sup>228</sup>

Die gregorianische Reform verwirklichte schließlich die neuen religiös-kirchlichen Ideen, die Vision einer „*Freiheit der Kirche*“,<sup>229</sup> die in der Leitung der Kirche durch den Papst an der Spitze verstanden wurde.<sup>230</sup>

Dieses Prinzip wurde schließlich nicht erst während der Kirchenreformen erfunden, sondern vor allem in den Kirchenkonzilien weiter entwickelt.<sup>231</sup>

## 2.1 DER REFORMBEGRIFF

Das Wort „*reformatio*“ ist nach seinem Sinngehalt nicht genau definierbar. „*Reformatio*“ wurde in Reformschriften für alle Bereiche der Kirche und des Staates verwendet: Man spricht von einer Reform im geistlichen und weltlichen Stand, des Papsttums, des Welt- und Ordensklerus, der Kardinäle, der Reichsverwaltung, des Gerichtswesens, der Stadtrechte, der Universitäten und Schulen, sowie der Finanzen.

Im 15. Jahrhundert wird die Forderung nach Reform zur großen Hoffnung, um die Kirche zu stärken. Die Reform wurde zum Zentralthema der Reformkonzilien, die in Konstanz und Basel begannen.<sup>232</sup> Die Konzilien der Epoche der Reform hatten also

---

226 Der Investiturstreit ist ein Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Macht, bei dem es um die Ansprüche auf Amtseinsetzungen geht. Dieser Streit begann bereits im 11. Jahrhundert durch die gregorianische Reform. Vgl. Schieffer, Investiturstreit, Bd. V, Sp. 742-746.

227 Hlaváček Ivan, Patschovsky Alexander (Hg.), Reform von Kirche und Reich (Zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418 und Basel 1431-1449). (Konstanz 1996) 8.

228 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 76.

229 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 77.

230 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 79.

231 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 83.

232 Lortz Josef, Wort und Begriff. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/ Basel/ Rom/ Wien 1963) Sp. 1073-1082.

einen Reformauftrag, deshalb spricht man auch von Reformkonzilien und gleichzeitig sprach man auf politischer Ebene von einer Reichsreform.<sup>233</sup>

Kirchenreform und Konzil gehörten sodann im 15. Jahrhundert untrennbar zusammen, weil die geforderte Erneuerung des kirchlichen Lebens ohne konkrete Maßnahmen, die von Bischöfen und Theologen verwirklicht werden mussten nicht möglich war, denn viele unangemessene Zustände herrschten nicht nur zwischen Kirche und Staat, sondern auch und vor allem beim Papst, an dessen Kurie und Kardinäle, wo man mit Recht Vorbild und Orientierung zu erwarten hatte.<sup>234</sup>

Die Moral des Welt- und Ordensklerus, wie auch der geistlichen Leiter dieser Institutionen und auch vieler Päpste zeichnete sich im Spätmittelalter durch Luxus, Bequemlichkeit und weltliches Treiben aus.<sup>235</sup>

Wirksam werden konnte die Reform also nur, wenn der Papst schließlich die Durchführung der Reformdekrete in die Hand nahm.<sup>236</sup> Im modernen Sprachgebrauch verstehen wir unter dem Begriff „Reform“ keineswegs die Wiederherstellung eines alten Zustandes, sondern die Möglichkeit einer Erneuerung.

## 2.2 DER KONZILSBEGRIFF

Der Begriff „Konzil“ kommt aus dem lateinischen „*concilium*“ und heißt „Rat“ oder „Zusammenkunft“ in kirchlichen Angelegenheiten.<sup>237</sup> Konzilien sind also rechtmäßige Zusammenkünfte von Bischöfen und anderen kirchlichen Würdenträgern zur Beratung und Gesetzgebung über kirchliche Angelegenheiten, deren Beschlüsse dann die Kirche nach außen repräsentieren.<sup>238</sup>

Mitglied eines Konzils ist jeder, der ein Teilnahmerecht von Rechts wegen oder durch rechtmäßige Einladung verfügt. und dabei entscheidendes oder beratendes Stimmrecht innehat.<sup>239</sup> Die Mitglieder sind zur Teilnahme verpflichtet. Bei rechtmäßiger Verhinderung eines Mitglieds mit entscheidendem Stimmrecht kann ein

---

233 Hlaváček, Patschovsky, Reform von Kirche und Reich, 8.

234 Jedin Hubert, Reformation, Katholische Reformation und Gegenreformation. In: Jedin Hubert (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV (Freiburg/Basel/Wien 1967) 343.

235 Bäumer Remigius, Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum (München/Paderborn/Wien 1972) 357.

236 Jedin, Reformation, Katholische Reformation und Gegenreformation, Bd. IV, 519.

237 Ihli Stefan, Partikularkonzilien. In: CIC/1983, 2. Buch, can 443 § 1-5, online unter <<http://www.codex-iuris-canonici.de/>> (12.5.2012)

238 Lais Hermann, Begriff und Einteilung. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II, Sp. 526.

239 Ihli Stefan, Partikularkonzilien. In: CIC/1983, 2. Buch, can 443 § 1-5, online unter <<http://www.codex-iuris-canonici.de/>> (12.5.2012)

Vertreter entsandt werden, der dann jedoch nur über ein beratendes Stimmrecht verfügt.<sup>240</sup> In der Wertigkeit des Stimmrechts sind die Repräsentativität, Sachautorität und die politisch-faktische Bedeutung ausschlaggebend. Durch die Repräsentativität kommt den Bischöfen großer Diözesen ein höheres Stimmrecht zu. Die Sachautorität begründet das Stimmrecht der „*Magistri*“ und in politisch-faktischen Angelegenheiten erhalten auch die Staatsvertreter ein Mitspracherecht.<sup>241</sup>

Das Konzil wirkt nachhaltig, in der Tatsache, dass es vom Heiligen Geist bewegt wird und somit gekennzeichnet ist durch eine lebende Theologie, die über jedes Konzil hinaus geht.<sup>242</sup> Faktor dieser Erkenntnis ist die Zeit, in der die historische Verfassung der Menschen mitspielt, die die Kirche nicht übersehen darf und sich auf neue Situationen, Ereignisse und Aufgaben einstellen muss. Die Kirche soll demnach durch den Heiligen Geist geleitet, bewahrt und in den Umsetzungen und Konkretisierungen geleitet werden.<sup>243</sup>

Dominikanische Theologen spielten im Konzilsgeschehen auch eine bedeutende Rolle. Viele hatten Einfluss auf die Gestaltung und Formulierung der Konzilstexte. Die Reformen des dominikanischen Gemeinschaftslebens erfolgten aber auf den Generalkapiteln und wie oben gesagt, auf Sonderversammlungen der Ordensmitglieder, die in Konstanz anwesend waren. Erst mit einigen Jahren Abstand zu den Konzilien wurden Ereignisse der Kirchenversammlung auch im Ordensleben nachhaltig sichtbar.<sup>244</sup>

## 2.3 DAS KONZIL VON KONSTANZ (1414-1418)

Nach den Erfolgen der gregorianischen Reform und des Investiturstreits kam es schließlich zu einem Widerstand gegen das kirchliche Ordnungsprinzip, dem Allzuständigkeitsanspruch des Papstes.<sup>245</sup>

Die Kirche drohte durch das große abendländische Schisma und dessen Auswirkungen, die sich in einem kurialen Fiskalismus<sup>246</sup> zeigten, zu zerbrechen.<sup>247</sup>

---

240 Ihli Stefan, Partikularkonzilien. In: CIC/1983, 2. Buch, can 444 § 2, online unter <<http://www.codex-iuris-canonici.de/>> (12.5.2012)

241 Schatz Klaus, Allgemeine Konzilien. Brennpunkte der Kirchengeschichte (Paderborn/München/Wien/Zürich 1997) 136.

242 Eggensperger Thomas, Engel Ulrich (Hg.), Mutig in die Zukunft (Dominikanische Beiträge zum Vaticanum II, Bd. 10, Leipzig 2007) 40.

243 Eggensperger, Mutig in die Zukunft, 40.

244 Egger Franz, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens. Die Reform des Basler Konvents 1429 und die Stellung des Ordens am Basler Konzil 1431-1448, 106.

245 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 177.

Nachdem Einigungsversuche zwischen den beiden Päpsten Benedikt XIII<sup>248</sup> (Avignon) und Gregor XII (Rom) scheiterten, entschieden sich die Kardinäle beider Päpste, die bestehenden Päpste abzusetzen, ein Konzil nach Pisa einzuberufen, auf welchem der neue Papst Alexander V.<sup>249</sup> gewählt wurde. Gregor XII und Benedikt XIII wurden aber dennoch von Teilen der Christenheit anerkannt, was eine Einberufung eines neuen Konzils verlangte.<sup>250</sup>

Das Konzil von Konstanz wurde nun also von Papst Johannes XXIII., unter all den zeitlichen Umständen, auf Drängen des Kaisers, der gleichzeitig König von Böhmen und Ungarn war, Sigismund<sup>251</sup> im Jahre 1413 einberufen und am 5. November 1414 feierlich eröffnet.<sup>252</sup> Die Ziele waren, die „*causa unionis*“, die Frage nach der Einheit der Kirche, die „*causa reformation*“, die Kirchenreform an Haupt und Gliedern und die „*causa fidei*“, die Frage der Sakramentenlehre und der kirchlichen Lehre.<sup>253</sup>

Zudem soll der Weg zur Einheit in der Kirche durch die Abstimmungen der vier Konzilsnationen (Deutschland einschließlich den skandinavischen und osteuropäischen Ländern, Frankreich, Italien, England und später kamen noch Spanien dazu) erreicht werden. Die Nationen waren also nach Sprachen gegliedert, innerhalb dieser diskutiert und abgestimmt wurde.<sup>254</sup>

Johannes XIII. erhoffte sich durch das Konzil Anerkennung, erkannte aber, dass das Konzil um der Einheit Willen sein Amt nicht bestätigen wollte.<sup>255</sup> So ließ er sich auf

---

246 Durch den Fiskalismus wurden materielle Ressourcen des Kirchengutes ausgebeutet, was der Kurie aber beachtliche Geldsummen erbrachte. Von Anfang an führte diese Tatsache zu Kritik und Antikurialismus. Zu diesem System gehörte zum Beispiel auch der Ablasshandel. Vgl. Frank Isnard, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 179-181.

247 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 181.

248 Benedikt XIII. (\*2.2.1649 in Gravina, + 21.2.1730) war seit 1667 Mitglied des Dominikanerordens und ab dem 29.5.1724 Papst. In diesem Amt bemühte er sich eifrig um die Reform und bestätigte im Jahr 1725 die Bulle „Unigenitus“ und 1727 „Pretiosus“. Vgl. Mikat, Benedikt XIII., Bd. II, Sp. 177.

249 Alexander V. (\*um 1340 in Kreta, + 3.5.1410) war nach der Absetzung von Gregor XII. und Benedikts XIII. ab dem 26.6.1409 Gegenpapst in Pisa. Vgl. Bock Friedrich, Alexander V. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 317.

250 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 182.

251 Sigismund (\*15.2.1368 in Nürnberg, + 9.12.1437 in Znaim) war seit 1387 König von Ungarn und ab 1410 deutscher König. Er blieb zwar in der Reichsreform erfolglos, war aber der Kirche für die Befreiung aus dem Abendländischen Schisma hilfreich. Papst Johannes XXIII. wurde von ihm auf der Flucht des Konzils von Konstanz gerettet und ebnete die Wahl von Papst Martin V. In der Hussitenfrage förderte er die Kompromisspolitik des Basler Konzils und setzte sich auch gegen den Kampf zwischen Papst und Konzil ein. Vgl. Posch Andreas, Sigismund, dt. Kaiser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 749f.

252 Basse Michael, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation (Leipzig 2008) 58.

253 Schatz, Allgemeine Konzilien, 139-143.

254 Schatz, Allgemeine Konzilien, 135-136.

255 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 183.

Rücktrittsverhandlungen ein und entschloss sich in einer Nacht- und Nebelaktion zu fliehen.<sup>256</sup>

Die Nationen waren sich einig, dass im Falle einer Schisma-Situation „die Überordnung des Konzils über die Päpste“<sup>257</sup> notwendig sei. Das Dekret „*Haec sancta*“<sup>258</sup> vom 6. April 1415 war also das Ergebnis und die Basis dafür, dass das Konzil auch ohne Papst zur Beendigung des Schismas weitergeführt werden konnte. Der Text des Dekretes lautete:

*„Diese heilige Konstanzer Synode bildet ein allgemeines Konzil; zur Beendigung des Schismas, zur Einheit und Reform der Kirche Gottes in Haupt und Gliedern, zum Lob des allmächtigen Gottes, legitim im Heiligen Geist versammelt, verordnet, definiert, beschließt und erklärt sie, um leichter, sicherer, besser und freier die Einheit und Reform der Kirche Gottes zu erreichen, folgendes: 1. Sie ist im Heiligen Geist legitim versammelt, bildet ein allgemeines Konzil, repräsentiert die katholische Kirche, und hat ihre Gewalt unmittelbar von Christus, jeder, gleichwelchen Standes und gleichwelcher Würde, und sei es auch der päpstlichen, ist ihr zu gehorchen verpflichtet in Dingen, die den Glauben und die Bereinigung des gegenwärtigen Schismas sowie die Reform der Kirche Gottes in Haupt und Gliedern betreffen. 2. Jeder, gleichwelchen Standes, gleichwelcher Position oder Würde, selbst der päpstlichen, der den Anordnungen, Bestimmungen, Verordnungen oder Vorschriften dieser heiligen Synode und jedes weiteren legitim versammelten Konzils unter diesen Prämissen oder dem, was dazu gehört, hartnäckig den Gehorsam verweigert, verfällt, wenn er nicht zur Besinnung kommt, einer angemessenen Strafe, wobei auch gegebenenfalls zu anderen Mitteln zu rekurrieren ist.“*<sup>259</sup>

So erklärte auch der römische Papst Gregor XII. am 4. Juli 1415 seinen Rücktritt, der dritte Papst, Benedikt XIII. wehrte sich das Selbe zu tun. Er argumentierte, dass sein Vorgänger schon vor dem Schisma<sup>260</sup> bestanden habe, bot aber an, nicht ihn, sondern einen anderen, neuen Papst zu wählen. Darüber verhandelten König

---

256 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 61.

257 Schatz, Allgemeine Konzilien, 139.

258 Schatz, Allgemeine Konzilien, 141.

259 Zit. nach: Schatz, Allgemeine Konzilien, 139-140.

260 Das Wesen des Schisma richtet sich direkt gegen die Christengemeinschaft und deren Autorität, den Papst, dem der Gehorsam verweigert wird. Wird auch das Primat des Papstes verneint, bildet sich mit dem Schisma die Häresie. Vgl. Brosch Joseph, Schisma. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 404-406.



Sigismund und König Ferdinand I. von Aragón.<sup>261</sup> Schließlich wurde Benedikt XIII.<sup>262</sup> abgesetzt und eine Neuwahl stand an.<sup>263</sup> Die Stellung und Bedeutung des Papstes in der Kirche war ein stets gegenwärtiges Streit- und Diskussionsthema. Fragen des Konziliarismus und Papalismus waren beim Konzil von Konstanz schon präsent und konnten nicht geklärt werden.<sup>264</sup> Am 11. November 1417 wurde schließlich ein italienischer Kardinal, Martin V.<sup>265</sup> zum Papst gewählt.<sup>266</sup>

War nun die Überwindung des Schismas im Gang, wollte das Konzil in Konstanz auch noch die häretischen Lehren, nach dem Vorbild des Engländers John Wyclifs<sup>267</sup>, von Jan Hus und Hieronymus von Prag bekämpfen.<sup>268</sup>

Wyclif war ein Kritiker der Kirche und des Klerus. Er kritisierte zum Beispiel das Papsttum, das Orden- und Klosterleben und verlangte von der Kirche die Preisgabe allen irdischen Besitzes, zudem leugnete er die Transsubstantiation.<sup>269</sup> In Böhmen waren seine philosophisch-theologischen Ansätze mit politischen, nationalen und ökonomischen Interessen verbunden.

---

261 König Ferdinand I. von Aragón (\*10.3.1452, + 23.1.1516) begründete die Großmachtstellung Spaniens und festigte diese innen- und außenpolitisch, wodurch er zugleich seine Herrschaft sicherte. Vgl. Vincke Johannes, Ferdinand V. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 78.

262 Benedikt XIII. (\*2.2.1649 in Gravina, Papst von 29.5. 1724-21.2.1730) hatte vor der Papstwahl den Namen Pietro Francesco Orsini. Im Jahr 1667 trat er dem Predigerorden bei, 1672 wurde er Kardinal und 1675 Erzbischof von Benevent. Als Papst war er schließlich um die Reformen bemüht, bestätigte 1725 die Bulle „Unigenitus“ und 1727 die Bulle „Pretiosus“. Vgl. Mikat, Benedikt XIII., Bd. II, Sp. 177f.

263 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 62.

264 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 59.

265 Martin V. (\*1368 in Genazzano, + 20.2.1431) wurde auf dem Konzil von Konstanz am 11.11.1417 zum Papst gewählt. Er beendigte das Abendländische Schisma und setzte sich sehr für den Wiederaufbau des Kirchenstaates ein. Er berief termingerecht die Synode nach Pavia ein, die dann nach Siena verlegt wurde. 1413 berief er das Konzil nach Basel. In Rom ließ er große Basiliken und den vatikanischen Palast restaurieren, Straßen, Brücken, Befestigungen und eine kleine Flotte aufbauen. Sein Grab befindet sich in der Confessio des Lateran. Vgl. Fink Karl August, Martin V. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1962) Sp. 114f.

266 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 62.

267 Wyclif John (\*in Yorkshire, + 31.12.1384 (vermutlich noch nicht 50 Jahre alt)), war Gelehrter, Philosoph, Theologe und zählte zu den radikalen Reformatoren. Er gilt als einer der Hauptkritiker der Lehre von der Transsubstantiation. Vgl. Crompton John, Wyclif. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 1278-1281.

268 Hieronymus I. von Prag (\*nach 1365 in Prag, + 30.5.1416 in Konstanz) war Vorkämpfer für den Wyclifismus und den Hussitismus. Das Konzil von Konstanz verurteilte ihn als Ketzer und er starb auf dem Scheiterhaufen. Bei den Hussiten wurde der Reformator von da an als Märtyrer verehrt. Vgl. Stasiewski Bernhard, Hieronymus I. v. Prag. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 331f.

269 Brandmüller Walter, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1 (2., überarbeitete und erweiterte Auflage Paderborn/München/Wien/Zürich 1999) 325.

Die Prager Wyclif-Hus-Partei wurde zur Leitidee der nationalen, tschechischen Identität.<sup>270</sup> Sowohl König Wenzel<sup>271</sup> als auch Sigismund sah in der Absicht des Konzils die Chance, religiösen Unruhen des Landes entgegenzuwirken. König Sigismund sicherte Hus<sup>272</sup> den Schutz des Reiches zu, wenn er am Konzil erscheine. Dieser Konzilsgast wurde aber auch gegen den Protest des Königs festgehalten.<sup>273</sup> Hus selbst lehnte die Anklage, dass er die Auffassungen Wyclifs vertrete ab, widerrief aber nicht.

Hieronymus war ein sehr genauer Kenner der Lehren von Hus. Wurde also Hus als Häretiker bezeichnet, so war es Hieronymus auch.<sup>274</sup> So wurde Jan Hus am 6. Juli 1415 und später auch Hieronymus, wegen Häresie verurteilt und noch am selben Tag auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

Das Konzil beklagte nun die religiöse Lage in Böhmen, wo Hus und Wyclif wie Heilige verehrt würden und rechtgläubige katholische Priester ihres Lebens nicht mehr sicher seien.<sup>275</sup>

Die wichtigste Bestimmung des Konzils war das Dekret „Frequens“ vom 9.10.1417, in dem genaue Fristen und regelmäßige Konzilien festgelegt wurden. Der erste Satz des Dekretes lautet: *„Häufiges Abhalten von Allgemeinen Konzilien ist eine besondere Pflege des Ackers des Herrn, das Stacheln, Dornen und Disteln der Ketzereien, der Irrlehren und Spaltungen ausrottet, Abweichungen berichtigt, Entstelltes reformiert und den Weinberg des Herrn zur Ernte aus überreicher Fruchtbarkeit führt.“*<sup>276</sup>

270 Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1, 323.

271 Der dt. König Wenzel (\*26.1.1361, +16.8.1419) folgte seinem Vater Kaiser Karl IV. im Reich und in Böhmen. Das Abendländische Schisma war für den neuen König eine Herausforderung. Die Anhängerschaft Papst Urbans VI. konnten Wenzel in seinem Reich nicht zum Sieg verhelfen. Vgl. Gerlich Alois, Wenzel. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 1046.

272 Jan (Johannes) Hus' (\*1370/71 in Südböhmen, + 6.7. 1415 als Ketzer in Konstanz verbrannt) Kindheit und Jugend ist nur lückenhaft bekannt. Seit 1386 war er Student in Prag, ab 1396 Magister und Lehrer an der philosophischen Fakultät und im Jahr 1400 wurde er Priester. Große Wirkung erlangte er als Volksprediger an der Prager Bethlehemskapelle seit 1402. Hus war gegen den weltlichen Kirchenbesitz, gegen kirchliche Disziplinarverfahren und bestritt die Gültigkeit der Sakramente durch unwürdige Spender, aber schloss sich Wyclifs Leugnung der Transsubstantiation nicht an. Schließlich gilt Hus als Gründer der späteren Bewegung der Hussiten. Vgl. Seibt Ferdinand, Hussiten. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 543-545.

273 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 63.

274 Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1, 359.

275 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 64.

276 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 64.

Das Papsttum verdankte dem Konzil seine wiedergewonnene Bestimmung. Durch den wiedererstarkten Konziliarismus war aber der nächste Konflikt zwischen der Konziliarismuspartei und Papst vorprogrammiert.<sup>277</sup>

### 2.3.1 Der Dominikanerorden und das Konzil von Konstanz

Ein kurzer Exkurs: Im 13. Jahrhundert machte sich bereits ein Aufschwung der wissenschaftlichen Theologie bemerkbar. Man spricht auch von einer Verschulung der Theologie. Vor dem Durchbruch der mittelalterlichen Universitäten waren vor allem Klöster Träger dieser Schultheologie.<sup>278</sup> Im 13. und vor allem im 14. Jahrhundert kann man auch von einer großen Anziehungskraft des Ordenslebens und mit ihr verbunden einer Ausbreitungswelle desselben sprechen. Auf den Straßen konnte man unzählige Mönche und andere Geistliche sehen. Viele Geistliche wirkten an den Universitäten oder generell als Pfarrer und Prediger.

Das Konzil in Konstanz war also ein Ort der Begegnung der Reformkräfte. Es ging auf dem Konzil in Konstanz aus diesem Grund auch um Reformfragen in der grundsätzlichen Berechtigung der Orden.<sup>279</sup>

Dem Dominikanergeneral Leonardo Dati, der auch auf dem Konzil von Konstanz anwesend war, war die Wichtigkeit der Bettelorden in der Kirche bewusst. In einer Predigt zum Franziskusfest am 4. Oktober 1416 verteidigte er die Angriffe der Amtskirche gegen den Predigerorden: Der Forderung, die Predigt den Prälaten vorzubehalten entgegnete dieser mit der Frage: *„Warum dann gerade diese nicht predigten! Wer predige denn dem armen Volk, erteile den Unwissenden Christenlehre und spende ihnen das Bußsakrament, wenn nicht die armen Bettelbrüder! Und die Prälaten? In ihnen hätten die Dornen des Reichtums die Saat des Evangeliums längst überwuchert, so dass sie nicht mehr in der Predigt ausgestreut werde und Frucht bringen könne.“*<sup>280</sup>

In einer weiteren Predigt *„A dextris et a sinistris“* betonte er den Schaden, der für die Kirche entstehen würde, gäbe es die Bettelorden nicht, allein wenn man dem Zustand der Kirche vor diesen gedenke.

---

277 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 184.

278 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 130.

279 Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1, 200.

280 Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1, 201.

Der Ordensgeneral scheute sich aber auch nicht in der Öffentlichkeit des Konzils für hauseigene Verfehlungen bezüglich der Armutspraxis einzustehen. Privatbesitz und wirtschaftliche Unterschiede der Mitbrüder führte zu Unterschieden in derselben Gemeinschaft in Kleidung, Nahrung und auch zu Widerstand gegen die Oberen des Ordens.

Dati forderte die Konzilsväter schließlich auf, diesem Problem mit ihren Reformmaßnahmen wirksam abzuwehren, was aber gar nicht so einfach war, denn durch das Kommendenwesen wurden reiche Abteien so ruiniert, dass deren Mitbrüder gezwungen waren, sich selbst zu erhalten.<sup>281</sup>

Mit allen ordensinternen Problemen haben sich die anwesenden Ordensmitglieder in Sonderversammlungen beschäftigt, das Konzil widmete sich aber anderen Zielsetzungen.<sup>282</sup>

## 2.4 DAS KONZIL VON BASEL (1431-1449)

Das Konzil von Basel ist mit der Dauer von 18 Jahren das längste der Geschichte. Die Eröffnung verzögerte sich am Anfang durch den Tod von Papst Martin V. im Februar 1431.<sup>283</sup>

Das Konstanzer Konzil wurde in erster Linie durch das Schisma geprägt, das Konzil in Basel durch eine allgemeine Kirchenreform unter anderem auch durch die Suche nach einer gesamtkirchlichen Regelung in den Seelsorgerechten der Bettelorden und des Weltklerus, der Union mit den Griechen und der Lösung der böhmischen Häresie.<sup>284</sup>

Auch wenn das Ziel die Kirche grundlegend zu reformieren, in den Augen vieler nicht gelungen ist, bewirkte es doch in gewisser Hinsicht Reformbestrebungen in den Köpfen der Konzilsteilnehmer.

Die Kirchenreform musste in dieser Zeit durch Traktate, Predigten und durch Aufzeichnungen handschriftlicher Form verkündigt werden, da der Buchdruck zunächst gerade noch nicht erfunden war. Zudem war die Gruppe der lesekundigen

---

281 Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1, 202f.

282 Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1, 204.

283 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 76.

284 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 72.

Menschen klein und die mündliche Reformdebatte kann schwer nachvollzogen werden.<sup>285</sup>

Papst Eugen IV.<sup>286</sup> eröffnete das Konzil in Basel im Sommer, löste es aber schon am 12.11. 1431 desselben Jahres wieder auf. Aufgrund des Dekretes „*Frequens*“ und dem Verlangen der weltlichen Mächte, vor allem Sigismunds, musste der Papst das Konzil am 15.12. 1433 wieder anerkennen, denn ein Bruch zwischen Konzil und Papst sollte verhindert werden.

Eugen setzte aber gegen den Anspruch des Konzils bezüglich des Konzilsorts in Basel eine Eröffnung des Unionskonzils am 8.1.1438 in Ferrara/Italien durch. In der Bulle „*Laetentur coeli*“ vom 6.7.1439 konnte eine Union mit den Griechen erzielt werden. In der Furcht wieder vorrückender Osmanen hatte sich der Patriarch von Konstantinopel dazu entschlossen, den Papst anzuerkennen. Diese Union fand allerdings in Byzanz selbst keine Zustimmung. Das Prestige des Papstes trug zur päpstlichen Vorrangstellung bei. Das Konzil verlangte aber dennoch im Dekret „*Sicut una*“ vom 16.5.1439, dass es in vielen Fragen über der päpstlichen Autorität stände.<sup>287</sup>

Der im Jahr 1439 gegen Eugen IV. eröffnete Prozess endete am 25.6.1439 mit der Formulierung der „*drei Wahrheiten*“ des Basler Konzils: Die erste Wahrheit war demnach, dass das Konzil als Repräsentant der Gesamtkirche über dem Papst steht, zweitens, dass der Papst ohne die Zustimmung des Konzils, dieses nicht auflösen könne und drittens, dass derjenige, der diese beiden Wahrheiten nicht anerkenne, ein Häretiker sei.

Aus diesem Grund wurde Papst Eugen IV. abgesetzt. Sein Nachfolger wurde ein weltlicher Fürst Herzog Amadeus VIII. von Savoyen<sup>288</sup> (1383-1451), der sich Felix V. nannte.<sup>289</sup> Doch das neue Schisma, das ohne das Interesse weltlicher Mächte, sondern allein durch das Konzil entstanden war, fand keine große Anerkennung. Es gelang Eugen IV. durch sein diplomatisches Geschick die weltlichen Mächte für sich,

---

285 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 85.

286 Papst Eugen IV. (\*um 1383 in Venedig, +23.2.1447) war ab dem 3.3.1413 Papst und in den früheren Jahren Augustiner. 1439 wurde er vom Konzil in Basel abgesetzt und die Wahl des Gegenpapstes Felix V. durch das Konzil gegeben. Vgl. Schwaiger Georg, Eugen IV. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 1172f.

287 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 185.

288 Amadeus VIII. (\*4.12.1383, + 7.1.1451), wurde von der Basler Synode nach Absetzung Eugens IV. wegen seines Reichtums und des Guten Rufes seiner Familie am 5.11.1439 zum Papst gekrönt. Als Felix V. war er der letzte Gegenpapst. Sein Rücktritt erfolgte aber schon am 7.4.1449. Vgl. Grisar Joseph, Amadeus VIII. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 413.

289 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 91.

beziehungsweise für seinen Nachfolger Nikolaus V.<sup>290</sup>, zu gewinnen. Im April 1449 legte Felix V. sein Amt also wieder ab. Wiederum hatte der Papalismus gegen den Konziliarismus gesiegt.<sup>291</sup>

Das Ziel, die Kirche grundlegend zu reformieren, ist dem Konzil nicht gelungen. Allerdings konnte durch Verhandlungen mit den Hussiten in Basel eine Wiedervereinigung mit der römischen Kirche geklärt werden.<sup>292</sup> Das 15. Jahrhundert war von herrschaftlichen Strukturen und deshalb auch von monastischen Reformbewegungen gekennzeichnet.<sup>293</sup> Das Konzil in Basel wurde deshalb vor allem auch durch politische Interessen und weltliche Herrscher bestimmt. Ein Misserfolg blieb es auch für den Weltklerus, der durch ein ungeschicktes Vorgehen gegen die Bettelorden, deren Skepsis zum Konzil und die erneute alleinige Hinwendung zum Papst förderte.<sup>294</sup> Viele Zeitgenossen zeigten sich über die Ergebnisse des Konzils enttäuscht. Unter ihnen auch der dominikanische Theologe Johannes Nider<sup>295</sup>, der meinte, er habe: *„im Blick auf die Reform der Kirche gegenwärtig und auch in näherer Zukunft keine Hoffnung.“*<sup>296</sup>

Aber Reformbemühungen der Kirche wurden deswegen nicht hoffnungslos aufgegeben. Die Reformtätigkeiten der Orden begannen und auch Bischöfe setzten sich für Änderungen in ihren Bistümern ein.<sup>297</sup>

#### 2.4.1 Der Dominikanerorden und das Konzil von Basel

1434 brachte die Teilnahme des dominikanischen Ordensgenerals Bartholomäus Texiers am Konzil für den Orden einen zusätzlichen Interessensgewinn und Einsatz an deren Anteilnahme.<sup>298</sup> Ab dem Jahre 1435 schwand dann aber schon die Begeisterung für das Konzil von Seite der Dominikaner, denn das Konzil artete, wie

---

290 Nikolaus V. (in Corvaro, + 16. 10. 1333) war der Gegenpapst vom 12.5.1328 bis zum 25.8.1330. Er unterwarf sich schon am 25.8.1330 Johannes XXII. in Avignon und wurde dort bis zu seinem Tode inhaftiert. Vgl. Schwaiger, Nikolaus V., Bd. VII, Sp. 979.

291 Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, 186.

292 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 140.

293 Hlaváček, Patschovsky, Reform von Kirche und Reich, 174.

294 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 189.

295 Johannes Nider (\*um 1380 in Isny (Allgäu), + 13.8.1438 in Nürnberg) war Mitglied des Dominikanerordens. Er setzte sich besonders für die Ordensreformen ein, nahm am Konzil von Basel teil, war Legat des Konzils in Böhmen, auf dem Reichstag von Regensburg tätig und verfasste zahlreiche Schriften zu Fragen der Moraltheologie. Vgl. Fischer Heribert, Johannes Nider. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1066f.

296 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 95.

297 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 95.

298 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 116.

weiter oben genauer erläutert, zu Streitigkeiten bezüglich der Seelsorgerechte zwischen Bettelorden und Pfarrer aus, da Übergriffe der Bettelorden in die Pfarrseelsorge dem Weltklerus oft Anlass für berechtigte Klage gaben.<sup>299</sup>

Die Hussitenfrage lag vor allem im Interesse des Dominikanerordens und erklärt unter anderem auch die anfangs sehr hohe Anteilnahme von Dominikanern an der Basler Kirchenversammlung.<sup>300</sup>

Das Dominikanerkloster in Basel wurde vom Konzil vor allem in den Jahren 1433/34 vermehrt beansprucht. Später wurden die Konzilsgeschäfte vom Konvent in die Stadt Basel verlegt. Erst jetzt wagten es Angehörige dieses Konvents, sich öffentlich für den Papalismus und gegen den Konziliarismus zu äußern, mit der Begründung, dass Christus allein dem Petrus Vollmacht übertragen habe und aus diesem Grund würde dieser über der Kirche und dem Konzil stehen. Gegner dieser Ansichten argumentierten, dass das Konzil die gesamte Kirche repräsentiere.

Es ging also um die Frage eines aristokratischen oder eines monarchischen Führungsprinzips.<sup>301</sup> Bemerkenswert ist noch, dass der Konvent in Basel die Krönung von Herzog Amadeus von Savoyen<sup>302</sup> zum Papst erlaubte, der sich dann Felix V. nannte. Auch war dieser Konvent Schauplatz der Verabschiedung des Kaisers vom Konzil. Dieser wies bei seiner Abschlussrede darauf hin, dass es nun an der Zeit sei, sich mit dem eigentlichen Thema der Kirchenreform zu beschäftigen, denn nur so würden Irrlehren vermieden und Friede im Volk sicher sein. Er wolle sich aber nicht in Angelegenheiten des Konzils einmischen, wie er es im Gegenzug zu weltlichen Angelegenheiten auch erwarte.<sup>303</sup> Schon sehr bald zeigt sich die Notwendigkeit für ein neues Konzil. Allerdings sollte es nicht mehr die anstehenden Probleme lösen können.

---

299 Clasen Sophronius, Bettelorden und Weltklerus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 322.

300 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 106.

301 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 105.

302 Amadeus VIII. von Savoyen (\*4.12.1383, +7.1.1451) wurde nach der Absetzung von Eugen IV. von der Basler Synode wegen seines guten Rufes, Reichtums und Beziehungen seiner Familie zum letzten Gegenpapst, Felix V., gewählt. Während des Schismas war er für Avignon, aber ab 1409 für Pisa. Am 7.4.1449 nahm er nach Anerbieten von Nikolaus V. und den Konflikten, die die Basler Synode mit sich brachte, den Rücktritt an. Er verblieb aber an erstnächster Stelle im Hl. Kollegium, mit einer lebenslänglichen Pension, der Verwaltung des Bistums Genf und der Würde eines Legaten und Vikars des Hl. Stuhls für Savoyen und angrenzende Diözesen. Vgl. Grisar, Amadeus VIII, Bd. I, Sp. 413.

303 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 205.

## 2.5 DAS LATERAN V KONZIL (1512-1517)

Papst Julius II.<sup>304</sup> eröffnete das Fünfte Laterankonzil am 3. Mai 1512. Es wurde unter seinem Nachfolger Leo X<sup>305</sup>. zu Ende geführt. Insgesamt dauerte es fünf Jahre. Anwesend waren fast nur italienische Prälaten.<sup>306</sup>

Schwierigkeiten mit Frankreich provozierten Widersprüche bei Kardinälen, die dann 1511 ein Konzil nach Pisa einberiefen. Aus diesem Grund war Julius II. gefordert, im darauffolgenden Jahr ein Gegenkonzil einzuberufen. Das Gegenkonzil konnte dann durch die Vertreibung der Franzosen aus Italien ein Ende finden.<sup>307</sup>

Die Reformbulle vom 5. Mai 1514 durch Papst Leo X. appelliert an den noch immer wachsenden Verfall der kirchlichen Disziplin. Er erinnert die Kardinäle an ihre Vorbildfunktion und ermahnt sie zu einem nüchternen, keuschen und frommen Leben. Das Reformdokument enthält zudem Bedingungen, denen ein Kirchenfürst entsprechen müsse. Klar ausgedrückt wird, dass kirchliche Vorgesetzte, die Konkubinariern ihres Klerus gegenüber säumig seien, streng bestraft würden.<sup>308</sup>

Beim Fünften Laterankonzil fehlte auch das Streitthema, das durch die ganzen Konzilien der Geschichte präsent war, zwischen Welt- bzw. Bischöfen und Ordensklerus, nicht. Durch die Debatten über die Ausgliederung beziehungsweise Stellung der Ordensleute in der Kirche verging ein ganzes Jahr, ohne dass eine Vollversammlung der Ordensgeistlichen zustande gekommen wäre.<sup>309</sup>

Die Ausgliederung hatte zum Ziel, Klöster der Autorität des Ortsbischofs zu entziehen, damit sie sich ungestört entfalten können und nicht in ihren Aufgaben, die sie durch die päpstliche Vollmacht bekamen, behindert wurden. In den Vollversammlungen wurde ihnen oft verdeutlicht, dass sie zusammen mit dem Papst die Hauptverantwortung für die kirchlichen apostolischen Aufgaben tragen würden.<sup>310</sup>

---

304 Julius II. (\*1443 in Albissola b. Savona, + 21.2.1513) wurde am 1.11.1503 Papst. Sein erstrebtes Ziel war ein starkes, unabhängiges Papsttum in einem von Fremdherrschaft freien Italien. Unter ihm entwickelte sich Italien zum Mittelpunkt der italienischen Hochrenaissance. Michelangelo und Raffael schufen in dieser Zeit ihre Meisterwerke zur Verherrlichung der Kirche und des Papsttums. Vgl. Schwaiger, Julius II, Bd. V, Sp. 1204f.

305 Leo X. (\*11.12.1475 in Florenz, + 1.12.1521) wurde am 11.3.1513 zum Papst ernannt. Ihm wird vorgeworfen, kaum eine geistliche Verantwortung gezeigt zu haben, da er eine Selbstreform der Kirche vor der Reformation verpasste und auch das fünfte Laterankonzil nur schleppend voranging. In seine Zeit fällt der Ablasshandel, um den Neubau der Peterskirche zu finanzieren, was Luthers Thesenanschlag 1517 veranlasste. Vgl. Schwaiger, Leo X., Bd. VI, Sp. 950f.

306 Bäumer, Von Konstanz nach Trient, 350.

307 Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation, 125.

308 Bäumer, Von Konstanz nach Trient, 350.

309 De la Brosse Olivier, Lateran V. In: Dumeige Gervais, Bracht Heinrich (Hg.), Lateran V und Trient 1 (Geschichte der ökumenischen Konzilien, Bd. X, Mainz 1978) 76.

310 Brosse, Lateran V und Trient 1, Bd. X, 76.



Die Bischöfe forderten, alle Privilegien abzuschaffen, die ihnen selbst und dem Weltklerus schaden würden.<sup>311</sup> In einer Bittschrift erwidern die Ordensmitglieder unter anderem, dass erst die Bischöfe ihre Rechte respektieren sollten, bevor sie die Orden unter das „für alle geltende Recht“ (das heißt, ohne ihre Privilegien) zwingen würden. Denn das Recht der Bischöfe wäre in erster Linie, sich persönlich um ihre eigenen Diözesen zu kümmern, die sie selbst vernachlässigen würden und sie würden sich selbstgeschaffene Rechte einräumen, durch die sie die päpstliche Autorität verletzen. Denn die Ordensmitglieder wären der päpstlichen Autorität selbst unterstellt und „seinem Klerus“, aber vor allen Rechten stehe das Evangelium. Schließlich schaffte es das Konzil einen durch Argumente beruhigten Abschluss nach außen zu schaffen. Innerer Missmut konnte aber weiterhin nicht befriedigt werden.<sup>312</sup>

## 2.6 DAS KONZIL VON TRIENT (1545-1563)

Zwischen dem Fünften Laterankonzil und dem Konzil von Trient wird das Auftreten Martin Luthers, Johannes Calvins<sup>313</sup> und Ulrich Zwinglis<sup>314</sup> aktuell.<sup>315</sup>

Noch im selben Jahr 1517, in dem das Fünfte Laterankonzil beendet wurde, veröffentlichte Luther seine Thesen in Wittenberg. Wäre es dem Fünften Laterankonzil möglich gewesen, die Missstände der Kirche zu reformieren, hätte man viele Probleme beseitigt, die letztlich Luthers Wirken so nötig machten.

Auch die späteren Päpste hätten sich den Zwang einer neuen Kirchenreform als Antwort auf Luther, Calvin und Zwingli ersparen können. Aufgrund des Fehlschlages

---

311 Brosse, Lateran V und Trient 1, Bd. X, 79.

312 Brosse, Lateran V und Trient 1, Bd. X, 81f.

313 Calvin Johannes (eig. Jean Cauvin) (\*10.7.1509 Lyon, + 27.5.1564 in Genf) war ein bedeutender Reformator im 16. Jahrhundert. An der Universität kam er mit den Lehren Luthers in Berührung. Seine Reform richtete sich aber nach dem Grundsatz der „Aufrichtung des Reiches Gottes auf Erden“. Calvin war zugleich theologischer Lehrer, Erzieher, Organisator, Zensor, Propagandist, Diplomat und Politiker und sprach erfüllt von prophetischem Sendungsbewusstsein „im Namen Gottes“. Er wirkte so auch in die politische Geschichte des frühneuzeitlichen Europas ein, indem er die Unabhängigkeit lehrte, aber die Unterordnung unter das Gebot Gottes verlangte. Vgl. Zeeden Ernst-Walter, Calvin Johannes. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 887-891.

314 Zwingli (\* 1.1.1484 in Wildhaus (Toggenburg), + 11.10.1531 bei Kappel) war ein Schweizer Reformator. Er betonte in seiner Lehre die Einheit und Einzigkeit Gottes, die göttliche Person tritt aber in den Hintergrund. Er verband das Vater-Gott des Christentums mit dem Gott der Antike nach dem Satz: „Gott ist Geist“. Vgl. Pollet Jacques, Zwingli. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 1433-1441.

315 Brosse, Lateran V und Trient 1, Bd. X, 76.

des Fünften Laterankonzils musste Trient die „*Kirche der Gegenreformation*“ werden.<sup>316</sup>

Auf den beiden ersten Tagungsperioden des Konzils befasste man sich mit der Glaubensspaltung. Die dogmatischen Dekrete waren die Reaktion des kirchlichen Lehramtes auf die Lehrbegriffe Luthers und Zwinglis, ein Versuch der Protestantischen Reformation eine katholische Reform entgegenzusetzen. Politisch waren die Tagungen, die von Kaiser Karl V. geplante und von Paul III.<sup>317</sup> und Julius III. bestätigte Absicht zur Einschränkung der protestantischen Wirkungsmächtigkeit. Die dritte und letzte Tagungsperiode beschäftigte sich mit der Reformkirche in Frankreich, dem Calvinismus.<sup>318</sup>

Das Konzil gab der Theologie und damit der Glaubensverkündigung klare Normen.<sup>319</sup> Einem Auftrag des Konzils gemäß gab Papst Julius III den „*Römischen Katechismus*“ heraus. Das ist ein Handbuch der Glaubenslehre nach den theologisch-tridentinischen Definitionen.<sup>320</sup>

Die nun erneuerten klar definierten Richtlinien der katholischen Kirche setzten zudem eine Erneuerung des Papsttums voraus<sup>321</sup>, sowie eine den Dekreten entsprechende innere Erneuerung der Kirche.<sup>322</sup> Die Reformpläne begannen erst zu wirken, die Krise war in dieser Zeit dadurch aber noch nicht überwunden.<sup>323</sup>

Das Ausmaß der Krise, auch noch nach dem Konzil von Trient wird durch die Darstellung der Religionszugehörigkeit der Gebiete auf einer Karte ersichtlich.<sup>324</sup>

- Apenninen- und die Iberische Halbinsel: Katholisch
- Schottland: Calvinistisch
- Frankreich: durch den Calvinismus bedroht, sich von Rom loszutrennen
- England: Unter protestantischen Mächten
- Polen: wankte zwischen Königtum und Katholizismus.

---

316 Brosse, Lateran V und Trient 1, Bd. X, 9.

317 Paul III. (\*1468 in Rom, +10.11.1549) war ab dem 13.10.1534 Papst. Konzil und Kirchenreform blieben die Hauptpunkte seiner Amtsperiode. Vgl. Schwaiger, Paul III, Bd. VIII, Sp. 198-200.

318 Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV, 511.

319 Jedin Hubert, Kleine Konziliengeschichte (Freiburg/Basel/Wien 1978), 102.

320 Jedin, Kleine Konziliengeschichte, 103.

321 Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV, 520.

322 Jedin, Kleine Konziliengeschichte, 102.

323 Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV, 520.

324 Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV, 522.

- Deutschland: Der Augsburger Religionsfriede<sup>325</sup> konnte den Fortschritt des Protestantismus nicht einstellen. Norddeutschland wurde Protestantisch, der Süden und Westen Deutschlands blieben unter dem Schutz der Dynastien Wittelsbach und Habsburg, doch blieben sie wie auch Österreich, Böhmen und Ungarn durch den Protestantismus gefährdet. Die Probleme waren grundsätzlich dadurch, dass Fürsten durch ihre Entscheidung die Religion der Untertanen bestimmten, für die Zukunft vorgegeben.

Dass die römisch-katholische Kirche diese Zeit ohne allzu schweren Schaden aus ihrer Sicht überstand und am Ende des Jahrhunderts wieder neu erstarkte, verdankt sie aber trotzdem dem Konzil von Trient. Auch der Tatsache, dass durch den Einsatz dreier hervorragender Päpste die Dekrete umgesetzt wurden. Die Methoden Einzelner waren verschieden, aber alle hatten das Bestreben nach einer Erneuerung der Kirche, durch die katholischen Reform,<sup>326</sup> deren Grundmotiv an erster Stelle die Selbstheiligung ist, dann das Apostolat und schließlich die Caritas (Nächstenliebe).<sup>327</sup>

Papst Hadrian VI.<sup>328</sup> (1522-1523 Papst) ließ zum Beispiel auf dem Reichstag von Nürnberg (1522/23) durch seinen Legaten Francesco Chiericati die Übelstände an der Römischen Kurie mit folgendem Inhalt anprangern: *„Du sollst auch sagen, dass wir es frei bekennen, dass Gott diese Verfolgung seiner Kirche zulässt wegen der Menschen und sonderlich der Priester und Prälaten Sünden... Wir wissen wohl, dass auch bei diesem Stuhl schon seit einigen Jahren viel Verabscheuungswürdiges vorgekommen... So ist es nicht verwunderlich, dass die Krankheit sich vom Haupt auf die Glieder, von den Päpsten auf die Prälaten verpflanzt hat. Wir alle, Prälaten und Geistliche, sind vom Weg des Rechtes abgewichen, und es gab schon lange keinen einzigen, der Gutes tat... Deshalb sollst du in unserem Namen versprechen, dass wir allen Fleiß aufwenden wollen, um zuerst den Römischen Hof, von dem vielleicht all diese Übel ihren Anfang genommen, zu bessern... Doch soll sich*

---

325 Der Augsburger Religionsfriede fand am 29.9.1555 statt, ein Reichsfriede, bei dem das Luthertum neben dem Katholizismus rechtlich anerkannt wurde. Vgl. Zeeden, Augsburger Religionsfriede, Bd. I, Sp.1081-1083.

326 Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV, 522.

327 Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV, 597.

328 Papst Hadrian VI. (\*2.3.1459 in Utrecht, + 14.9.1523) war ab dem 9.1.1522 Papst. Er sah seine Hauptaufgabe in der Verhinderung der Reformation durch Reformen in der Kirche und an der Kurie sowie in der Einigung christlicher Mächte gegen die Türkengefahr. Vgl. Post Richard, Hadrian VI. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1309.

*niemand wundern, dass wir nicht sogleich alle Missbräuche beseitigen; denn die Krankheit ist tief eingewurzelt und vielgestaltig.*<sup>329</sup>

Auf seinem Grabmal in der Kirche S. Maria dell'Anima in Rom steht heute eingraviert: „O Schmerz! Wieviel kommt es doch darauf an, in welche Zeit das Wirken auch des besten Menschen fällt.“<sup>330</sup>

Die Bedeutung des Konzils von Trient beruht für die katholische Kirche schließlich auf zwei Leistungen: Erstens hat es das katholische Glaubensgut von dem reformatorischen klar abgegrenzt. Zweitens hat es der protestantischen Reformation die katholische Reform entgegengesetzt.<sup>331</sup>

Auf die Bedeutung der protestantischen versus der katholischen Religion für die Bevölkerung wird in einem späteren Kapitel eingegangen.

## 2.7 DIE DOMINIKANISCHEN ORDENSREFORMEN

Im 12. Jahrhundert entwickelten sich Verbandsstrukturen, die verschiedene Arten religiösen Lebens zuließen. Die Kirche hatte aber das Ziel die „richtige“ Lebensweise in der ganzen Christenheit durchzusetzen und nicht nur lokal gebunden.

Durch die Bettelordensgründungen im 13. Jahrhundert erlebte das Ordenswesen eine Zentralisierung. Allerdings versuchte man sich in der Entwicklung des Ordenswesens, auch in der Geschichte der Dominikaner, immer wieder auf die Ordensgründer zu besinnen, was zugleich Reformbedürftigkeiten erkennen ließ. Vor allem im 14. Jahrhundert erlebten viele Orden den Kampf sich an die Regeltreue und die Observanz zu halten.<sup>332</sup>

Die Bedeutung der Bettelorden wird durch die Armut, die zentrale Ordensstruktur und die Ausbildungsstruktur bestimmt. Das Nichteinhalten eines Bestandteils dieser charakteristischen Bestimmungen für das Selbstverständnis des Dominikanerordens hat zugleich Auswirkungen auf die anderen Punkte: Wird die Armut nicht gelebt, sind wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Ordensmitgliedern die Folge, was auch die Observanz im Sinne der Zentralisierung belasten wird und in gewisser Hinsicht auch die Geisteshaltung in Bezug auf Lehrmeinungen.

---

329 Bäumer, Von Konstanz nach Trient, 362.

330 Bäumer, Von Konstanz nach Trient, 361.

331 Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV, 519.

332 Miethke Jürgen, Reform, Reformation, Kloster- und Ordensreform, In: Lexikon des Mittelalters Online, Bd. VII (Stuttgart 1995), Sp. 544-545, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

Letztlich hat die Lebensweise der Dominikanerbrüder auch Auswirkungen auf die Schwesterngemeinschaften, denn die geistige Observanz der Ordensbrüder ist ein Wesensmerkmal des Dominikanerordens.

Die dominikanischen Reformatoren strebten, wie Reformer allgemein, keine Neuerungen in dem Sinn an, sondern eine „*Wiederherstellung*“ in der Zielsetzung einer ganzen Observanz.<sup>333</sup> Die Krise des Dominikanerordens war vor allem in zwei Bereichen gegeben: Erstens im Bereich der Armutsfrage und zweitens in der Ordensdisziplin.<sup>334</sup>

### 2.7.1 Die Armutsfrage

Ursprünglich hatten die Mitglieder der Bettelorden keinen persönlichen und die Ordenshäuser keinen gemeinsamen Besitz. Auch wenn das heute nicht mehr in diesem radikalen Ausmaß gilt, bleibt die Armut weiterhin ein Zeichen dieses Lebensstils. Ihr Wirkungsterritorium war die Stadt und durch den Predigerauftrag die Seelsorge.

Die Ordensgeschichte ist immer wieder mit einer Auseinandersetzung zwischen zwei Formen des Lebensstils konfrontiert. Der nach dem Muster des alten Mönchtums, einer strengen Klausurierung und der der Seelsorgefunktion. Erste Form wurde naturgemäß besonders für weibliche Gemeinschaften gewählt.<sup>335</sup>

Eine Dominikanergemeinschaft sollte außer der Klosteranlage nichts besitzen, weder zusätzliche Güter noch sonstige Zinsen einnehmen, da sie als Bettelorden gegründet wurden.

Ab 1300 wich der Orden von dieser Regel immer mehr ab, sodass ab dem 14. Jahrhundert sehr wohl Einkünfte bestanden. Schließlich ging es so weit, dass auch die Ordensbrüder persönliche Güter besaßen, was nicht im Sinne der ursprünglichen Spiritualität lag. Dies traf nicht auf ein einzelnes, sondern alle Konvente zu und das machte es schwer, Maßnahmen gegen die Nichtbefolgung von Ordenssatzungen zu treffen, obwohl es oft von verantwortungsbewussten Mitgliedern kritisiert wurde.<sup>336</sup>

Das Armutsgebots blieb aber dennoch ein zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses der Dominikaner. Durch dieses wurden Privilegien gegenüber

---

333 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 88.

334 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 11.

335 Schmiedl Joachim, Kirchengeschichte des Mittelalters (Düsseldorf 1984) 36.

336 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 11-13.

anderen Orden und dem Weltklerus möglich, nämlich die Berechtigung zum Betteln.<sup>337</sup>

### 2.7.2 Zentralisierung im Sinne der Observanz

Der Dominikanerorden ist hierarchisch gegliedert. An der Spitze steht der Generalmeister. Die Konvente sind auf die einzelnen Provinzen verteilt und schließlich die einzelnen Ordenshäuser. Durch die regelmäßig stattfindenden Generalkapitel ist die Vernetzung gewährleistet.

Der Dominikaner Johannes Meyer<sup>338</sup> war ein Kritiker bestimmter Ordenszustände und Anhänger einer Ordensreform. 1468 verfasste er eine „*Chronik über die Reform des Basler Predigerklosters*“ in der Provinz Teutonia: „*waz prediger orden von sinem ersten haalgen ursprung gar vast abgegangen, also daz die bruder und die swö[stren] nit nach wissung der regel und constitucion sich in gaistlichait hieltent, als by den alten ziten der ersten vättern und yren selgen nach folger; und wie daz waz, daz man die observantz der gaistlichait nit so gantzlich hielt in den clöstern under den brudern und swöstren nach geschribnem recht des ordens, als den wisen ist der text der halgen regel sant Augustinus und die constitucionen der brudern und swöstren des halgen prediger ordens, (...)*“<sup>339</sup>

Ab 1429 wird aber in keiner Urkunde der Provinz Teutonia mehr ein Privatbesitz einzelner Brüder thematisiert. Das ist ein Hinweis auf ein Ergebnis der Reformen, dass wieder die Grundsätze der „*vita communis*“ über die „*vita privata*“ gestellt wurden. Das bedeutet, dass nicht der einzelne Bruder, sondern die Klostersgemeinschaft Besitzträger war.<sup>340</sup> Diese Maßnahme wirkt gemeinschaftsfördernd und erlaubt keinem der Brüder, sich von den anderen wirtschaftlich abzuheben.<sup>341</sup>

Die Reformstatuten weisen viele Einzelbestimmungen auf, aber es lassen sich zwei Hauptanliegen feststellen: Das erste Anliegen ist ein geordnetes Klosterleben und das Zweite die „*vita communis*“. Diese schließt nicht nur die wirtschaftliche

---

337 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 80.

338 Meyer Johannes (\*1422 in Zürich, + 20.7.1485 in Adelhausen) trat mit 10 Jahren in Zürich in den Dominikanerorden ein. Er war ein eher kränklicher Mann und deshalb oft als Beichtvater tätig. 1465 leitete er von Schönensteinbach aus die Ordensreform ein. Vgl. Gieraths, Johannes Meyer, Bd. V, Sp. 1061.

339 Zit. Nach: Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 13.

340 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 25.

341 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 82.

Komponente ein, sondern auch die gemeinsame Liturgiefeier, Essenseinnahme, Nachtruhe und Kleiderbesitz. Das alles auch, damit die Verherrlichung Gottes in klösterlicher Gemeinschaft passiert und eine zentralisierte Observanz möglich wird.<sup>342</sup>

### **2.7.3 Ausbildungsstruktur:**

Universitätsgründungen waren im Mittelalter durchaus immer wieder auch in Verbindung mit dominikanischen Hausstudien geschehen. Wichtig für die Bildungsstruktur im Orden war, dass die Profess nicht auf einen bestimmten Konvent abgelegt wurde, sondern auf den ganzen Orden.<sup>343</sup>

Wegen der Sorge einzelner Mitbrüder um die Einheit der Konvente wurde 1336 auf dem Generalkapitel in Brügge beschlossen, Novizen in Schulungszentren jeder Provinz und diese nicht mehr im eigenen Konvent auszubilden, damit der Nachwuchs fern von den Unzulänglichkeiten des jeweiligen Konvents in das Ordensleben eingeführt werden konnte.

Raymund von Capua, der Ordensmeister von 1380-1399, versuchte auch in jeder Provinz ein Reformkloster zu installieren. Von diesem sollte die Reform auf die umliegenden Konvente übergreifen, indem man eine Gruppe reformierter Brüder in einen der umliegenden Konvente sandte. Das führte zu enormem Austausch der Brüder in den Konventen.<sup>344</sup> Mit dem Tod des Ordensmeisters Raymund von Capua stellte sich aber ein fast zwanzigjähriger Stillstand dieser Reformbewegungen ein.<sup>345</sup>

### **2.7.4 Reformen in den Frauengemeinschaften**

Gleichzeitig galten diese Reformen der Brüder auch für die Dominikanerinnenkonvente mit dem gleichen Schema und dem gleichen Ziel, aber dem Unterschied, dass das erste observante Frauenkloster neu gegründet wurde.

1397 kamen 13 reformwillige Schwestern von Diessenhofen, Colmar und Schlettstadt in ein verlassenes Augustinerkloster nach Schönensteinbach.

Reformen der Frauenklöster hingen zwangsweise mit Reformen der Männerklöster zusammen. Die geistige Observanz oder Verantwortung der Ordensbrüder, für die

---

342 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 89.

343 Schmiedl, Kirchengeschichte des Mittelalters, 49.

344 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 17f.

345 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 20.

ihnen unterstellten Frauenkonvente, ist zudem ein Wesensmerkmal der Ordensreform.<sup>346</sup>

Im 15. Jahrhundert erlebte die Zahl der dominikanischen Schwesternklöster einen Höhepunkt. In Holland wurden sechs Klöster gegründet. In Italien, Pisa, und Venedig entstanden Schwesternhäuser. Im Kloster Santa Lucia zu Florenz lebten 100 Nonnen, neue Kandidatinnen mussten abgelehnt werden. Das Kloster Schönensteinbach im Elsass war das Zentrum, von dem sich eine positive Reform auf die übrigen Klöster im Raum Deutschland und Holland ausbreitete.

Auch waren die Klöster gut mit Büchern und Lehrmaterial ausgestattet. Zum Beispiel besaß das Kloster St. Katharina in St. Gallen eine Bibliothek mit 250 Büchern und St. Katharina in Nürnberg besaß 370 Bände was für die damalige Zeit erstaunlich viel war. Vor allem Predigtliteratur, liturgische Werke und geistige Klassiker waren darin zu finden.<sup>347</sup>

---

346 Egger, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens, 20.

347 Hinnebusch, Kleine Geschichte des Dominikanerordens, 118.



### 3. DIE KIRCHE IM HERRSCHAFTSGEBIET DER HABSBURGER UND IM REICH

#### 3.1 DIE ENTSTEHUNG VON ZWEI KONFESSIONEN

Der Religionspolitik von Kaiser Karl V. hatte sich eine Fürstenopposition entgegengesetzt. Der Passauer Vertrag von 1552 repräsentierte den „*Status quo*“ seiner Zeit, eine kurze Zwischenlösung in Hinsicht auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, der die religiösen Fragen endgültig regelte und die lutherische Reformation anerkannte.

Der Religionsfrieden von 1555 hatte für das Heilige Römische Reich bedeutende politische, religiöse und kulturelle Auswirkungen. Eine Koexistenz der Konfessionen, unter Beibehaltung des Wahrheitsanspruchs der beiden Religionen (katholisch, evangelisch-lutherisch) wurde garantiert.

Zur Wahrung der Einheit innerhalb der Konfessionen wurden diese auf ein jeweiliges Gebiet begrenzt. Das „*ius reformandi*“<sup>348</sup> erhielten die jeweiligen Landesherrn, also das Recht, die Religion in ihrem Land zu bestimmen.<sup>349</sup> Die Formel „*ubi unus dominus, ibi una sit religio*“<sup>350</sup> wurde an den Verhandlungen vertreten und später durch den Grundsatz „*cuius regio, eius religio* („wessen die Herrschaft, dessen die Religion“<sup>351</sup>) abgelöst. Natürlich zog das für viele Migranten enorme Not nach sich.

Ein Auswanderungsrecht stand jenen zu, die der Konfession ihres Territoriums nicht folgen wollten, beziehungsweise stand auch dem jeweiligen Landesherrn das Recht zu, Personen anderer Konfessionen auszuweisen.<sup>352</sup>

Dem Kaiser blieb die Bestimmung, für die Durchsetzung des Augsburger Religionsfriedens zu sorgen.<sup>353</sup> In Österreich erstarkte die Reformation ab den 30er

---

348 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. In: Wolfram Herwig (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 2003) 195.

349 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 195.

350 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 195.

351 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 195.

352 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 195.

Jahren bis Ende des 16. Jahrhunderts, vor allem in den Donauländern und in Innerösterreich. Der Westen Österreichs (Vorarlberg und Tirol) blieb bis auf illegale und inoffizielle reformatorische Gesinnungen, machtpolitisch katholisch.

Dazu kam, dass in der frühen Neuzeit die einzelnen Länder nach „*Regionalisierung*“ und „*Selbstbestimmung*“ zu streben trachteten. Aus diesem Grund hatte der Augsburger Religionsfrieden und der in diesem gründenden Rechte der Landesherrn, für die Geschichte Österreichs eine fundamentale Bedeutung und erklärt auch, dass im 17. Jahrhundert Österreich nach außen hin wieder katholisch war.<sup>354</sup>

Das 16. Jahrhundert war für das österreichische Klosterwesen eine Krisenzeit. Der Stand der Orden wurde durch die Auswirkungen der Reformation grundsätzlich in Frage gestellt, vor allem auch aufgrund der Kritik von Luther am Mönchtum.<sup>355</sup>

Klosteraustritte vermehrten sich durch das neue Gedankengut, sowie die Folge von Nachwuchsmangel, dem die Orden mit überregionaler Versetzungspolitik entgegenzuwirken suchte, um die Konvente nicht auflösen zu müssen.<sup>356</sup>

Klöster weisen in dieser Zeit oft reformatorische Einflüsse auf, in denen eine eigene Spiritualität weitergelebt wurde, weshalb sie unter anderem auch völligem Verfall standhalten konnten.<sup>357</sup>

Landesherrn stellten hohe Steueranforderungen an die Klöster und Pfarren. Aufgrund der anrückenden Osmanen gab es die sogenannte „*Türkenterz*“.

Das bedeutete ein Drittel des Jahreseinkommens 1523 abführen zu müssen und später um 1529 sogar ein Viertel kirchlichen Vermögens. Klostergüter mussten verkauft oder verpfändet werden. Wirtschaftliche Schwierigkeiten waren also vorprogrammiert.<sup>358</sup>

---

353 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 195.

354 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 196f.

355 Die Kritik unterstrich vor allem die christliche Freiheit, der ein „Ewigkeitscharakter“ der „Mönchsgelübde“ widerspreche. Grundsätzlich lehnte Luther das „Mönchtum“ nicht ab und sah darin auch einen „Beruf“ für den Protestantismus, welcher ein Leben nach monastischen Regeln vorsieht. Vgl. Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 199f.

356 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 198f.

357 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 201.

358 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 198f.

Vor allem Bettelorden mit Niederlassungen in den Städten waren aufgrund des evangelischen Umfeldes, vor allem der Donauländer und Innerösterreichs, besonders davon betroffen. Die Anzahl der damaligen Klosteraufhebungen hatten aber noch nicht das Ausmaß, wie jene unter Joseph II im 18. Jahrhundert.<sup>359</sup>

### 3.2 DER BAROCKKATHOLIZISMUS UND DIE AUFKLÄRUNG

Im 17. Jahrhundert begann, wo die katholische Gegenreformation wirksam geworden war, der Barockkatholizismus, der erst im ausgehenden 18. Jahrhundert in die Aufklärung überführt.<sup>360</sup>

Das Wort „*Aufklärung*“ fasst unterschiedliche kulturelle und geistige Strömungen zusammen, die Kritik an den Offenbarungsreligionen mit absolutem Wahrheitsanspruch und somit auch an Staatsformen, wie der absoluten Monarchie üben.

Durch den Vergleich des Christentums mit anderen Religionen wurde die Beschäftigung mit der christlichen Historie und deren Glaubensinhalten zentral.<sup>361</sup>

Maria Theresia strebte eine Kirchenreform in Form eines einheitlichen konfessionellen Staates an. Sie sah die Vereinheitlichung des Religionswesens in staatlichem Interesse.<sup>362</sup>

Der thesesianisch-josephinische Grundgedanke ist von der Ansicht eines Monarchen getragen, dass „*er der eigentliche Herr der Kirche sei*“<sup>363</sup>.

Durch das Staatskirchenrecht wurden Dekrete veröffentlicht, die die menschliche Freiheit stark beschränkten:

- In der Theresianischen Halsgerichtsordnung von 1769 waren Religionsstrafen leiblicher Züchtigung, wie dem Abschlagen der Hand, der Enthauptung oder einem Herausreißen der Zunge vorgesehen.
- Ein weiteres Hofdekret vom 15. April 1774 fordert den Kommunionsempfang, sowie ein Register mit Angabe des Grundes, wenn dies nicht möglich war. Mit

---

359 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 201.

360 Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. 281.

361 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815. In: Wolfram Herwig (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 2003) 283.

362 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 285.

363 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 286.

päpstlicher Erlaubnis wurden in diesem Dokument auch die Anzahl der Feiertage aus ökonomischem Interesse gekürzt.

- Für Ärzte wurde am 25. September 1779 ein Hofkanzleidekret angeordnet, nach dem tödlich erkrankte Patienten die Beichte und die Kommunion empfangen sollen.<sup>364</sup>
- Das Hofdekret vom 17. März 1780 legte unter anderem fest, dass nur Katholiken für bestimmte Ämter gewählt werden dürfen.
- Eine thesesianische Studienordnung regelte die Ausbildung des Welt- und Ordensklerus. Was die Orden betrifft, war es vom Staat vorgesehen, deren Anzahl zu verringern. Das Alter der Kandidaten für die Profess wurde auf 24 Jahre angehoben, beziehungsweise wurde den verschuldeten Klöstern eine Neuaufnahme untersagt. Prälaten und Äbtissinnen durften ohne die Zustimmung des Landesfürsten nicht gewählt, beziehungsweise durfte kein Kloster ohne dieser neu errichtet werden.

Der Staat griff also in den oben genannten Punkten und weiteren, in das Kirchenwesen ein.<sup>365</sup>

### 3.3 DER JOSEPHINISMUS

Im 18. Jahrhundert kam es zu einem neuen Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Durch die zahlreichen kirchenpolitischen Vorschriften von Joseph II. wurde die Beziehung zwischen dem Papst und dem Kaiser gestört.

Ein Pastoralbesuch von Papst Pius VI. sollte bestehende Differenzen klären. Dies betraf päpstliche Verordnungen, die außer Kraft gesetzt wurden, wie die Pfründeübertragung, die Säkularisation und Fragen zur christlichen Toleranz. Eine Annäherung des Papstes an die Standpunkte kaiserlicher Bestimmungen blieb unbeachtet.<sup>366</sup>

Durch das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781, das evangelischen und orthodoxen Christen die private Religionsausübung gestattete, bewies Joseph II. seine Loyalität den nichtkatholischen Christen gegenüber.<sup>367</sup>

---

364 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 286.

365 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 287.

366 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 299.

367 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 296.

In die josephinische Zeit fällt auch die Aufhebung von 700-800 Klöstern zwischen 1782-1787 aufgrund der Ansicht des Staates, dass diese pädagogisch, karitativ und seelsorglich für die Gesellschaft unnütz seien.<sup>368</sup>

Dadurch ging wichtiges Kulturgut verloren, wie Bibliotheken, Archive und liturgische Gegenstände. Das Vermögen der Konvente wurde in Religionsfonds und Studienfonds übergeführt.

Die Religionsfonds dienten der Finanzierung zahlreicher Pfarren und Seelsorgediensten. Die Studienfonds dienten der Förderung kirchlicher Bildungsinstitutionen. Den Geistlichen aus den Klöstern wurde die Seelsorge anvertraut, was durchaus eine Intensivierung dieser kirchlichen Arbeit ermöglichte.

Das Patent vom 16. Januar 1783 bestimmte die Ehe zu einem Vertrag nach dem Zivilrecht, bei dem ein Geistlicher das Brautpaar einsegnete und auch für die Tauf-, Heirats- und Sterbematriken zuständig war.<sup>369</sup>

Das Hofdekret vom 23. August 1784 regelte nun noch das Bestattungswesen. Friedhöfe wurden außerhalb der Ortschaft angelegt, zentrale Friedhöfe wurden aufgelöst. Leichen wurden anfangs in einem Leinensack begraben. Totenruhen sollten wiederverwendbar sein. Diese Vorschrift erweckte aber Unruhe beim Volk und wurde aus diesem Grund nach vier Monaten widerrufen.<sup>370</sup>

In dem Hofdekret vom 20. Juni 1786 ging es vor allem um die Gottesdienstordnung. In diesem wurde die Aussetzung des Allerheiligsten auf die Kirchenfeste festgelegt. Das Läuten der Glocken nach dem Feierabend wurde eingestellt. Auch die Lieder für den Gesang während der Messe wurden festgelegt.<sup>371</sup>

Alle Verordnungen die der Kaiser treffen konnte, waren jedoch von Bedeutung für die Disziplinierung der Bevölkerung. Das Recht zu Entscheidungen in Glaubensfragen kamen jedoch keinem Landesfürsten zu. Im Gegenzug dazu stand es auch keinem Geistlichen zu weltliche Gesetze zu erlassen, oder von der Beachtung geltender weltlicher Gesetzgebungen zu dispensieren.<sup>372</sup>

Nach dem Tode Kaiser Josephs II. war es durch das polizeiliche Überwachungssystem des Josephinismus, immer noch schwierig aufgrund staatlicher Eingriffe in kirchliche Rechte, Bischofskonferenzen zu veranstalten.<sup>373</sup>

---

368 Tropfer Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 297.

369 Tropfer Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 298.

370 Tropfer Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 299.

371 Tropfer Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 298.

372 Tropfer Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 344.

373 Tropfer Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 302.

Zudem wurde das weltliche Herrschaftsgebiet des Papstes durch Napoleons Kirchenpolitik auf die „*Römischen Republik*“ beschränkt und in das Königreich Italien eingegliedert. (1809). Durch den Wiener Kongress (September 1814 bis Juni 1815) wurden die Verhältnisse, vor der Französischen Revolution wieder hergestellt.

Herrscher erwarteten sich nun eine Unterstützung von der Kirche in der Verwaltung und Armee, durch das „*Bündnis von Thron und Altar*“. Der Kongress traf auch Bestimmungen, die die Umwandlung von geistlichen Territorien in weltliche bezweckten und durch den Landesherrn bestätigt wurden. Das Erzstift Salzburg, Brixen und Trient gelangten an Österreich.<sup>374</sup>

Ende des 18. Jahrhunderts strebte die Österreichische Regierung also danach die Diözesangrenzen an die politischen Grenzen anzugleichen, um den Einfluss der Bischöfe im Ausland auszuschalten.

Vorarlberg gehörte bis 1818 zu den Diözesen Chur, Konstanz und Augsburg. Nach dem Wiener Kongress wurde Vorarlberg Bestandteil des Brixner Diözesangebietes, was auch die Bulle vom 2. Mai 1818 „*Ex imposito nobis*“ bestätigt.<sup>375</sup>

---

374 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 303.

375 Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, 328.

## 3 DIE EPOCHE DER RESTAURATION DER KIRCHE

### 3.1 DAS ERSTE VATIKANISCHE KONZIL (1869-1870)

Das Erste Vatikanische Konzil, einberufen von Papst Pius IX<sup>376</sup>, begann am 8. Dezember 1869, dem Festtag der Unbefleckten Empfängnis der allerheiligsten Jungfrau Maria und endete am 20. Oktober 1870.<sup>377</sup>

Im Gegensatz zu den früheren Konzilien wurden keine staatlichen Vertreter eingeladen, denn man wollte eine Einmischung in innere Angelegenheiten verhindern.<sup>378</sup>

Otto von Bismark, der deutsche Reichskanzler schrieb an seinen Botschafter vom Konzil, Harry von Arnim, am 26. Mai: *„Die ganze Teilnahme der Staatsgewalten an einem Konzil beruht auf einem ganz fremden, für uns nicht mehr vorhandenen Boden, auf einem der Vergangenheit angehörenden Verhältnis des Staates zur Kirche, das jetzt vollständig geändert sei.“*<sup>379</sup>

Bei der Eröffnung des Konzils waren schließlich 55 Kardinäle, sechs orientalische Patriarchen, 950 Bischöfe, 24 Generaläbte, 29 Ordensgeneräle und sechs gefreite Äbte. Die Teilnehmerzahlen schwankten natürlich während des Konzils, doch kann man von ungefähr 700 ständig am Konzil anwesenden Vätern sprechen, eine Zahl, die bis dahin kein Konzil erreicht hatte.<sup>380</sup>

Das Vatikanische Konzil wurde einberufen, um sich mit Aufgaben von weltumspannender Wichtigkeit, mit den Irrtümern und Nöten der Zeit zu befassen.<sup>381</sup>

Die zahlreichen Diskussionsthemen erstreckten sich unter anderem über den Rationalismus, Liberalismus, Materialismus bis hin zur Unfehlbarkeit des Papstes. Daraus resultierten schließlich die beiden folgenden Lehrdokumente.<sup>382</sup>

- Dogmatische Konstitution über den katholischen Glauben (Dei Filius, 1870)
- Die Konstitution über die Kirche Christi (Pastor Aeternus, 1870)

---

376 Pius IX. (\*13.5.1792, + 7.2.1878) war ab dem 16.6.1846 Papst. Seine Pontifikatszeit führte zu einem Aufblühen der Volksfrömmigkeit. Vgl. Aubert Roger, Pius IX. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl.) Sp. 536-538.

377 Aubert Roger, Vaticanum I. Geschichte der ökumenischen Konzilien (Mainz/Grünwald 1965) 57, 283.

378 Jedin, Kleine Konziliengeschichte, 111.

379 Jedin, Kleine Konziliengeschichte, 112.

380 Aubert, Vaticanum I., 118.

381 Butler, Das I. Vatikanische Konzil, 13.

382 Roger Aubert, Vaticanum I. 374.

Im Dezember 1864 versuchte der Papst anfangs durch die Enzyklika „*Quanta cura*“ und der zusammen mit ihr unter dem Titel „*Syllabus errorum*“ erschienenen Liste von achtzig Statements, die katholischen Standpunkte zu verteidigen und klarzustellen: Er verurteilte darin den Pantheismus<sup>383</sup>, den Rationalismus, den Indifferentismus, in dem alle Religionen gleichwertig sind, den Sozialismus, der kein Recht auf Privateigentum vorsieht und Familien dem Staat unterstellt, die Freimaurerei, den Gallikanismus, der kirchliche Rechte vom Staat abhängig zu machen versuchte, die Staatsomnipotenz, die ausschließlich eine staatliche Verschulung anstrebte, den Naturalismus, welcher die Welt als naturhaftes Geschehen beschreibt und die Religion dadurch überflüssig macht, die Trennung aller öffentlichen Institutionen von Kirche und Staat, ein Nichtanerkennen der weltlichen Macht des Papsttums und schließlich sprach er über die christliche Eheauffassung.<sup>384</sup>

Viele Menschen fühlten sich durch die Enzyklika „*Quanta cura*“ verurteilt und sahen im „*Syllabus*“ die Bestätigung einer Unvereinbarkeit der katholischen Lehre mit dem Gedankengut und der Lebensweise des 19. Jahrhunderts.<sup>385</sup>

Durch das neue Gedankengut der Aufklärung gehemmt, wuchs die Kirche aber in die „*neue Zeit*“ hinein und dies machte schließlich ein Konzil für eine Neuorientierung der Gesellschaft notwendig.

Die Berufungsbulle „*Aeterni Patris*“ erschien am 29. Juni 1868.<sup>386</sup> Sie war an alle Bischöfe, Präsidenten der Mönchskongregationen und Generaloberen der Orden gerichtet.

Am 13. September 1868 richtete der Papst aber ein Schreiben an alle Protestanten und Nichtkatholiken, indem er sie zur Rückkehr in die römische Kirche aufforderte. Die Antwort bestand aber nur in ablehnender Haltung und damit war entschieden, dass das Konzil kein Unionskonzil werden wird.<sup>387</sup>

Nun zu den beiden resultierenden Lehrdokumenten des Konzils „*Dei Filius*“ und „*Pastor aeternus*“: Die Konstitution „*Dei Filius*“ - Über den Katholischen Glauben vom 24. April 1870 umfasst Vier Kapitel<sup>388</sup>: Das Erste Kapitel handelt „*Von Gott, dem Schöpfer aller Dinge*“, und bekennt den alleinigen und wahren Gott. Das Zweite

---

383 Der Pantheismus steht für die Seins- oder Wesenseinheit Gottes mit allem, was ist. Vgl. Pförtner Stephan, Pantheismus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 25-29.

384 Aubert, Vaticanum I, 28f.

385 Aubert, Vaticanum I, 29.

386 Jedin, Kleine Konziliengeschichte, 108f.

387 Jedin, Kleine Konziliengeschichte, 108f.

388 Aubert, Vaticanum I, 320.



Kapitel „*Von der Offenbarung*“ appelliert an die menschliche Vernunft, die imstande ist, Gott zu erkennen. Die beiden ersten Kapitel definieren also die Glaubenswahrheiten, deren Erkenntnis aber Glaube voraussetzt. Das Dritte Kapitel „*Vom Glauben*“ fordert einen vernunftmäßigen Glaubensgehorsam in den Punkten die für die modernen Irrlehren relevant waren und das Vierte Kapitel „*Glaube und Vernunft*“ bietet eine Synthese der Beziehung zwischen Glauben und Vernunft.<sup>389</sup>

Die Konstitution „*Pastor Aeternus*“ – Über die Kirche Christi vom 18. Juli 1870 umfasst ebenso vier Kapitel<sup>390</sup>: Nach einer Vorrede, dass die Kirche von Christus gestiftet wurde bezeugt das Erste Kapitel „*Von der Einsetzung des Apostolischen Primates im heiligen Petrus*“, der Apostel Petrus eine bevorrechtete Stellung von Jesus direkt und nicht von der Kirche erhalten habe. Das Zweite Kapitel „*Vom ununterbrochenen Fortbestand des Primates des heiligen Petrus in den römischen Päpsten*“ legt fest, dass das Amt des Nachfolgers Petri bis zu seinem Tod bestehen bleibe. Das Dritte Kapitel „*Über Bedeutung und Wesen des Primates des römischen Papstes*“ bestätigt das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes und darin fand der Papalismus versus Konziliarismus einen Schlusspunkt. Das Vierte Kapitel „*Vom unfehlbaren Lehramt des römischen Papstes*“ spricht dem Papst die höchste Lehrgewalt zu. Das bedeutet, dass der Papst das mit seinem letzten Wort über Fragen des Glaubens richtet.<sup>391</sup>

### 3.1.1 Die Ordensreform unter Pius XII

Papst Pius XII. (Papst von 1939 bis 1958) hatte die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens zu einem wesentlichen Bestandteil seines Regierungsprogramms gemacht. Erneuerungen wurden in den Orden intern beraten und nie an die Öffentlichkeit getragen.<sup>392</sup>

In vielen Ordensgemeinschaften und Generalkapiteln<sup>393</sup> herrschte Unruhe im Sinne von Reformplänen und Wünschen, die nunmehr durch päpstliche Weisung besänftigt werden konnten.<sup>394</sup>

---

389 Aubert, Vaticanum I, 228f.

390 Aubert, Vaticanum I, 357.

391 Aubert, Vaticanum I, 278.

392 Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, 363.

393 Generalkapitel sind Versammlungen von oberen religiösen Ordensgenossenschaften, die zu bestimmten Zeiten oder Anlässen, meist alle 6-12 Jahre abgehalten werden. Sie dienen der Neuwahl der obersten Leitung, der Beratung und Regelung von Bedürfnissen der Institutionen. Vgl. Mayer, Generalkapitel, Bd. IV, Sp. 665.

1950 wurde schließlich erstmals ein Internationaler Kongress für die männlichen Ordensleute und 1952 für die Generaloberinnen nach Rom, sowie ein allgemeiner Kongress 1957 einberufen. Diese Kongresse befassten sich mit der „*accommodata renovatio statuum perfectionis*“ – die zeitgemäße Erneuerung der Vollkommenheitsstände. Dieses Überthema behandelte drei Unterthemen: Das Leben und die klösterliche Disziplin, die Formung und Unterweisung, sowie das apostolische Wirken der Ordensleute.<sup>395</sup>

Durch diese Kongresse setzte sich eine Tendenz zur Zentralisierung oder Zusammenarbeit der Orden durch, wodurch die Konvente wieder weitestgehend ihre Autonomie aufgaben. Das war notwendig, um eine bessere wirtschaftliche Absicherung zu erreichen.<sup>396</sup> In vielen Ländern entstanden Superiorenenkonferenzen männlicher und weiblicher Ordensverbände, als Institutionen päpstlichen Rechts. 1957 die „*Unio Superiorum generalium*“<sup>397</sup> (USG) für die männlichen Orden und 1965 die „*Unio internationalis Superiorissarum generalium*“<sup>398</sup> (UISG) für die weiblichen Orden.<sup>399</sup>

In die Zeit der Reformbewegungen der Ordenskonvente fiel auch das Zweite Vatikanische Konzil, was die Hoffnung auf eine umfassende Reform stärkte. Das Schema über die Ordensleute versteht sich aber als geradlinige Fortführung und konkretisiert, was Pius XII. an Reformen geplant oder schon eingeleitet hatte in den Ordensdekreten des II. Vatikanischen Konzils. Unterschiede im Reformprogramm waren lediglich, dass die Ordensreform unter Pius XII. zentral, also vom Heiligen Stuhl gesteuert wurde, wodurch den einzelnen Ordensverbänden wenig Freiheit für Entscheidungen gegeben war.

Die Durchführungsbestimmungen der Ordensdekrete hingegen erklärten die Ordensgemeinschaften selbst verantwortlich für eine angemessene Erneuerung unter Beachtung der Leitsätze der Dekrete.<sup>400</sup> Erneuerungen hatten also zu geschehen in der Treue zum Geist des Gründers, nach den Weisungen des Konzils und in Aufgeschlossenheit für die Verhältnisse in der Zeit.<sup>401</sup>

---

394 Dammerz Viktor, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute. In: Jedin Hubert, Reppen Konrad (Hg) Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII (Freiburg/Basel/Wien 1979) 364.

395 Dammerz Viktor, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute, Bd. VII, 364.

396 Schmiedl, Kirchengeschichte des Mittelalters, 132.

397 Dammerz Viktor, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute, Bd. VII, 365.

398 Dammerz Viktor, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute, Bd. VII, 365.

399 Dammerz Viktor, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute, Bd. VII, 365.

400 Dammerz Viktor, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute, Bd. VII, 368.

401 Dammerz Viktor, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute, Bd. VII, 368.

### 3.2 DAS ZWEITE VATIKANISCHE KONZIL (1962-1965)

Das Zweite Vatikanische Konzil, begann am 11. Oktober 1962<sup>402</sup> und endete am 8. Dezember 1965. Einberufen wurde es von Papst Johannes XXIII.<sup>403</sup>

Ziele des Konzils waren eine innerkirchliche Reform und eine Wegbereitung für die Einheit in der Kirche. Bei der Eröffnungsansprache von Johannes XXIII erweiterte dieser die Ziele des Konzils und meinte, das Ziel des Konzils sei es, die ganze christliche Wahrheit neu auszusagen, indem man aber unterscheidet zwischen den Wahrheiten und der „*Art und Weise*“, wie diese verkündet werden.<sup>404</sup>

Im Vergleich zum Ersten Vatikanischen Konzil hatte sich die Teilnehmerzahl der Bischöfe stark erhöht. Über 2000 Bischöfe aus allen Teilen der Welt waren in Rom versammelt.<sup>405</sup>

Da die Diskussionen auf der ersten Session nur schleppend verliefen, entschied man sich, das Programm von 73 auf 17 Entwürfe zu kürzen:

Liturgie, Publizistische Mittel, Offenbarung, Kirche, Ökumenismus, die pastoralen Pflichten der Bischöfe, die Priester, Mission<sup>406</sup>, Priesterausbildung, die Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, die Ostkirche, Christliche Erziehung und die Seelsorge.<sup>407</sup>

Neu hinzu kam während des Konzils der Entwurf über die Kirche in der Welt von dieser Zeit und die Erklärungen über die Nichtchristen (Juden und Religionsfreiheit).

<sup>408</sup> Das Schema über das Ehesakrament wurde dem Papst zugewiesen, damit dieser über Reformen der Mischehengesetzgebung entscheide.<sup>409</sup> Das Laienapostolat wurde in das Bischofsschema eingearbeitet. In das Kirchenschema eingearbeitet wurde das Thema über die Mutter Gottes.<sup>410</sup> So verblieben bis zur vierten und letzten Session insgesamt schließlich 16 Texte.<sup>411</sup> Daraus resultierten schließlich 16

402 Seeber David, Zweites Vatikanisches Konzil. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 642.

403 Johannes XXIII. war Konzilspapst vom 17.5.1410 bis zum 29.5.1415. Er flüchtete am 20.3.1415 vom Konzil in Konstanz mit der Absicht dadurch das Konzil zu sprengen, was ihm aber misslang und zu seiner Absetzung führte. Vgl. Schwaiger, Johannes XXIII., Bd. V, Sp. 995.

404 Seeber, Zweites Vatikanisches Konzil, Bd. X, Sp. 644.

405 Jedin, Kleine Konziliengeschichte, 140.

406 Alle Gläubigen der katholischen Kirche haben die Pflicht für die Mission. Sie ist für diese aber in ihren Funktionen verschieden. Die Mission erfüllt einen Sendungsauftrag, allen Menschen das Evangelium zu verkünden. Vgl. Ohm Thomas, Mission. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 453f.

407 Seeber, Zweites Vatikanisches Konzil, Bd. X, Sp. 643f.

408 Seeber, Zweites Vatikanisches Konzil, Bd. X, Sp. 643f.

409 Seeber, Zweites Vatikanisches Konzil, Bd. X, Sp. 643f.

410 Seeber, Zweites Vatikanisches Konzil, Bd. X, Sp. 643f.

411 Seeber, Zweites Vatikanisches Konzil, Bd. X, Sp. 643f.

Konzilsdokumente (4 Konstitutionen, 9 Dekrete, 3 Deklarationen), die konkreten Erneuerungen der Kirche dienen sollten.

### 3.2.1 Die Ordensdekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils

Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ordensstand ist in verschiedenen Konzilsdokumenten zu finden: Erstens in der „*Dogmatischen Konstitution über die Kirche (Lumen Gentium)*“ vom 21.11.1964, zweitens in dem „*Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens (Perfectae Caritatis)*“ vom 28.10.1965 und drittens im „*Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche (Christus Dominus)*“ vom 28.10. 1965. All diese Dekrete werde ich in den folgenden Kapiteln nun erläutern:

#### 3.2.1.1 Die Dogmatische Konstitution über die Kirche (Lumen Gentium)

Die Dogmatische Konstitution über die Kirche wurde am 21.11.1964 von Papst Paul VI.<sup>412</sup> veröffentlicht.<sup>413</sup> Dieses Dokument richtet sich nach den folgenden Grundgedanken:

1. Jedes Glied der Kirche ist zur Heiligkeit berufen. Die Heiligkeit der Person ist abhängig von den Gnadengaben des Hl. Geistes und vom Streben des einzelnen in der Nachfolge Christi, in der Erfüllung des göttlichen Willens und in der Nächstenliebe.<sup>414</sup>
2. Alle Stände der Kirche haben den Auftrag, die Heiligkeit zu verwirklichen, indem sie aus dem Glauben leben und so die Liebe, mit der Gott die Welt geliebt hat, ihren Mitmenschen weitergeben.<sup>415</sup>
3. Eine besondere Form des Strebens nach Heiligkeit ist das Leben nach den evangelischen Räten. Diese wird aber nicht von allen verlangt, sondern soll für die Christen Ansporn und Beispiel dafür sein, nach einer nach ihrem Stand entsprechenden Vollkommenheit zu streben.<sup>416</sup>

---

412 Papst Paul VI. (\*26.9.1897, +) war ab dem 21.6.1963 Papst. Paul VI. war um die Fortsetzung und Reformen des II. Vatikanischen Konzils bemüht und setzte sich für den Weltfrieden und die Einheit der Christen in der Welt ein. Vgl. Bäumer Paul, VI., In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 203f.

413 Siepen Karl, Das Konzil und die Orden (Köln, 1967) 48.

414 Siepen, Das Konzil und die Orden, 49.

415 Siepen, Das Konzil und die Orden, 49.

416 Siepen, Das Konzil und die Orden, 49.

4. Das Leben nach den evangelischen Räten, dem Gehorsam, der Armut und der Keuschheit, wird vor allem im klösterlichen Leben nachgelebt um eine Aussicht auf die Erreichung der Vollkommenheit zu mehren.<sup>417</sup>
5. Die Ordensleute bleiben der Autorität der Kirche untergeordnet. Die Kirche ist berechtigt, Normen in der Verwirklichung der evangelischen Räte aufzustellen.<sup>418</sup>
6. Um das Wohl einzelner klösterlichen Gemeinschaften zu gewährleisten, hat sich eine direkte Unterstellung unter den Papst oft für sinnvoller bewiesen.<sup>419</sup>
7. Die Ordensleute machen durch ihr Wirken Christus auf verschiedene Weisen sichtbar: Durch die Beschauung Jesu auf dem Berg, durch seine Verkündigung, die Tätigkeiten für Kranke, Arme, Sünder und Kinder. Die Würde des Ordensstandes gründet auf diesen Tätigkeiten. Es geht nicht so sehr um eine Abkehr von der Welt, sondern um den Dienst an den Menschen durch die Christusnachfolge.<sup>420</sup>

### 3.2.1.2 Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens (Perfectae Caritatis)

Veröffentlicht wurde das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens von Papst Paul VI am 28.10. 1965.<sup>421</sup> Das Dekret richtet sich an alle Personen, die ihr Leben freiwillig auf die evangelischen Räte verpflichtet haben.<sup>422</sup> Die Erneuerung des Ordenslebens sollte durch Rückkehr zu den Wurzeln, durch Anpassung an die Erfordernisse dieser Zeit unter dem Wirken des Heiligen Geistes und der Führung der Kirche verwirklicht werden.<sup>423</sup> Sollte das Ordensleben der Zeit gemäß erneuert werden, muss man sich 1. auf das Evangelium besinnen, 2. Auf den Ordensgründer, 3. auf die Nutzbarmachung für geänderte Verhältnisse der Zeit.<sup>424</sup> Der Anstoß für die Ordensreformen kam in erster Linie von Außen, durch den Vorwurf, dass die Orden generell zu konservativ und weltfremd seien.<sup>425</sup> Das Dekret kann in vier Gedankengruppen eingeteilt werden:<sup>426</sup>

1. Teil des Dekrets: Allgemeine Grundsätze der zeitgemäßen Erneuerung:

---

417 Siepen, Das Konzil und die Orden, 49.

418 Siepen, Das Konzil und die Orden, 50.

419 Siepen, Das Konzil und die Orden, 50.

420 Siepen, Das Konzil und die Orden, 50.

421 Siepen, Das Konzil und die Orden, 46.

422 Siepen, Das Konzil und die Orden, 51.

423 Siepen, Das Konzil und die Orden, 19.

424 Siepen, Das Konzil und die Orden, 52.

425 Siepen, Das Konzil und die Orden, 48.

426 Siepen, Das Konzil und die Orden, 50.

Der erste und wichtigste Grundsatz jeder klösterlichen Gemeinschaft gründet in der Ausrichtung nach dem Evangelium, der Nachfolge Christi, gefolgt von der Zielsetzung, die gesunden Wurzeln im Sinne des Gründers zu bewahren. Dann sollen die Konvente an den Bestrebungen der Kirche Anteil nehmen. Der nächste Grundsatz fordert jede Weltferne zu vermeiden, indem die Ordensleute den Lebensverhältnissen der Zeit und der kirchlichen Bedürfnisse unterwiesen werden. Als letzter Punkt wird angeführt, dass ein treues Ordensleben und die Innerlichkeit Vorrang vor allen äußeren Tätigkeiten hat.<sup>427</sup>

2. Teil des Dekrets: Die verschiedenen Arten der klösterlichen Institute:

Verschiedene Formen klösterlicher Verbände, die den evangelischen Räten verpflichtet sind werden nun in diesem Abschnitt erörtert. Rein beschauliche Klöster, die ein Leben des Gebetes, des Schweigens, der Einsamkeit und der Buße führen. Gemeinschaften mit apostolischen Zielen, die sich verschiedenen Formen äußeren Apostolates widmen. Monastische Verbände, das sind Klöster, die eine eigene Organisation haben und keinem Gesamtverband angehören. Schließlich die Weltlichen Institute, deren Mitglieder das Apostolat in der Welt lebend verwirklichen.<sup>428</sup>

3. Teil des Dekrets: Die Ordensverpflichtungen:

Das Keuschheitsgelübde: Grundgelegt ist es in der Bibel (Mt 19,12): *„Es gibt Menschen, die um des Himmelreiches willen der Ehe entsagen. Wer es fassen kann, der fasse es!“* Das Dekret des Konzils führt als Hilfsmittel zur Erfüllung dieses Gelübdes, besonders die Pflege körperlicher und geistiger Gesundheit und ein von christlicher Liebe durchdrungenes Gemeinschaftsleben. Aber auch die Erfordernis erst mit gegebener Reife und Alter die Ablegung der lebenslänglichen Gelübde zu erlauben.<sup>429</sup>

Das Gelübde der Armut: Hierin geht es um die innere Teilnahme an der Armut Christi. Das Dekret appelliert an die Verpflichtungen, die dieses Gelübde erfordert. Die Armut wirkt sich auf diese Lebensweise durch Eigentumslosigkeit und Abhängigkeit der Ordensleute von den Oberen ihrer Gemeinschaft in Geld- und Sachwerten aus. Im Dekret wird auch darauf hingewiesen, dass die Armut auch in

---

427 Siepen, Das Konzil und die Orden, 53.

428 Siepen, Das Konzil und die Orden, 58.

429 Siepen, Das Konzil und die Orden, 58.

neuen Zivilisationserrungenchaften gelebt werden könne, im Verzicht auf unnötige Reisen, oder Luxusgüter in der Wohnkultur, dem Fernsehen und in Genussmitteln.<sup>430</sup>

Das Gehorsamsgelübde: Es richtet sich nach dem Gehorsam Christi, der sich ganz dem Willen des Vaters hingegeben hat. (Jo4,34) Das Dekret führt aber an, dass der klösterliche Gehorsam kein unbegrenzter sei, sondern durch die Beobachtung der Regeln und Konstitutionen begrenzt ist.<sup>431</sup>

Das Gemeinschaftsleben: Dieses ist charakteristisch für die Ordensleute. Das Konzil fordert gerade in dieser Hinsicht, dass alle Mitglieder Verantwortung für das Funktionieren des Gemeinschaftslebens tragen sollen. Gerade in Frauengemeinschaften dürfe es keinen Unterschied zwischen verschiedenen Klassen der Klosterfrauen (in Kleidung und Tätigkeiten) mehr geben, das Leben der Frauen müsse einheitlich organisiert werden.<sup>432</sup>

Das Ordensgewand: Das Konzilsdekret befürwortet die Ordenskleider als Zeichen für die besondere Lebensweise. Es bestimmt aber vier Richtpunkte: die Gesundheit muss gewährleistet sein, die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse sollen beachtet werden und die Bedürfnisse des Dienstes, für die sie gedacht sind. Allgemein gilt aber, dass diese schlicht, bescheiden, geziemend sein sollen und mit Stilgefühl geändert werden müssten, sodass sie keinen Anlass geben, den Glauben in der Welt lächerlich zu machen.<sup>433</sup>

Ausbildung und Weiterbildung der Mitglieder: Das Konzil definiert drei Hauptziele der Bildung: die religiös-apostolische Formung, die theoretische und praktische Berufsausbildung und die lebenskundliche Unterweisung. Es wird auf eine immerwährende Fortbildung Wertgelegt, denn Ordensleute könnten ihrem Dienst ohne Bildung in dieser Zeit nicht gerecht werden.<sup>434</sup>

4. Teil des Dekrets: Anregungen zur Organisation der klösterlichen Verbände  
Neugründungen und Aufhebungen: Das Konzil wünscht, mit Ordensneugründungen zurückhaltend zu sein, da es in der Kirche ohnehin schon eine Vielzahl klösterlicher Verbände mit unterschiedlichen Zielsetzungen gäbe. Es verbietet sie aber nicht, denn besonders förderungswert und ein Bedürfnis für Neugründungen bestand vor allem in Missionsgebieten.<sup>435</sup>

---

430 Siepen, Das Konzil und die Orden, 58f.

431 Siepen, Das Konzil und die Orden, 60.

432 Siepen, Das Konzil und die Orden, 62.

433 Siepen, Das Konzil und die Orden, 62.

434 Siepen, Das Konzil und die Orden, 63.

435 Siepen, Das Konzil und die Orden, 64.

Überprüfung der Verbandszwecke: Besonders dann, wenn Nachwuchsmangel gegeben war, war eine Begrenzung der Aufgaben sinnvoll oder aber wenn Konvente sich in diesen übernahmen und sich von ursprünglichen Zielsetzungen abwichen. Jede klösterliche Gemeinschaft sollte geeignet sein, ihre Dienste auch in Missionsländern gut einzusetzen.<sup>436</sup>

Zusammenschluss von Verbänden und Klöstern: Solch ein Zusammenschluss wurde besonders für kleine Konvente empfohlen. Der Hl. Stuhl hat solche Zusammenschlüsse besonders für Föderationen, der Klöster der gleichen Ordensfamilie, für Unionen, Klöster verwandter Konstitutionen und Spiritualität und für Arbeitsgemeinschaften, Konvente mit ähnlicher Wirksamkeit, gutgeheißen. Diese Zusammenschlüsse sind in Anbetracht einer gemeinschaftlich betriebenen apostolischen Arbeit von Vorteil.<sup>437</sup>

Die Ordensoberen-Vereinigungen: Das Dekret spricht für den Kontakt zwischen den Oberen von Ordensverbänden, um eine bessere Zusammenarbeit in Fragen des Apostolats und der Diözesanaufgaben zu erzielen. Die höheren Oberinnen der Schwesternverbände und die höheren Oberen der Brüderverbände sind in der Hl. Religiosenkongregation zusammengefasst.<sup>438</sup>

### 3.2.1.3 Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche (Christus Dominus)

Das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche vom 28.10.1965<sup>439</sup> bezeichnet neben dem Diözesanklerus auch die Ordensleute als Mitarbeiter des Bischofs. Durch das Apostolat sind die Ordensmitglieder am Dienst an der Kirche beteiligt. Alle kirchlichen Tätigkeiten und somit auch das Apostolat sind der Leitung des Bischofs unterstellt.<sup>440</sup> Durch das Dekret wird beabsichtigt, die Einheit der Bistumsordnung zu wahren, weshalb es folgende fünf Richtlinien vorgibt:

1. Nach der Maßgabe der Konstitutionen sollen die Ordensleute dem Bischof in den Apostolischen Aufgaben dem Bischof zur Verfügung stehen.
2. Das äußere Apostolat darf die klösterliche Disziplin, die Autorität der Ordensoberen und die Spiritualität der einzelnen Verbände nicht beeinträchtigen.

---

<sup>436</sup> Siepen, Das Konzil und die Orden, 65.

<sup>437</sup> Siepen, Das Konzil und die Orden, 66.

<sup>438</sup> Siepen, Das Konzil und die Orden, 67.

<sup>439</sup> Siepen, Das Konzil und die Orden, 48.

<sup>440</sup> Siepen, Das Konzil und die Orden, 67.



3. Die klösterliche Exemption wird durch das Dekret bestätigt, die der Stärkung der inneren Ordnung und Einheit der Verbände dienen soll, aber nicht im Widerspruch zur Kirchlichen Ordnung steht.<sup>441</sup>
4. Die Bereiche, in denen Ordensleute der bischöflichen Jurisdiktion unterstehen, werden konkret aufgelistet: Die Feier des öffentlichen Gottesdienste, die Seelsorge, vor allem der Pfarrseelsorge, die Predigt, in der moralischen, katechetischen und liturgischen Unterweisung, der Wahrung der Würde des geistlichen Standes und die Weisungsbefugnis des Apostolates.<sup>442</sup>
5. Die Zusammenarbeit in Sachgebieten zum Beispiel in der Schule, der Caritas oder der Sozialarbeit wird gewünscht.<sup>443</sup>

---

441 Siepen, Das Konzil und die Orden, 69.

442 Siepen, Das Konzil und die Orden, 69.

443 Siepen, Das Konzil und die Orden, 70.

## 4 DIE ZEITSPANNE DES 20. JAHRHUNDERTS BIS HEUTE

### 4.1 DIE ERSTE REPUBLIK (1918-1938)

Die politische Nationalversammlung rief am 12. November 1918, nach dem Ersten Weltkrieg, die Erste Republik aus und verabschiedete dadurch die Österreichische Monarchie.<sup>444</sup> Die katholische Kirche verlor zu diesem Zeitpunkt den Schutz des Kaisers. In Österreich bekannten sich derzeit 90 Prozent der Bevölkerung zum Katholizismus.

Nach dem Ersten Weltkrieg begann eine spannungserfüllte Zeit. Die Gegensätze bildeten sich parteipolitisch durch die Christlichsozialen und die Sozialisten aus. Der Sozialismus kann als „*Gegenreligion*“ bezeichnet werden. Wer sich ihm anschloss, stellte sich in die Opposition zur Kirche. So sanken zwischen 1918 und 1928 die Zahl der Katholiken von 6,1 Millionen auf 135 000.<sup>445</sup>

Besonders Kardinal Piffl hatte sich für die Erhaltung der Monarchie eingesetzt. In der hierarchischen Struktur der Kirche sah er ein Vorbild einer demokratischen Verfassung. Nach der Ansicht Piffels kann in dieser Regierungsform jeder durch seine Befähigungen an die ihm erstrebten Stellen gelangen und dies trage eher dem Volkswohl bei, als eine Republik. Grundsätzlich verurteilte er aber keine der beiden Regierungsformen (Demokratie versus Republik) für nicht zulassungsfähig.<sup>446</sup>

Am 26. November 1918 fand unter Piffels Vorsitz zum Anlass der Proklamation der Republik eine Bischofskonferenz statt.<sup>447</sup> Das Ergebnis präsentierte der Hirtenbrief vom 23. Januar 1919. In diesem anerkannten die Bischöfe die Republik mit der Feststellung, dass der Kaiser selbst seinem Volk das Recht für die Selbstbestimmung gegeben, sowie die Volksvertreter mit den neuen staatlichen Verhältnissen betraut gemacht hat, womit die Entscheidung für die republikanische Staatsform rechtmäßig sei.

---

444 Burmeister, Geschichte Vorarlbergs, (Wien 1989) 179.

445 Volk Ludwig, Die Kirche in den deutschsprachigen Ländern. In: Jedin Hubert, Reppen Konrad (Hg) Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII (Freiburg/Basel/Wien 1979) 555.

446 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart. In: Wolfram Herwig (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 2003) 394.

447 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 395.

Der Heilige Stuhl, anerkannte die Republik Österreich erst am 12. November 1919.<sup>448</sup> Die Ausrufung der Republik veränderte auch den kirchenpolitischen Bereich. Das Nominationsrecht des Kaisers für die Bischofssitze wurden durch seinen Verzicht auf die Staatsgeschäfte hinfällig. Staatskanzler Renner setzte den Papst 1920 durch einen Besuch in Rom darüber in Kenntnis, dass Österreich nun auf alle Rechte des Kaisers bezüglich kirchlicher Angelegenheiten verzichte.<sup>449</sup>

1919 übernahm die Sozialdemokratie die Regierungsspitze der Republik.<sup>450</sup> Im selben Jahr wurden zudem die Staatsgrenzen durch den Vertrag von St-Germain festgelegt.<sup>451</sup> Für die Sozialdemokratie war Religion Privatsache und forderte die klare Trennung von Kirche und Staat.

Die Christlichsozialen waren davon überzeugt, dass das gesellschaftliche Leben nur durch die Grundsätze des Christentums eine soziale Harmonie herstellen könne. So sollte das Kirchenrecht auch für den Staat grundlegend sein.

Die Kirche verband sich also sehr stark mit den Interessen der Christlichsozialen Partei, während die Sozialisten Kirchenaustrittspropaganda betrieben, womit sie das Bild des „*Antichristen*“ bei den Katholiken bestätigten. Dies artete zu einem hoch emotionalen Kampf der weltanschaulichen Politik aus.<sup>452</sup>

Am 10. April 1919 bestimmte der Unterstaatssekretär, Otto Glöckel, „*dass an allen dem Staatsamte für Inneres und Unterricht unterstehenden mittleren Lehranstalten der Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen untersagt ist.*“<sup>453</sup>

Dabei berief er sich auf das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 (RGBl. Nr. 142) Artikel 14 Absatz 3: „*Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht.*“<sup>454</sup>

---

448 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 395.

449 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 396.

450 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. (Herwig Wolfram (Hg), Österreichische Geschichte 1890-1990, Bd. VI, Wien 1994) 268.

451 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 270.

452 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 292-294.

453 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 397.

454 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 398.

Es begannen also die Bestrebungen, das Schulwesen zu verstaatlichen.<sup>455</sup> Karl Leuthner forderte am 21. Juli 1921 im Parlament die Abschaffung des Religionsunterrichts, dem Werbekampagnen folgten. Kardinal Piffl setzte sich wiederum für die Aufhebung einer solchen Bestimmung, jedoch erfolglos, ein.

Die Postulate der Bischöfe reagierten mit einer Forderung, dass Kinder katholischer Konfessionen getrennt von andersgläubigen Kindern in katholischen Lehrbildungsanstalten mit Anerkennung der Konfessionen unterrichtet werden sollen.<sup>456</sup>

Kardinal Piffl forderte katholische Lehrerbildungsanstalten, gegen den Vorschlag Glöckels, die Ausbildung an die Universitäten zu verlagern.<sup>457</sup> Letztlich wurden keine der geforderten Prinzipien, einer völlig religionsfernen versus der religiösen Schulen verwirklicht.

Zusätzlich waren neue Besoldungsvorschriften für den Klerus nach der Monarchie notwendig, da das Güter- und Finanzsystem nicht mehr standhalten konnte. Nach dem Gesetz vom 24. Februar 1907 entsprach das Einkommen des Klerus den Beamtengehältern. Die Sozialdemokraten wollten solch einen Entschluss verhindern und betrieben heftigen Antiklerikalismus und Kirchenaustrittspropaganda.

Am 13. Juli 1921 wurde aber diese Grundlage angenommen bis zur Einführung des Kirchenbeitrags durch das NS-Regime am 1. Mai 1939. Letztlich war es eine ökonomische Besserstellung im Vergleich zu den Zeiten in der Monarchie.<sup>458</sup>

Das schwierigste Problem stellte die Eherechtsfrage dar. Schließlich galt die Regel, dass die kirchlich geschlossene Ehe weiterhin unauflöslich blieb und eine Scheidung in diesem Sinne, sollte es nur bei der zivilen Ehe geben.<sup>459</sup> Fronten zwischen den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen verschärften sich dennoch immer mehr in deren Meinungsverschiedenheiten.

Im Juni 1920 kam es durch eine Machtverschiebung der Christlichsozialen Partei zum Koalitionsbruch der beiden großen Parteien. Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 brachte die zwei politischen Lager aber wieder wesentlich zu einem

---

455 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 398.

456 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 399.

457 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 399.

458 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 401.

459 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 408.

Konsens.<sup>460</sup> Der Konflikt artete in einen Souveränitätsanspruch der Länder aus. Präsident Karl Seitz warnte die Länder aber mit den Worten: „*ohne die Wiener Steuerkraft würden die Länder nicht überleben.*“ Die Verfassung von 1920 erbrachte schließlich nach sieben Länderkonferenzen eine Einigung.<sup>461</sup>

Von 1918-1922 dauerte die Nachkriegsinflationsperiode. In dieser Zeit wurden für einen Laib Brot 6600 Kronen verlangt, anstelle von einer halben Krone in Vorkriegszeiten. Nach 1922 konnte sich die Wirtschaft wieder langsam erholen, aber schon im Jahr 1930 bekam auch Österreich die Weltwirtschaftskrise zu spüren.<sup>462</sup>

Der Tiefpunkt lag im Jahre 1933.<sup>463</sup> Die Arbeitslosenquote lag zwischen 1930-34 bei 20 Prozent und zwischen 1934-39 bei 23,3 Prozent. Dafür werden vor allem drei weitere Krisen verantwortlich gemacht: Die Agrarkrise (Preise der Bergbauern sanken), die Industriekrise (Industrieproduktion ging zurück), die Kreditkrise (1931 brach die Credit-Anstalt zusammen – Verluste von 800-900 Millionen Schilling).<sup>464</sup>

Der Staat musste für diese Verschuldung einspringen, wodurch die Staatsverschuldung um ein Drittel stieg und die Sanierung dieser Großbank dauerte Jahre.<sup>465</sup> Die politischen Folgen waren daher eine zunehmende Attraktivität des Nationalsozialismus.<sup>466</sup>

Engelbert Dollfuß<sup>467</sup> setzte die Marktregelung als Landwirtschaftsminister der Regierung Buresch (1931/32) durch. Er wollte die Krise in Österreich autoritär lösen, was schließlich auch geschah.<sup>468</sup> Dollfuß vertrat das Bild einer strukturierten Agrargesellschaft bei seiner Rede am 11. September 1933 auf dem Trabrennplatz, wo er ausrief: „*Das Mittelalter sei jene Zeit gewesen, in der das Volk berufsständisch organisiert und gegliedert war, war jene Zeit, in der der Arbeiter gegen seinen Herrn nicht aufstand und organisiert war*“<sup>469</sup>. Er benutzte oft „*das Bild vom Bauernhaus, wo der Bauer mit seinen Knechten nach gemeinsamer Arbeit abends am gleichen*

---

460 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 269.

461 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 270.

462 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 283.

463 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 295.

464 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 296.

465 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 297.

466 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 295.

467 Engelbert Dollfuß (\*4.10.1892 in Niederösterreich, +25.7.1934 von Nationalsozialisten in Wien ermordet) Er studierte Theologie, Jura und Nationalökonomie. 1922, Sekretär, 1927, Direktor der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer. 1931, Bundesminister, 1932 österreichischer Bundeskanzler. Dollfuß vollzog Seipels „autoritäre“ Staats- und Gesellschaftsreform. Vgl. Knoll August, Dollfuß. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., Völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 474.

468 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 298.

469 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 315.

*Tische, aus der gleichen Schüssel seine Suppe isst*<sup>470</sup>. In der Theorie wird also eine gleichberechtigte Stellung von Unternehmer und Arbeiter konzipiert.<sup>471</sup> In der Realität zeigt sich aber, dass das Unternehmerinteresse Priorität hat.<sup>472</sup> In Österreich ging es demnach in der Industrie vor allem darum, uneingeschränkte Lohnkosten einzusparen und um Einsparungen in der Sozialpolitik.<sup>473</sup>

Der Wunsch nach einer Diözesanregulierung gab den Anstoß für Konkordatsverhandlungen. Fragen die behandelt werden sollten waren nach dem Vorschlag von Waitz die Diözesaneinteilung, die Religionsfonds, Eherechtsreformen, das Schulwesen, die Feiertagsfrage und die Durchsetzung von Kirchensteuergemeinden.<sup>474</sup>

Die schwierigste Frage des Konkordats von 1933/34 stellte die Eherechtsfrage zwischen Staat und Kirche dar.<sup>475</sup> Die angestrebte Diözesaneinteilung wurde im Konkordat nicht verwirklicht. Allerdings wurde Innsbruck-Feldkirch zur Diözese mit Bischofsitz in Innsbruck errichtet.<sup>476</sup> Feldkirch erhielt ein Generalvikariat. Alle Bischöfe wurden seit dem Konkordat vom Heiligen Stuhl ernannt. Das Konkordat war schließlich eine Absicherung für die Werte der Kirche, die in der Republik mühsam zu halten waren. Das betraf, dass die katholische Ehe von der Staatlichen untrennbar ist und ein Nein zur Zivilehe. Eine Entlohnung der Seelsorge des Klerus durch den Staat, sowie eine Verwaltung des Religionsfonds durch den Bund. Die Sicherung des Religionsunterrichts in den Schulen und der katholisch-theologischen Fakultäten.<sup>477</sup> Allerdings sollten diese Errungenschaften nicht von langer Dauer sein.

1934 endete die Republik Österreich. Die Diktatur in Österreich war mit den autoritären Christlichsozialen verbunden, das ein faschistisch autoritäres Regime war. Dieser Faschismus war durchaus die Vorbereitung auf die Nationalsozialistische Herrschaft in Österreich.<sup>478</sup>

---

470 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 315.

471 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 315.

472 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 316.

473 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 302.

474 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 406.

475 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 404.

476 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 411.

477 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 412.

478 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 312-314.

Im Juliabkommen von 1936 musste Hitler die österreichische Unabhängigkeit anerkennen, aber Schuschnigg musste sich zu einer Politik nach deutschem Modell verpflichten.<sup>479</sup> Schon am 12. März 1938 verkündeten die Nationalsozialisten am „*Österreich ist frei!*“<sup>480</sup> Noch am selben Tag kam Hitler persönlich nach Wien. Der Luftwaffen-Adjutant von Hitler notierte: „*Die Glocken läuteten, die 120 Kilometer von Braunau bis Linz glichen einer Triumphfahrt.*“<sup>481</sup> Dem Bewusstsein der Menschen entging aber völlig, dass Hitler den nächsten Weltkrieg plante.<sup>482</sup> Nicht nur das, sondern die Rassenpolitik wollte man ebenso nicht gesehen haben.

## 4.2 DIE NATIONALSOZIALISTISCHE HERRSCHAFT (1938-1945)

Der unter Adolf Hitler in Deutschland an die Macht gekommene Nationalsozialismus, hatte das Ziel die Eigenstaatlichkeit Österreichs aufzulösen und dieses an Deutschland anzuschließen.

Die Position der Kirche in Österreich dem Nationalsozialismus gegenüber erörterten die Bischöfe schon 1931 bei deren Herbstkonferenz. In der Folge wurden Hirtenbriefe diverser Bischöfe publiziert. Der apostolische Administrator von Innsbruck-Feldkirch und spätere Erzbischof von Salzburg, Sigismund Waitz, wies in einem solchen auf die feindselige Einstellung der Nationalsozialismus gegenüber der katholischen Kirche hin und warnte vor schlimmeren Folgen, als denen des ersten Weltkrieges, sollte diese Bewegung nicht verhindert werden. Der Linzer Bischof Johannes Maria Gföllner schrieb im Januar 1933 vor allem über den Nationalsozialistischen Rassenhass folgendes: Die „*nationalsozialistische Moral ist [...] mit dem katholischen Moralbegriff völlig unvereinbar, völlig unkatholisch und vom Standpunkt der katholischen Religion völlig unannehmbar*“<sup>483</sup> und es sei: „*unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Nationalsozialist zu sein*“<sup>484</sup>.

Sein Hirtenbrief wurde weltbekannt und fand Verbreitung bis nach Amerika. In der Realität war das katholische Volk und die katholische Presse aber zweigespalten:

---

479 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 321.

480 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 337.

481 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 340.

482 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 341.

483 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 423.

484 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 423.

Die Brückenbauer, mit deren Hauptschriftleiter, Dr. Joseph Eberle, vertraten die „*Wochenschrift für Religion und Kultur, Soziologie und Volkswirtschaft*“ mit dem Titel „*Schönere Zukunft*“, die den Standpunkt gegen den Parlamentarismus vertraten. 1933 wurde Propaganda für eine Koalition der Christlichsozialen mit den Nationalsozialisten propagiert, im Sinne einer Übernahme des Positiven des Nationalsozialismus ins eigene Programm.<sup>485</sup>

Engelbert Dollfuß und der Schriftführer, Dietrich von Hildebrand (Wiener Professor für Philosophie), als Gegengewichte zum Nationalsozialismus, standen für die Wochenschrift „*Der Christliche Ständestaat*“.<sup>486</sup> Die Vertreter dieser Zeitschrift sahen in einer Koalition mit dem Nationalsozialismus einen feigen Kompromiss, nach dem biblischen Wort: „*Wer nicht für mich ist, ist gegen mich*“<sup>487</sup>. Der Vizebürgermeister von Wien, Ernst Karl, vertrat zu dieser Sache die Meinung: „*Katholizismus, Liberalismus, Sozialismus und Faschismus (!) sollten sich zu einer Koalition gegen den Nationalsozialismus verbünden.*“<sup>488</sup>

Am 14. März 1937 wurde aufgrund dieser verworrenen Situation die Enzyklika „*Mit brennender Sorge*“, von Papst Pius XI. veröffentlicht. Die Sorge also, um die christliche Religion, aufgrund den immer größeren Bestrebungen der Ausschaltung der katholischen Kirche durch die Staatsgewalt.<sup>489</sup>

Bundeskanzler, Kurt Schuschnigg, verabschiedete sich schließlich am Abend des 11. März 1938 mit den Worten „*Gott schütze Österreich!*“<sup>490</sup> Am 12. März 1938 marschierten die deutschen Truppen in Österreich ein und ein Tag später wurde das Anschlussgesetz Österreichs an Deutschland verkündet, das durch eine Volksabstimmung anerkannt werden sollte. In Österreich waren es 99,73 Prozent der Bevölkerung, die sich für den Anschluss erklärten. Im Bundesland Vorarlberg 98,1 Prozent.

Am 23. Mai 1938 wurde Vorarlberg Tirol angegliedert. Die Vorarlberger wehrten sich gegen diesen Anschluss. Auch Hitler war der Ansicht, dass die Vorarlberger ein

---

485 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 424.

486 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 424.

487 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 424.

488 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 424.

489 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 425.

490 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 425.



anderer Menschenschlag seien als die Tiroler und so soll Vorarlberg vorerst noch selbständig bleiben und nur die Partei an Tirol angeschlossen sein. Das politische Leben wurde von diesem Zeitpunkt an völlig von der nationalsozialistischen Partei beherrscht. Der Führergruß und die Reichsmark wurden eingeführt. Die Kirche hatte unter schweren Unterdrückungen zu leiden, weshalb 3431 Kirchengaustritte in Vorarlberg in dieser Zeit festgestellt werden können. Vereinswesen und die Presse der Kirche, sowie die Klöster St. Peter in Bludenz, die Mehrerau, das Jesuitenkolleg Stella Matutina wurden aufgelöst.

In Österreich herrschte nun durch die Nichtigkeitserklärung der österreichischen Konkordate, ein konkordatsfreier Zustand. Ideologien der Nationalsozialisten standen im Widerspruch zu den früheren Errungenschaften Österreichs, deren Ziel *„die Kirchen als private Vereine verkümmern zu lassen und sie zu gegebener Zeit zu liquidieren“*<sup>491</sup>. Die katholische Kirche hatte 90 Jahre lang gegen die Einführung der Zivilehe gekämpft, die am 6. Juli 1938 Wirklichkeit wurde und am 1. August desselben Jahres in Kraft trat. Die Untrennbarkeit der Ehen wurde aufgehoben. Die kirchliche erfolgte nach der staatlichen Trauung. Rassen- und Erbgesundheitslehren nach nationalsozialistischer Ideologie wurden hinzugefügt.<sup>492</sup> Die Entkoffessionalisierung der Schulen begann. Katecheten wurden aus den Schulen verwiesen, der Religionsunterricht aufgehoben. Nur noch öffentliche Schulen sollten besucht werden.<sup>493</sup> Durch die Forderung der finanziellen Trennung von Kirche und Staat wurde das Gesetz vom 28. April 1939 zur Erhebung von Kirchensteuern wirksam.<sup>494</sup> Heimtückische Gesetze und *„Kanzelparagraphen“* führten zu zahlreichen *„willkürlichen Gefängnisstrafen“*, vieler Geistlicher. Kaum ein Kloster blieb in Österreich von der Gestapo verschont. Neider waren oft Grund Genug für eine Auflösung und Beschlagnahme der Ordensgemeinschaften.<sup>495</sup>

Am 1. September 1939 brach der Zweite Weltkrieg aus. Das Nationalsozialistische Regime argumentierte, dass sie gegen den gottlosen Bolschewismus kämpfen. Damit gelang es den Nationalsozialisten auch die Katholiken für den Krieg zu

---

491 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 428.

492 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 428.

493 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 429.

494 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 429.

495 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 433.

gewinnen. Bischöfe mobilisierten die Soldaten in Hirtenbriefen zur Treue dem „Führer“ gegenüber.<sup>496</sup> Der Faschismus drang in alle Lebensbereiche ein und unterband jeden Kontakt nach Außen.

Durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden die Menschen weiteren massiven Einschränkungen und Zensuren unterworfen: Nur einheimische Radiosender durften gehört werden. Bestimmungen bezüglich des Lebensbedarfs wurden getroffen, eine Verdunkelungspflicht am Abend war gefordert, sowie zahlreiche Einberufungen zum Militär und zudem durften die gesamten Maßnahmen nicht kritisiert werden. Die Arbeitssituation allerdings wurde in Österreich aber durch die Nationalsozialisten rasant verbessert. Industriebetriebe, der Straßenbau, der Kraftwerkbau, und die Hochrheinschifffahrt boten neue Arbeitsplätze.

Ein Hirtenbrief vom 22. März 1942 fand leider keine klaren Worte für diese ungerechte und willkürliche Situation in Österreich. Die Bischöfe verlangten von den Gläubigen trotz Verurteilung der nationalsozialistischen Ideologie keinen aktiven Widerstand. Widerstand als solcher passierte also aus rein persönlich religiöser Überzeugung und die Anzahl der Opfer war hoch.<sup>497</sup> Im Januar 1943 beschlossen der Wiener Erzbischof Kardinal Innitzer und der Grazer Bischof, dass es das Beste sei, zu schweigen. So wurde Hitler als Obrigkeit anerkannt.<sup>498</sup>

Die Frühlingstage des Jahres 1945 war für die österreichische Politik der Inbegriff von „Befreiung“, für das Volk ein Gefühl der „Niederlage, Befreiung und Besetzung“.<sup>499</sup> Am 15. März 1946 formulierte eine Hausfrau (anonym) in ihrem Tagebuch: *„Deserteure und Partisanen werden als Helden, die Soldaten als Dummköpfe hingestellt.“*<sup>500</sup> Für die Soldaten, die jahrelang an der Front gekämpft, vielleicht Hände oder Beine verloren hatten, war es schwer zu verstehen, dass ihre Niederlage gleichzeitig als „Befreiung“ gefeiert wurde.<sup>501</sup>

---

496 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 435.

497 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 434.

498 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 434.

499 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 405.

500 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 405.

501 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 405.

### 4.3 DIE ZWEITE REPUBLIK

Die Großmächte anerkannten Anfangs den Anschluss von Österreich an Deutschland (offiziell: durch das am 13. März 1938 ohne Parlament verabschiedete Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich), was sich aber während des Zweiten Weltkrieges änderte.

Das Ziel der Wiedererrichtung Österreichs war also grundgelegt und wurde 1943 auf der Moskauer Konferenz der Welt kundgetan.<sup>502</sup>

Österreich wurde durch einen Doppelcharakter nach 1945 definiert, als befreites und besetztes Land zugleich.<sup>503</sup>

Die rote Armee marschierte am 29. März 1945 in Ostösterreich ein. Eine Woche lang wurde in Wien gekämpft und schließlich am 13. April 1945 befreit. Amerikaner und Franzosen besetzten Westösterreich.

Der Krieg war also zu Ende, der Friede ließ auf sich warten.<sup>504</sup> Am 11. September 1945 wurden die Besatzungszonen eingeteilt: Niederösterreich, Burgenland und der Norden Oberösterreichs besetzten die Rote Armee, Salzburg und der Süden Oberösterreichs die Amerikaner, Tirol und Vorarlberg fiel an die Franzosen und Kärnten, sowie die Steiermark an die Briten.<sup>505</sup>

Der Aufbau der österreichischen Verwaltung begann in den Gemeinden und deren Bürgermeisterern. Am 27. April 1945 erklärten die politischen Parteien Österreich als Unabhängig, wodurch zugleich der Grundstein der Zweiten Republik gelegt war.<sup>506</sup>

Am 20. Oktober 1945 wurde die provisorische Staatsregierung durch den Alliierten Rat anerkannt. Am 25. November 1945 fanden wieder nach 15 Jahren Wahlen statt. 63 Prozent der Wahlberechtigten, waren aufgrund der Kriege, Frauen.<sup>507</sup> Das Bedürfnis nach Ruhe und Normalität war in Österreich groß. Die ÖVP erhielt 45 Prozent, die SPÖ 5 Prozent der Stimmen, während jede Ideologie vermieden wurde. Die Herstellung der Demokratie war also unter der Bewachung durch die Besatzungsmächte gelungen.<sup>508</sup>

Die wirtschaftliche Situation in Österreich nach Kriegsende war triste. Es herrschte überall Hunger. Österreich benötigte in dieser Zeit Hilfe vom Ausland, um nicht zu

---

502 [Hanisch](#) Ernst, Der lange Schatten des Staates, 399.

503 [Hanisch](#) Ernst, Der lange Schatten des Staates, 400.

504 [Hanisch](#) Ernst, Der lange Schatten des Staates, 402.

505 [Hanisch](#) Ernst, Der lange Schatten des Staates, 404.

506 [Hanisch](#) Ernst, Der lange Schatten des Staates, 403.

507 [Hanisch](#) Ernst, Der lange Schatten des Staates, 404.

508 [Hanisch](#) Ernst, Der lange Schatten des Staates, 404.

verhungern.<sup>509</sup> Das Eisenbahnnetz war Großteils zerstört. Wohnungen lagen in Trümmern, oder waren in schlechten Zuständen.<sup>510</sup> Als Maßnahme des Wiederaufbaus von Österreich wurden Industrieunternehmen und die drei größten Banken verstaatlicht.<sup>511</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann auch die Restauration der Kirche in Österreich, wodurch die Regelungen wie sie das Konkordat von 1933/34 vorsah, wieder in Kraft traten.<sup>512</sup> Zudem wurde auf der Herbstkonferenz 1945 der Bischöfe, wie schon ein Beschluss vom 30. November 1933 lautete, den Priestern eine politische Betätigung untersagt.<sup>513</sup>

Der Staatsvertrag von 1955 erbrachte Österreich schließlich die Wiederherstellung der Souveränität und den Abzug der Besatzungsmächte.<sup>514</sup>

---

509 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 408.

510 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 407.

511 Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates, 412.

512 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 440.

513 Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, 442.

514 Burmeister, Geschichte Vorarlbergs, 198.

## 5 DOMINIKANERINNENKLOSTER ST. PETER IN BLUDENZ



Abb. 2: Klostergebäude St. Peter. Ansicht 2011.<sup>515</sup>

Patron des Klosters: HI Petrus

Patron der Kirche: HI Petrus

Urkunden:

Aufbewahrt werden die folgend angeführten Gründungsurkunden im Archiv des Klosters St. Peter in Bludenz. Weitere Urkunden sind auch im Vorarlberger Landesarchiv verfügbar. Dank des Entgegenkommens des Archivars, Anton Rohrer aus Bludenz und der Priorin, Sr. Marcellina durfte ich im Anschluss an das Interview in St. Peter, am 7. Februar 2011, einige der Dokumente persönlich einsehen und für diese Arbeit fotografieren. Durch die Urkunden erhielten die Schwestern ihre rechtmäßige Bestimmung innerhalb der Kirche und Schutz durch deren Vertreter. Hier sollen die Urkunden aus dem Archiv St. Peter behandelt werden, weil die Tatsache, welche Urkunden im Kloster aufbewahrt sind auch etwas über deren Identität aussagt.

---

<sup>515</sup> Kloster St. Peter Bludenz, online unter <[http://www.sankt-peter.at/Sankt\\_Peter/Willkommen.html](http://www.sankt-peter.at/Sankt_Peter/Willkommen.html)> (24.5.2011)

Die Urkunde vom 25. Mai 1278:

Graf Hugo I. von Werdenberg-Heiligenberg<sup>516</sup> übergab in dieser Urkunde die Schirmherrschaft der ihm zustehenden St. Peter-Kirche an die Augustinerinnen des Klosters Ottenbach<sup>517</sup> bei Zürich in der Schweiz.<sup>518</sup> Dadurch war die Gründung eines Klosters nach dominikanischem Geist grundgelegt.

Die Urkunde vom 26. Juli 1286:

Der Bischof von Chur, Graf Friedrich von Montfort<sup>519</sup> überträgt den Frauen von St. Peter die Regel des hl. Augustinus. Er nahm aber zugleich Ihre Person und Besitz unter seinen Schutz.<sup>520</sup>

---

516 Die Grafen von Werdenberg bei Sankt Gallen sind unter diesem Namen seit 1264 bekannt. Ihre Burg bestand bereits im 12. Jahrhundert. Sie beerbten nach damaligem Erbrecht durch die Grafen von Montfort und über die Pfalzgrafen von Tübingen die Grafen von Bregenz. Dadurch hatten die Werdenberger Grafen Besitz um den Alpenrhein und im südlichen Vorarlberg. Durch den Erwerb der Grafschaft Heiligenberg im Jahr 1277 begründeten sie die Linie Werdenberg-Heiligenberg, die 139 Bludenz an Habsburg verkaufte. Vgl. Gerhard Köbler, Werdenberg (Grafschaft). In: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart (2., verbesserte Auflage München 1989) 605.

517 Das Kloster Ottenbach bei Zürich (1234 gegründet, 1525 aufgehoben) gehörte der Diözese Konstanz der Provinz Teutonia an. Somit unterstand es der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz und ab 1245 dem Provinzial der Teutonia. Die Züricher Reformatoren, unter diesen Ulrich Zwingli, waren bemüht, die Ottenbacher Schwestern für ihre Ziele zu gewinnen, was zu Zwiespalt und schließlich zu Klosteraustritten der Schwestern führte. Ottenbach war als Mutterkloster auch mit dem Kloster St. Peter in Bludenz eng verbunden. Zum Beispiel wurde Leo Jud als Weltpriester von diesem Konvent für die Seelsorge in Ottenbach bestimmt als Gegenmaßnahme der Lehre der Reformatoren. Im Jahr 1567 verstarb schließlich die letzte Schwester des Ottenbacher Klosters und somit folgte die Auflösung beziehungsweise die Säkularisation. Vgl. Martina Wehrli-Johns, Wolfram Schneider-Lastin, Zürich, Ottenbach. In: Helvetia Sacra (Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 5, Zweiter Teil, Basel 1999) 1019-1025.

518 Anton Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter (1286–2006) (Bludenz 2007) 5.

519 Graf Friedrich von Montfort (\*1290, + 3.6.1290) war der Sohn des Grafen Hugo II. und Bruder des Dompropstes Heinrich und des Abtes Wilhelm von St. Gallen. Von 1282-1287 war Graf Friedrich Elekt von Chur und von 1287-1290 Bischof von Chur. Vgl. Erwin Gatz, Friedrich von Montfort. In: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1198-1448) (Berlin 2001) 139.

520 Hermann Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz (4. Heft, Innsbruck 1901) 11.



Abb. 3: Urkunde vom 26. Juli 1286. An der Urkunde hängt das Siegel des Bischofs Fridrich I. von Montfort (regierte von 1282 bis zum 3.6.1290). Die Legende des Siegels: „SIGILLUM FRIDERICH DEI GRACIA ECCESIE CURIENSIS (dt. FRIEDRICH; DURCH GNADE GOTTES; BISCHOF DER KIRCHE VON CHUR)“

Die Abschrift der Urkunde vom 26.7.1286 ist im Anhang beigefügt. Der Text ist in lateinischer Sprache verfasst:

*„Fridericus, Dei gracia Curiensis electus et confirmatus, uniuersis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis salutem et in domino caritatem. Pastoralis officii debito cordi nobis existit, non solum religiosas personas in sancte professionis fovere studio, verum etiam ad assumendam (sic!) regularis obseruancie habitum paterne sollicitudinis diligencia concitare, ut horum, qui mundanis abiectis illecebris Jesum sequi pauperes elegerunt, pia desideria felicitis fauoris nostri gracia confortentur. Cum igitur religiose femine apud sanctum Petrum vallis Drusiane juxta uerbum euangelii relictis parentibus, filiis et maritis, nec non omnibus hujus mundi substanciis in castitate proposuerunt, domino in perpetuum famulari diuinis se humiliter obsequiis in castitate proposuerunt, domino in perpetuum famulari diuinis se humiliter obsequiis*

*mancipando, hucusque sine certa regula domino seruiert; Nos sexus earum fragilitati paterno, ut decet, affectu consulere cupientes, eis ordinem et regulam beati Augustini pro se ac earum successoribus, que pro tempore fuerint, contulimus obseruandas; personas earum et possessiones, quas in presenciarum habere dinoscuntur, uel domino dante fuerint habiture, recipientes in protectionis nostre gratiam et munimen. Ceterum auctoritate presencium volumus, ut priorisse, que prefatis feminis religiosis pro tempore prelate fuerint, sorores suas ad professionem prefate regule possint recipere, cum se ad eandem solempni uoto uoluerint obligare. Dilectis etiam nobis in Christo fratribus predicatoribus conmittimus presentibus et auctoritatem damus, ut ipsas ab excommunicationis uinculo possint absoluere, quam incurrere possunt, si aliqua ex ipsis alteri manum injecerit uiolentam, quos etiam earum constituimus confessores, ratas et gratas habentes ordinationes, quas inter illas pro tempore fecerint de absoluendo uel instituendo priorissas, saluis tamen in omnibus subiectione nobis debita et jure parochialis ecclesie in eisdem, In hujus igitur rei testimonium sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum Curia anno domini M.C.C.LXXXVI VII Kl. Augusti, Indict. XIII.*<sup>521</sup>

Die Urkunde vom 28. Oktober 1286:

Derselbe Bischof schenkt dem Konvent die Kirche St. Peter und bestätigt das Patronats- und Präsentationsrecht.

Die Verzichtsurkunde vom 7. November 1348:

Die Nonnen legen einen freiwilligen Eid ab, dass bei Verlassen des Klosters ohne Erlaubnis, sie, wie es der Klausurbestimmung entspricht, bestraft werden, indem sie alle weltlichen und geistlichen Güter verlieren.<sup>522</sup>

---

521 Zit. nach: Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 107f.

522 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 6.



Die Urkunde vom 10. März 1411:

Der Papst Nimmt die Schwestern und Besitzungen des Klosters unter persönlichen und den Schutz des hl. Petrus.

Die Urkunde vom 28. Oktober 1286:

Diese Urkunde regelt den weltlichen Besitz des Klosters. Die Schenkung der Kirche zu St. Peter beinhaltete vermutlich auch die „Breite“, ein Gut hinter dem Konvent.



Abb. 4: Urkunde vom 28. Oktober 1286. An der Urkunde hängt das Siegel des Bischofs Fridrich I. von Montfort (regierte von 1282 bis zum 3.6.1290) und das Siegel des Domkapitels. Die Legende des Siegels: „SIGILLUM FRIDERICH DEI GRACIA ECCESIE CURIENSIS (dt. FRIEDRICH; DURCH GNADE GOTTES; BISCHOF DER KIRCHE VON CHUR)“ und: „STELLA MARIS + PATRONA CURIENSIS (dt. (MARIA) MEERSTERN + PATRONIN VON CHUR).“

Die Abschrift der Urkunde vom 28.10.1286 ist im Anhang beigefügt. Der Text ist in lateinischer Sprache verfasst:

*„Fridericus, Dei gracia electus et confirmatus, totumque capitulum ecclesie Curiensis predilectis in Christo priorisse et conuentui ecclesie sancti Petri de ualle Drusiana, ordinis beati Aufustini, predicte diocesis, affectum caritatis. Cum uniuersorum existat respicere consilio et auxilio eos, qui abdicatis illecebris huius mundi secundum Apostolum tempus sibi redimunt, vt deo liberius vacare possint, nostrum tamen specialiter, qui propter hoc sublimiora loca tenemus, vt lacius contemplemur. Hinc est, quod cum jus patronatus predicere ecclesie apud sanctum Petrum ad uos ex donacione illustris viri bone memorie, domini Hugonis comitis de Wertenberk, spectare dinoscatur, Nos adtendentes paupertatem uestram, et nicholominus quam habetis in domino deuocionem, de communi consilio et consensu, deliberacione et tractatu sufficienter prehabitis, uobis eandem ecclesiam donamus, quantum ad temporalia, per presentes, vt sic indigencia uestre paupertatis releuata, uestre deuocioni et religioni consulatur. Volumus autem, vt cum predictam ecclesiam vacare contigerit, sacerdotem idoneum, cui spiritualia conmittamus, nobis canonice presentetis. In cuius rei evidenciam uobis presentem cartam tradimus, sigillorum nostrorum munimine roboratam. Datum et actum Curie anno Domini M CC lxxxvj in die apostolorum Symonis et Jude, Indictione xiiij.“<sup>523</sup>*

Wappen:

Das Dominikanerinnenkloster St. Peter in Bludenz hat kein eigenes Wappen. Es gilt aber das allgemeine Wappen des Dominikanerordens.

Das Kloster St. Peter:

Das Kloster St. Peter in Bludenz wurde durch die Initiative von Bischof DDr. Klaus Küng, im Jahr 2001, die Dominikanerinnen von Cazis nach St. Peter zu bitten, neu belebt.<sup>524</sup> Im Jahr 2002 konnte der Konvent, der rechtlich dem Zweiten Orden angehörte, nach einem Ansuchen in Rom, in den Dritten Orden umgewandelt werden. In den letzten Jahren 2006/07 wurde das Kloster neu restauriert. Derzeit

---

<sup>523</sup> Zit. nach: Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 108f.

<sup>524</sup> Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 97.

leben fünf Schwestern in St. Peter. Sr. Marcellina Bihl, Sr. Brigitte Schönenberger, Sr. Kathrin Hegglin, Sr. Elisabeth Manetsch, Sr. Maria Maier. Sie versuchen ihre alltäglichen Aufgaben zu meistern und bieten nebenbei noch ein umfangreiches Programm wie Exerzitien, Bibelschulung, Glaubenskurse, Ikonen malen und andere religiöse Kurse an.

## 5.1 GRÜNDUNGSGESCHICHTE

Erste klare historische Begebenheiten lassen sich durch die erhaltenen Gründungsurkunden und Urkunden, durch die die Ausstattung erweitert wurde, befindlich im Klosterarchiv St. Peter, festlegen. Durch die Urkunde vom 26. Juli 1286 wissen wir, dass auf dem heutigen Areal des Klosters sogenannte „Waldschwestern“ lebten. Das war eine Gemeinschaft frommer Frauen, nicht nur Jungfrauen, sondern auch Ehefrauen und Witwen, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, die nach keinen bestimmten Regeln lebten, mit dieser Urkunde aber auf die Augustinerregel verpflichtet wurden.<sup>525</sup>

Ein Ablassbrief aus dem Jahr 1295, der im Hinblick auf den Konvent- und Kirchenbau anzunehmen ist, legt nahe, dass erst um diese Zeit der Bau größere Fortschritte machte. Unterzeichnet wurde dieser von zwei Erzbischöfen und zehn Bischöfen. Ablässe konnten an den großen Festtagen der Muttergottes und Apostelfeste, an Heiligenfesten wie des hl. Dominikus und Märtyrer Petrus gewonnen werden. Weil aber das Fest des hl. Augustinus in diesem Ablassbrief nicht angeführt wird, Dominikus an erster Stelle nach den biblischen Heiligen genannt wird, können wir wiederum davon ausgehen, dass die Schwestern Dominikanerinnen waren, obwohl sie von der Bevölkerung „Schwestern von St. Peter“ genannt wurden.<sup>526</sup>

Im 15. Jahrhundert, dem 25. Mai 1494, bestätigt ein Schutzschreiben des Bischofs Heinrich V. von Chur die Angehörigkeit der Schwestern zum Predigerorden. Er stellt das Kloster auch unter den Schutz der Kirche in Chur, erlaubt keine Visitationen von anderen Orden, aber die seelsorgliche Betreuung durch Welt- und Ordenspriester.<sup>527</sup>

---

525 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 10f.

526 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 12f.

527 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 7.

## 5.2 EXISTENZSICHERUNG DER SCHWESTERN VON ST. PETER

Die Schwestern selbst lebten in strenger Klausur und verließen das Kloster, so gut es ging, nicht. Aus diesem Grund war und ist das Kloster auf Wohltäter angewiesen. Rohrer berichtet, dass die Schwestern schon im Jahr 1411 durch die Urkunde vom 10. März unter päpstlichen und den Schutz des hl. Petrus gestellt wurden.<sup>528</sup> Durch die Werdenberger, Habsburger und den Bischof von Chur, sowie Papst Johannes XXIII. wurde der Konvent gefördert und kommt dadurch zu weiteren Gütern. Zu dem in der Urkunde vom 28. Oktober 1286 genannten weltlichen Besitz des Konvents kam 1483 das Gut „Gasünd“ mit Weingarten, Wiese und Baumgarten. Es gab noch Weinberge in der Bingsergasse, Gutserwerbungen im Jahr 1517 in Bürs, einem Maiensäss und 1521 die heutige Frauenalpe ebenfalls in Bürs.<sup>529</sup> Hausbesitz des Klosters wurden bei einem Stadtbrand in Bludenz am 31. Oktober 1638 vernichtet.<sup>530</sup> Durch die Güter und Hausbesitze in Bludenz war es dem Konvent möglich, verschiedene Zinsen zu beziehen. Weil es aber sehr säumige Schuldner gab, beantragte das Kloster bei Erzherzog Ferdinand Karl in Innsbruck andere Zinsbriefe. Nach einem Kundschaftslibel vom 7. Juni<sup>531</sup> 1496 mussten in dieser Zeit 38 Montafoner Geld-Käse- und Schmalzzinsen entrichten.<sup>532</sup> Diese Einnahmen, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 250 Gulden geschätzt werden, brachten das Kloster zu einem bescheidenen Wohlstand für einige Zeit ihres Bestehens. Für diese „ewigen Zinse“ musste das Kloster fähig gewesen sein, einiges zu verpfänden.<sup>533</sup> Oft wurde dem Kloster der Martinszins übertragen, um seine Einkünfte zu steigern.

## 5.3 DIE REFORMATION, DAS FEUER UND DIE PEST

Im 16. Jahrhundert, bereits in den 1520-er Jahren werden die Lehren Luthers in der Gesellschaft laut. Lutz Matt, ein Bürger von Bludenz und Anhänger der lutherischen Lehre beeinflusste auch Thomas Gassner, den geistlichen Betreuer der Schwestern. In dieser Zeit traten vier Nonnen aus dem Konvent aus. Gassner verheiratete sich

---

528 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 6.

529 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 18.

530 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 7.

531 Das Kundschaftslibel befindet sich im Klosterarchiv St. Peter in Bludenz.

532 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 19.

533 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 19.

mit einer ehemaligen Ordensfrau, Katharina von Ramschwag, aus dem Damenstift in Lindau.<sup>534</sup>

Mit dem Ausbruch der Pest von 1548 verringerte sich die Anzahl der Stadtbewohner in Bludenz so sehr, dass man sie als verlassen und waisenlos bezeichnen hätte können.<sup>535</sup> Nur eine Laienschwester des Konvents (Elisabeth Zollerin) überlebte, sie konnte nicht lesen und auch nicht schreiben.<sup>536</sup>

Ein Klosterbrand, am 5. Februar 1552, verursacht durch eine Magd, die ein Kissen auf den eingehetzten Ofen in der Konventstube gelegt hatte, zerstörte bis auf das Knechthaus, den Viehstall, einem Dreifaltigkeitsbild und einem Kreuz, alles. Aber nicht allein das Feuer verwüstete den Konvent. Vieles wurde durch Bürger, die zur Hilfe herbeigeeilt waren, entwendet. Vorübergehend mussten die Schwestern im Knechthaus leben.<sup>537</sup>

## **5.4 WIEDERAUFBAU DES DOMINIKANERINNENKLOSTER ST. PETER IN BLUDENZ**

Lutz Hauser, ein frommer, gewissenhafter Mann und Stadtschreiber in Bludenz, wandte sich an den Bischof von Chur und andere Geistliche, um einen Wiederaufbau des Klosters durch Frauen des Predigerordens zu bezwecken. Das gelang auch, obwohl die Zustände noch vom Brand her miserabel waren. Es gab nichts, als eine Konventstube, sechs schlecht erhaltene Zellen, eine Kirche mit nicht einer Glasscheibe oder sonstigem Einrichtungsgegenstand, bis auf das vom Feuer erhaltene Dreifaltigkeitsbild und das Kreuz. Ein einziges Bett war vorhanden.<sup>538</sup> Das Einkommen aus den Zinsen betrug noch gute 170 Pfund Pfennige.<sup>539</sup>

Ein Neubeginn geschah schließlich durch zwei Schwestern aus dem Dominikanerinnenkloster Hirschtal (Kennelbach). Aus diesem Grund wird die Priorin Barbara Feuerstein als zweite Gründerin des Klosters bezeichnet. Die zweite Schwester von Hirschtal war Katharina Egini. Auch noch während der Amtszeit der beiden Schwestern bleiben diese durch die Pest bedroht und zeitweise flüchten die Frauen auf ihr Maisäß oder anderswohin. Das Todesdatum der Priorin Barbara

---

534 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 8.

535 Burmeister, Geschichte Vorarlbergs, 155.

536 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 27.

537 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 20.

538 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 8f.

539 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 29.

Feuerstein ist der 5. Februar 1610. Während ihrer Amtszeit wurden 10 weitere Schwestern in die Gemeinschaft in Bludenz aufgenommen.<sup>540</sup>

Apollonia Walser folgte ihr als neue Priorin. Sie war sparsam, erneuerte aber dennoch das Notwendigste. Im Jahr 1613 wurde ein Gebäude mit 13 Zellen angebaut, 1616 eine Mauer beim Grundstück in der „Breite“ erworben und 1617 die Wasserversorgung für das Kloster errichtet. Auch ein Gut „Parsack“, in Richtung Westen neben dem Kloster konnte erworben werden. Die finanzielle Lage verbesserte sich zudem durch den Eintritt von Anna Maria Zürcher in das Kloster. Sie starb aber schon während ihrer Noviziatszeit und vermachte dem Kloster 3.000 Gulden und ein Gut, das im Wert von 500 Gulden verkauft werden konnte. Diese wirtschaftlichen Verbesserungen waren aber ein Anlass für Neid, vor allem in der Nachbarschaft. Im Jahr 1634, nach einer 24 jährigen Amtszeit verstarb die Priorin.<sup>541</sup>

## 5.5 BEGEBENHEITEN DES 17. UND 18. JAHRHUNDERTS

Im Jahr 1638 brannte die Stadt Bludenz, am Abend des Allerheiligentages, dem 1. November, angezündet von Martin Rathgeb, auch Ziegler genannt, aus Bürs. Rathgeb half den Bürgern beim Fliehen und dem Löschen der Stadt, wobei er sich selbst in größte Lebensgefahr begab. Er wurde am 2. März 1639 beim Gericht Rankweil nach langer Folter zum Geständnis dieser Tat erfolglos erpresst, aber schließlich für diese Tat verbrannt. Eine Darstellung der Ereignisse ist in zwei Gemälden, heute im Stadtmuseum und in der Spitalskirche in Bludenz zu sehen.<sup>542</sup> Finanzielle Hilfeleistungen wurden vom Konvent erwartet und schließlich auch erbracht.

Unter der Priorin Sabina Hirschauer (Amt 1640-1646)<sup>543</sup> erfolgten weitere Umbauarbeiten. Die Klosterkirche wurde vergrößert, Fenster, Altäre und Chor erneuert. Der alte Konvent und die Erweiterung der Klosterkirche erhielten einen neuen Dachstuhl. Die Priorin ließ auch Kopien der klösterlichen Dokumente anfertigen und beglaubigen, da sie wusste, dass in anderen Klöstern, aber auch im

---

540 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 9.

541 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 10.

542 Tschaikner Manfred, Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Bd. 39 (Sigmaringen 1996) 213.

543 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 11.

eigenen Kloster, durch die Kriegsunruhen Urkunden und wichtige Briefe verlorengegangen waren.<sup>544</sup>

Die Priorin Clara Zürcher folgte ihr im Jahr 1646 im Amt. Sie war bemüht, den Besitz des Klosters wieder zu erweitern. Der Konvent erhielt ein zusätzliches Stockwerk, einen neuen Dachstuhl mit Ziegeln, neue Gitterfenster für die Arbeits- und Gesindestube und auch neue Fenster für alle Zellen der Schwestern. Die Kirche erhielt einen neuen Altar, drei große Engel, eine Orgel (Orgelbauer ist unbekannt) und zwei Bilder.

Ulrich Zürcher, der Domherr zu Augsburg war in dieser Zeit ein Wohltäter für das Kloster. Er schenkte den Schwestern drei kostbare Messgewänder, liturgische Geräte, machte eine Stiftung von 2.300 Gulden und nach seinem Tod weitere 2.100 Gulden.<sup>545</sup>

Erwähnenswert ist hier, dass 1707 das Kloster durch einen Brand abermals stark beschädigt wurde. Nach diesem Ereignis wurde mit der Errichtung des Klosters, so wie wir es heute kennen, begonnen. Der Auftrag für den Klosterbau gab der Bischof Ulrich von Chur. Obwohl es an Geldmitteln mangelte, erfolgte schließlich 1721 die Grundsteinlegung für die Klosterkirche und im Mai 1730 konnte sie durch den Fürstbischof Benedikt von Rost geweiht werden.<sup>546</sup>

Das 17. und 18. Jahrhundert war eine unruhige Zeit, in der immer wieder Soldaten in die Gebiete Vorarlbergs vordrangen. Von den Kriegsmännern wurde das Kloster St. Peter immer wieder für finanzielle und materielle Ansprüche zu Abgaben genötigt. Bedeutend war in dieser Zeit der Dreißigjährige Krieg<sup>547</sup> (1618-1648), der in Vorarlberg mit dem Schwedeneinfall im Jänner 1647 begann und mit dem Westfälischen Frieden 1648 endete.<sup>548</sup> In dieser Zeit musste die Bevölkerung Vorarlbergs und auch das Kloster Flüchtlinge aufnehmen, beziehungsweise Kriegssteuern bezahlen.<sup>549</sup> Der Konvent blieb von den Soldaten verschont, aber die Herren von Bludenz zwangen die Frauen, Geld und eine Kuh als Brandsteuer und für offene Frondienste abzuliefern.<sup>550</sup>

---

544 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 11.

545 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 13.

546 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 14.

547 Der Dreißigjährige Krieg war ein Kampf der protestantischen Reichsmächte und Frankreichs, gegen die spanisch-österreichische Vormachtstellung in Europa.

548 Burmeister Geschichte Vorarlbergs, 127.

549 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 10.

550 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 11.

In den Jahren 1684 bis 1720<sup>551</sup> wurde der Konvent trotz anfänglicher Weigerung aufgrund eigener wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die Türkensteuer, als Kriegsbeitrag für das christliche Abendland, das durch die Türkeneinfälle gefährdet war, belastet. Zusätzliche Steuern, wie Grund-, Kriegs- und Familiensteuern, Militärverpflegung, Zwangsanleihen waren zu bezahlen. Die finanzielle Belastung war dadurch enorm.<sup>552</sup>

Im Jahr 1781 beschloss Kaiser Joseph II., dass alle Frauenklöster aufgelöst werden müssen, die nicht durch Schulunterricht oder Krankenpflege nützlich sind.<sup>553</sup> Es blieb keine andere Wahl, als eine Schule zu gründen. Um den Konvent für die Gesellschaft nicht auflösen zu müssen, fand nun unentgeltlich Unterricht für die Mädchen in Bludenz statt.<sup>554</sup>

Ein kurzer Rückblick: Die Schulen wurden vom Magistrat erhalten, auch wenn es kirchliche Institutionen waren.<sup>555</sup> Bis 1736 war der Besuch des Gottesdienstes der Schüler mit dem Lehrer, wie auch der Lateinunterricht, Deutsch und Musik zentral.<sup>556</sup> Denn der Bevölkerung war es wichtig, die Jugend nach christlicher Moral und Glauben zu erziehen.<sup>557</sup>

In der Stadt Bludenz wurde es ab 1651 so gehandhabt, dass die Kinder im Winter morgens um sieben Uhr in der Schule waren, dann alle gemeinsam in die Messe gingen und anschließend zum Unterricht.<sup>558</sup> Um 10 Uhr sollten die Kinder wieder nach Hause und ab 12 Uhr Mittags wieder in der Schule sein bis um 3 Uhr am Nachmittag.<sup>559</sup>

Die Lehrerausbildung war, wie auch die Entlohnung, dürftig und aus diesem Grund war man oft auf einen Nebenerwerb angewiesen. Ab 1736 begann man in den Stadtschulen den Unterricht vom Lateinunterricht zu trennen. Lesen, Schreiben und Rechnen werden neben Musik zu den Hauptunterrichtsgegenständen. An der Schwelle zur Neuzeit tritt „der Lehrer als Organist“ zurück, rückt als Schulmeister auf

---

551 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 82.

552 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 13.

553 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 54.

554 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 17f.

555 Wichner Josef, Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz. In: Österreichische Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Hg.), Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, VI. Heft (Wien und Leipzig 1905) 37.

556 Wichner, Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz, 7.

557 Wichner, Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz, 17.

558 Wichner, Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz, 1-38.

559 Wichner, Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz, 7.



die erste Stelle und bekommt einen Schulgehilfen. Mit der Schulordnung unter Maria Theresia (1774) wird es für die Kinder Pflicht, die Normalschule zu besuchen.<sup>560</sup>

Mehrere Klöster wurden in Vorarlberg von Kaiser Josef II. aufgehoben. Zum Beispiel das Clarissenkloster zu Valduna, das Minoritenkloster auf dem Victorsberg und die Franziskanerinnen zu St. Anna und Thalbach in Bregenz.<sup>561</sup>

Im Rahmen der französischen Revolution (1789-1799) wurden die Grundsätze der Idee „*liberté, égalité und fraternité*“<sup>562</sup> gefördert. Frankreich war die führende Macht Europas und damit auch das Vorbild für eine republikanische Staatsform. Die weitere Existenz Österreichs, aber auch des Heiligen Römischen Reiches, wurde also befürchtet. Die Monarchien Europas schlossen sich also zu Koalitionen gegen Frankreich zusammen. Es folgten die drei Koalitionskriege zwischen 1792-1805, die zwar nicht in Vorarlberg stattfanden, aber von Durchmärschen, Besatzungen, Einquartierungen von Soldaten und Flüchtlingen betroffen.<sup>563</sup> Im Mai 1796 nahmen die Franzosen Mailand ein. Das österreichische Militär hatte sich aber über dem Arlberg zurückgezogen. Die Zivilbeamten Vorarlbergs flüchteten teils nach Tirol und in die Schweiz. Der 37jährige Kreishauptmann Ignaz Anton Indermauer wurde aber bei diesem Fluchtversuch von der angsterfüllten Volksmenge im Kloster St. Peter brutal ermordet.<sup>564</sup> Sein Grab befindet sich noch heute im Klosterfriedhof St. Peter.<sup>565</sup> Am 11. August 1796 drang das kaiserliche Militär ins Kloster ein. Einige Schwestern flüchteten nach Tirol. Die Soldaten wollten verköstigt werden und plünderten das Kloster. Sie nahmen Kleidungsstücke, Geschirr, Betten, Heu und zerstörten Mauern und Zäune. Auch am 16. Mai 1800 drangen sie, beim Abzug von Bludenz, erneut in das Kloster ein. Im November 1805, wurde ein Militärspital für 50 Kranke in St. Peter errichtet. Diese Kranken hatten ansteckende Seuchen. Die anfallenden Kosten für die Verköstigung sollte von den Kranken selbst bezahlt werden. 400 Franzosen standen neuerlich vor dem Kloster. Der Feind war mit der Verköstigung von 30 Offizieren und Gemeinen mit 10 Kaiserdukaten in Gold zufriedenzustellen.<sup>566</sup> Diese Zeit brachte für das Kloster großen Schaden. Schließlich brachte der Friede von

---

560 Wichner, Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz, 37.

561 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 93.

562 Burmeister, Geschichte Vorarlbergs, 146.

563 Burmeister, Geschichte Vorarlbergs, 146.

564 Burmeister, Geschichte Vorarlbergs, 147.

565 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 20.

566 Sander, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz, 88.

Luneville am 27. Februar 1801 ein Ende der französischen Revolution, aber nicht der Kriege.<sup>567</sup>

## 5.6 KRANKENPFLEGE IN ST. PETER

Eine klösterliche Tradition von St. Peter war die Medikamentenherstellung. Kranke Menschen suchten oft Rat und Hilfe bei den Schwestern, die ihr Wissen und helfende Medikamente gerne weitergaben. Eine Anklage des Apothekers Anton Hülz 1840 führte zum Verbot dieser Hilfestellungen und Medikamente durften nur noch mit Erlaubnis eines Arztes verabreicht werden.<sup>568</sup>

Im Jahr 1849 wurde der Konvent erneut zur Einrichtung eines Spitals durch Erzherzog Albrecht<sup>569</sup> beauftragt. Dies konnte nur durch Umbauten erfolgen, da es ansonsten aus Platzgründen nicht möglich war. Der Umbau kostete 280 Gulden, eine Entschädigung von 216 Gulden wurde dem Konvent gewährt. Das Kloster war oft mit bis zu 80 Kranken, viele mit ansteckenden Krankheiten, belegt. Alle Schwestern blieben, Gott sei Dank, gesund.<sup>570</sup>

## 5.7 WIEDEREINFÜHRUNG DER KLAUSUR

Die Priorin des Klosters St. Peter Katharina Wolf entschloss sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die strenge Klausur kennen zu lernen und reiste mit bischöflicher Erlaubnis in Begleitung einer Mitschwester in ein Dominikanerinnenkloster nach Lienz. Für die strengere Klausur waren aber erneut Umbauarbeiten notwendig und Uneinigkeiten zwischen den Schwestern bezüglich der Klausurstrenge verzögerte das Projekt. Im Jahr 1867 konnte schließlich damit begonnen werden. Die gesamten Umbaukosten betrugen 3281 Gulden.<sup>571</sup> Wohltäter waren dabei der Bischof von St. Pölten, das Kloster Einsiedeln, Anna Hartmann aus St. Gerold, drei Personen von

---

567 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 21.

568 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 26.

569 Friedrich Maria Albrecht, Erzherzog von Österreich, Herzog von Teschen, Feldmarschall in Böhmen (Groß-Seelowitz) (\*4.6.1856, + 30.12.1936) war unter anderem Vertreter des Kaisers Franz Joseph I. im Oberbefehl. Seine Persönlichkeit, die sich durch diplomatisches Geschick, Konzilianz und Güte auszeichnete, wird vielfach geehrt: zum Beispiel als Ehrendoktor (Dr. h.c.) der Universität Lemberg, der Hochschule für Bodenkultur und der Technischen Hochschule in Wien. Uhlirz, Friedrich Maria Albrecht. In: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 Online-Edition, online unter <http://hw.oeaw.ac.at/> (13.5.2012)

570 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 27.

571 1 Gulden entsprach um 1850 nach heutiger Währung 14,26 Euro. Vgl. Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 28.

Schwarzenberg, der Propst von St. Florian, der Weihbischof von Feldkirch. Sie erbrachten insgesamt eine Summe von 600 Gulden.<sup>572</sup> Unter Vinzentia Kasper (Priorin von 1887-1897) wurde das Gebet um Mitternacht und der Verzicht auf Fleisch wieder eingeführt.<sup>573</sup> Doch mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wurde diese Ordnung erneut gestört. Die Arbeiten in Lazaretten und die Feldarbeiten oder die Mithilfe beim Roten Kreuz wurde auch zur Aufgabe der Schwestern von St. Peter. Einige Schwestern erkrankten und starben in dieser Zeit. Die Ursachen dafür waren entweder Infektionskrankheiten oder sie starben aufgrund schlechter Ernährung.<sup>574</sup> Die strenge Klausur konnte erst wieder 1925 gelebt werden, nachdem Rom den Zeitpunkt gekommen sah, die Klöster wieder daran zu erinnern. Außerhalb der Klausur wurde nun nicht mehr gearbeitet. Aus diesem Grund benötigte man Dienstboten, was für das Kloster die finanziellen Kosten erhöhte.<sup>575</sup>

## 5.8 BEGEBENHEITEN DES 20. JAHRHUNDERTS

Am 18. November 1920 brannte der Klosterstall. Die Ursache blieb ungeklärt. Drei Jahre später brannte der Küchenkamin. Trotz Geldmangel engagierten sich die Schwestern für die Missionen mit Spenden vor allem in Borneo und Afrika. Die Kontakte waren durch persönliche Bekanntschaften gegeben.<sup>576</sup>

Die Not forderte eben, dass im Jahr 1925 erst die Arbeitsschule für Erwachsene aufgehoben und dann auch für die Kinder geschlossen wurde.

Durch Handarbeiten, wie Paramente nähen, Sticken und Weben, Wachsarbeiten und Anfertigen von Hausschuhen aus Stroh wurde versucht, die Kasse aufrecht zu erhalten. Letztlich hätte das Kloster ohne die Hilfe durch Almosen nicht mehr bestehen können und man sah sich auch gezwungen, die Landwirtschaft zu verpachten. Dieses Vorhaben war wiederum mit Umbauten verbunden, da für den Pächter und seine Familie Wohnraum geschaffen werden musste und auch Räumlichkeiten für die Dienstboten.<sup>577</sup> Auch die Jagd im Gebiet der „Nonnenalpe“ wurde verpachtet. Die Armut des Klosters war den Bürgern aus Bludenz bis auf

---

572 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 28.

573 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 27.

574 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 39.

575 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 43.

576 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 43.

577 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 44.

wenige nicht sehr bekannt. Es kam sogar mehrmals vor, dass versucht wurde einzubrechen.<sup>578</sup>

Im Nationalsozialismus blieb das klösterliche Leben bis 1941 weitgehend ungestört. Durch die vermeintliche Angabe der Gestapo Luftschutzeinrichtungen im Kloster zu überprüfen, wurde die Gestapo vom Verwalter Hug durch die Räumlichkeiten geführt. Der Verwalter vermutete wohl nicht zu Unrecht, dass deren Blicke eher den Kunstgegenständen im Kloster galten. Daraufhin gaben die Schwestern wertvolle Gegenstände an vertrauenswürdige Personen weiter beziehungsweise ließen diese einmauern.<sup>579</sup> Am 12. Mai 1941, das Kloster St. Peter zählte 37 Schwestern, wurde auf Befehl des Bludener Kreisleiters Richter die Gemeinschaft aufgehoben. Die Nonnen wurden von der Arbeit geholt, um ihr Notwendigstes sofort einzupacken. Sie besaßen keine Kleidung für die Straße und nicht genügend Koffer. So wurde alles in Leintücher eingewickelt und an der Pforte manch ein Gepäck wieder geöffnet und von der Gestapo kontrolliert.<sup>580</sup>

Die Frau des Verwalters der Landwirtschaft des Klosters Gebhard Hug beschrieb die Situation wie folgt: *„So standen sie (die Schwestern) nun armselig und hilflos da, vor einer Welt mit Hass und Krieg. Nie werde ich den Anblick vergessen, als sich dann das Tor öffnete und die 30 bis 40 Schwestern, jede ein Bündelchen unter dem Arm, das Kloster verließen“*.<sup>581</sup>

Die Schwestern fanden Unterkunft bei hilfsbereiten Stadtbürgern, Angehörigen, Brüdern, Schwestern, Verwandten ihrer Kindheitsfamilie oder in anderen Konventen, dem Dominikanerinnenkloster in Altstadt, in Deutschland und der Schweiz.<sup>582</sup>

In den Klostergebäuden nistete sich das nationalsozialistische Regime ein. Das Gebäude und die Klosterkirche wurden zerstört. Bilder, Kreuze, Altäre, Beichtstühle, Mess- und Gesangsbücher wurden im Klosterhof angezündet, Messgewänder geschändet und Kirchenbänke zu Brennholz gemacht. Im Inneren des Gebäudes schrie, lachte und spottete man.<sup>583</sup>

Auch der landwirtschaftliche Verwalter des Klosters musste 1944 mit seiner ganzen Familie ausziehen, weil er es verweigert hatte, der NS-Partei beizutreten. Es wurde

---

578 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 50.

579 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 62.

580 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 64.

581 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 64.

582 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 65.

583 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 65.

ihm aber eine Wohnung zugewiesen.<sup>584</sup> Das Konventgebäude wurde zu einer Landwirtschaftsschule umgebaut.<sup>585</sup>

Das Eigentumsverhältnis des Klosters wurde wie folgt durch die Verfügung der GESTAPO vom 9. Dezember 1941 geklärt:

„Nachdem der Reichsminister des Innern durch Erlass vom 26.11.1941 gemäß §1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18.11.1938 festgestellt hat, dass die Bestrebungen der Insassen des „Dominikanerinnenklosters zu St. Peter in Bludenz“ volks- und staatsfeindlich gewesen sind, wird hiermit der gesamte Ordensbetrieb des „Dominikanerinnenklosters zu St. Peter in Bludenz“ gemäss §1 der zweiten Durchführungsverordnung über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18.3.1938 verboten. Das gesamte Vermögen des Dominikanerinnenklosters St. Peter in Bludenz, darunter auch die bei dem Grundbuchamt des Amtsgerichts Bludenz eingetragenen Liegenschaften werden auf Grund des §1, Abs. 3 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18.11.1938 in Verbindung mit dem Erlass des Reichsstatthalters in Österreich vom 7. Februar 1939 –B.Nr.S. II G – 41/II/39 – und §1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.5. 1941 zu Gunsten des Deutschen Reichs, vertreten durch den Reichsminister der Finanzen, eingezogen.“<sup>586</sup>

Das Konventgebäude war nun rechtlich im Besitz des Deutschen Reiches. Am 13.1.1950 wird das Eigentumsrecht mit dem Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg dem Konvent zurückgegeben.<sup>587</sup> Fünf Jahre zuvor hatten die Schwestern das Kloster bereits besichtigen können und 1946 waren schon 24 der vertriebenen Schwestern zurückgekehrt. Der Schulbetrieb und auch die Landwirtschaft wurden wieder aufgenommen.<sup>588</sup> Anfangs, um den Eigenbedarf an Gemüse zu decken, später konnten Gemüsepflanzen erfolgreich verkauft werden.<sup>589</sup>

Auch Eier wurden verkauft und Hostien gebacken. Ab den 60er Jahren standen vor allem Renovierungsarbeiten im Vordergrund. Über die Liturgiereformen waren die

---

584 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 66.

585 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 70.

586 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 67.

587 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 73.

588 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 75.

589 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 80.

Schwestern nicht so sehr erfreut, weil sie sich über deren Auswirkungen fürchteten und beklagten, dass so viele wohlbegründete Bräuche verschwinden.<sup>590</sup>

## 5.9 DER TAGESABLAUF DER SCHWESTERN UM 1950

Im Sommer begann der Tag um 4 Uhr in der Früh, im Winter eine halbe Stunde später. Von 5 Uhr bis 7:30 war Gebetszeit. Diese beinhaltete die Matutin, die Prim, den Gottesdienst, die Danksagung und das Tagesgebet. Schließlich das Frühstück oder für einige Schwestern die Stallarbeit. Bis 11 Uhr war Arbeitszeit. Die Sext bis 11:30 und bis 12 Uhr die Mittagszeit. Beim Essen wurden Texte aus der Bibel gelesen. Bis 15 Uhr anschließendes Stillschweigen. Dann wurde die Non gebetet und um 17 Uhr die Vesper gesungen. Das Abendessen war um 18 Uhr und auch mit Lesungen verbunden. Eine halbe Stunde später begann das Nachtgebet, die Complet. Spätestens um 20:30 war Nachtruhe, vom mitternächtlichen Gebet unterbrochen. Aufgrund ihrer Tätigkeiten von Feld und Stallarbeiten oder sonstiger Arbeiten wurden die Schwestern von diversen Gebetszeiten dispensiert.<sup>591</sup>

## 5.10 BEZIEHUNGEN DES KONVENTES ST. PETER MIT DEM KONVENT IN ALTENSTADT

In der Zeit der Rückkehr der Schwestern wurden vier Kandidatinnen aufgenommen, von diesen lebt die Schwester Ingrid Dellinger<sup>592</sup> noch in Altenstadt. Dominika Schaffner<sup>593</sup> kam aus ihrem Mutterkloster in Altenstadt für sechs Jahre als Priorin nach Lienz und anschließend sechs Jahre als Priorin nach St. Peter.<sup>594</sup> Auch durch die 14-tägigen Urlaubsbestimmungen, die in den 1960er Jahren getroffen wurden, entstanden Kontakte zwischen den Klöstern, auch über die Grenzen von Vorarlberg hinaus.<sup>595</sup> Aber auch Schwestern von St. Peter, zum Beispiel, Andrea Rusch wurde 1992 in das Kloster Altenstadt abgeworben. Schwester M. Margareta Walser wurde nach 12 Jahren Priorat in ihr Stammkloster nach Altenstadt zurückgebracht. Maria Rusch trat mit 23 Jahren in St. Peter ein, besuchte die

590 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 90f.

591 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 80.

592 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 76.

593 Schöch Johannes, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt. Zeichen und Zeugnis in der Kirche 1442 bis 1968. (Altenstadt 1968) 21.

594 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 77.

595 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 81.

Kindergärtnerinnenbildungsanstalt in Feldkirch. Ab 1992 war sie Priorin im Dominikanerinnenkloster in Altenstadt.<sup>596</sup> Auch die Schwester Ingrid Dellinger wurde 1986 beabsichtigt für ein Jahr, schließlich für immer, nach Altenstadt versetzt. Im Jahr 1991 diskutierte man sogar einen Zusammenschluss der beiden Klöster.<sup>597</sup>

Von den verbliebenen Schwestern in St. Peter wurde die Priorin, Sabrina Zurbriggen, nach Amerika in ein strenges Kloster (Konvent unbekannt) versetzt, Sr. Ancilla Hartmann in das Dominikanerinnenkloster Altenstadt und Sr. Regula Dörig nach Cazis.<sup>598</sup> Die nun schon über 101 Jahre alte Schwester Maria Franz wurde von den ankommenden „neuen“ Schwestern von Cazis in St. Peter umsorgt.

---

596 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 92.

597 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 96.

598 Rohrer, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 98.

## 6 INTERVIEW MIT SCHWESTER M. MARCELLINA BIHR; PRIORIN DES DOMINIKANERINNENKLOSTERS ST. PETER IN BLUDENZ

### 6.1 BIOGRAPHIE

- *Bitte erzählen Sie über sich selbst: Wo sind Sie aufgewachsen? Wer ist Ihre Familie? Welchen Lebenslauf haben Sie gewählt und durch welche Umstände wurden Sie schließlich Dominikanerin?*

Aufgewachsen bin ich in der Schweiz im Kanton Appenzell als Jüngste neben drei Geschwistern. Ich habe zwei Schwestern und einen Bruder. Meine Schwester ist nun verheiratet, mein Bruder ist ledig geblieben. Er hat sich manchmal ein Kloster angesehen, aber dann gemeint, er könne nicht immer gehorchen.

Mein Vater und seine Familie lebten in der Schweiz, aufgewachsen ist er aber in Deutschland. Meine Mutter war Österreicherin und eine tiefgläubige Frau. Mein Vater war evangelisch, praktizierte seinen Glauben aber nicht. Allerdings habe ich im Alter dann gemerkt, dass er im tiefen Inneren schon gläubig war.

Als wir Kinder älter waren, ungefähr 16, 17 Jahre alt, sind wir nach St. Gallen umgezogen, weil wir dort gearbeitet haben. Ich war ein Jahr in Lausanne, in der französischen Schweiz, um Französisch zu lernen. Eigentlich wollte ich schon zu dieser Zeit ins Kloster eintreten, aber meine Eltern erlaubten es mir nicht, da sie der Meinung waren, ich solle eine Lehre machen und mich dann im Alter von 20 Jahren entscheiden. Ich habe mich dann für einen kaufmännischen Zweig entschieden, durchaus mit großer Begeisterung, aber auch deshalb, weil ich das Gefühl hatte, dass es schnell geht. Mit 20 habe ich dann Exerzitien gemacht und erst ab diesem Zeitpunkt hat es mich richtig erwischt.

Im Park gab es ein Kreuz mit der Inschrift: *„Das tat ich für dich, was tust du für mich?“* Diese Worte haben mich so getroffen, dass ich das Gefühl hatte, ich müsse es jetzt machen. Ein Priester gab mir die Adresse eines Klosters. Auch eine Freundin von mir hat, ohne dass wir es anfangs voneinander wussten, zur selben Zeit an ein Kloster geschrieben. Wir haben schließlich die Antworten der Konvente



verglichen und gefunden, dass ihr Brief netter verfasst war, weshalb ich auch dorthin geschrieben habe. Nachdem wir uns das Kloster, es war das Kloster Cazis, angesehen hatten, sind wir beide dann auch eingetreten.

- *Welche Voraussetzungen mussten Sie erfüllen, damit ihr Wunsch, in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden, erfüllt wurde?*

Ich denke, in erster Linie versuchten die Schwestern herauszufinden, ob es mir wirklich darum ging, Gott zu suchen, oder ob ich einfach nur Geborgenheit wollte. Denn heute suchen viele Menschen einfach einen Ort, wo für sie gesorgt wird. Und eine Entscheidung, die auf diesem Motiv basiert, kann auf Dauer nicht halten. Aber alles andere war bei mir nebensächlich. Wir haben dann eine Liste erhalten, was wir fürs Kloster mitbringen müssen. Vielleicht war es auch tatsächlich von Nutzen, wenn man einen Beruf hatte, denn es wurde darauf Wert gelegt, dass man selbstständig ist, also auch ohne das Kloster zurechtkommen und sich durchsetzen könnte.

- *Welche Erinnerungen haben Sie an Ihre Noviziatszeit?*

Ich habe an die Noviziatszeit eigentlich gute Erinnerungen. Es war für mich eine schöne Zeit, in der ich das Kloster kennenlernen konnte, Zeit für das Gebet hatte und Unterricht bekommen habe. Wir waren ziemlich viele, ungefähr 10, und wir hatten es in Cazis wirklich lustig. Ich hatte eine Kollegin, die auch in ein Kloster eingetreten war und mir harte Sachen darüber erzählt hatte, wie streng es im Kloster sei, und man dieses und jenes nicht machen und nicht haben dürfe. Deshalb hatte ich schon ein bisschen Angst davor, bis ich dann gemerkt habe, dass es eigentlich ganz anders war, als sie es mir erzählt hatte. Im Noviziat hatte man einen Turnus mit verschiedenen Aufgaben, um zu sehen, wo man am besten hineinpasst. Wir hatten eine Schule mit Vorbereitung auf verschiedene Berufe, darunter auch eine Haushaltungsschule, einen Kindergarten, ein Gästehaus und damals noch eine Landwirtschaft, die heute aber verpachtet ist. Als Postulantin wurde ich gefragt, ob ich eine Ausbildung zur Haushaltungslehrerin machen möchte. Da ich immer schon gerne mit jungen Menschen gearbeitet habe, habe ich sofort zugesagt und mit der Ausbildung begonnen. Für die Profess musste man 20 Jahre alt sein, das macht man nach dem Noviziat.

- *Wie sehen Ihre beruflichen Tätigkeiten im klösterlichen Alltag aus?*

Hier braucht man mich fast für alles. Wir sind nur fünf Schwestern und es ist ein großes Haus. Wir helfen einander einfach. Ich habe die Leitung inne, die Buchhaltung, den Schreibverkehr und bei Sitzungen oder Besprechungen muss ich anwesend sein. Aber ich helfe auch beim Putzen, Kochen oder Abwaschen, wo es mich gerade braucht.

- *Haben Sie ein Motto für ihr klösterliches Leben?*

Mein Motto ist eigentlich ein Zitat aus der Bibel, von der Hochzeit zu Kana, als Maria zu den Jüngern sagt: „Was er euch sagt, das tut!“ In diesem Sinne versuche ich zu hören, was Gott von mir will, auch im Alltag. So frage ich mich zwischendurch, ob mein Handeln wirklich im Sinn Gottes ist oder ich allein es bin, die etwas will. Dieses Hinterfragen hat mir schon sehr oft geholfen.

## **6.2 DIE GRÜNDUNG UND DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS IM MITTELALTER BIS INS 16. JAHRHUNDERT**

- *Wie würden Sie die Gründungsgeschichte Ihres Klosters in Bludenz erzählen? Gibt es ein Wappen des Klosters, einen Patron? Wie wurde das Kloster anfangs benannt?*

Mir ist natürlich die Klostersgeschichte von Cazis näher, weil ich erst seit 2005 in Bludenz bin. Zuerst lebten hier einfach geistliche Frauen, die an diesem Ort zusammengekommen sind. Die Kirche und dieser Ort haben schon immer St. Peter geheißen und der Patron des Klosters ist der Heilige Petrus. 1286 wollte der Bischof von Chur, dass hier ein Kloster entsteht, das geregelt ist, weshalb dieses Kloster zum Bistum Chur gehört. Dieses Kloster hat kein eigenes Wappen, sondern es trägt dasselbe Wappen wie alle Dominikanerinnenklöster.

- *Aus welchem Grund war es notwendig, sich einer bestehenden Gemeinschaft anzuschließen und nicht einfach eine neue zu gründen?*

Einige Frauen haben sich damals um dieses Kirchlein St. Peter gesammelt. Als der Bischof dann gewünscht hat, dass dort ein Kloster errichtet wird, damit diese Frauen einen rechtlichen Platz in der Kirche haben, wurden sie von Dominikanern aus Chur betreut. So war es eigentlich logisch, dass diese damaligen Frauen den Orden des heiligen Dominikus übernehmen. Als sie Dominikanerinnen geworden sind, haben sie dann automatisch die Augustinerregel übernommen und so mussten für das Kloster nur noch die Satzungen – wie wir sagen – oder Konstitutionen geschrieben werden. Also ganz am Anfang hatten diese Frauen nicht vor Dominikanerinnen zu werden, diesen Orden haben vielmehr die Dominikanerpriester hierhergebracht.

- *Welche Ziele hatte das Kloster bei seiner Gründung?*

Ich vermute, da ich darüber nichts gelesen habe, dass die Frauen am Anfang kontemplativ waren, ohne irgendwelche äußeren Aufgaben. Später mussten die Klöster teilweise Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen übernehmen, um sich nicht auflösen zu müssen.

- *Welcher Obhut unterlag das Kloster in den Gründungsjahren?*

Nachdem der heilige Dominikus 1221 gestorben ist, schossen die Schwesternklöster von den Dominikanern wie Pilze aus dem Boden. Zuerst hat der Orden die Dominikanerinnenklöster betreut, aber später sind sie dann in die Obhut der Bischöfe übergegangen, weil der Orden dies nicht mehr erbringen konnte. Das Kloster St. Peter unterlag also der Obhut vom Bischof in Chur. Oft war ein Priester des Dominikanerordens von Chur im Kloster, damit er und kein weltlicher Priester von der Gemeinde Bludenz die Schwestern betreute. Im Großen und Ganzen sind die Schwestern im Kloster St. Peter geblieben, bis auf jene, die eine strengere Klausur wollten und sich dann nach anderen Klöstern umgesehen haben.

- *Wie beurteilen Sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Höhepunkte in der Anfangsphase und schließlich im geschichtlichen Verlauf?*

Am Anfang haben sie Unterstützung gehabt, indem sie zum Beispiel beim Bischof Hilfe erbitten konnten. Aber eigentlich waren sie immer arm, haben aber trotzdem viel geholfen. So haben sie sich beispielsweise während dem französischen Krieg oder dem Zweiten Weltkrieg um viele Menschen gekümmert, während sie selber

gehungert haben. Schließlich hat sogar der Arzt gemeint, das könne nicht so weitergehen und dass sie besser essen müssten. im Grunde ist die ganze Geschichte der Dominikanerinnen in Bludenz von wirtschaftlichen Schwierigkeiten geprägt.

- *Welche innerklösterlichen und gesellschaftlichen Aufgaben erfüllte das Kloster zusammenfassend im Mittelalter?*

Ich würde sagen, eine der innerklösterlichen Aufgaben war die Landwirtschaft, mit der sie den Menschen die ganze Zeit hindurch zu helfen versuchten, wenn irgendwo Not herrschte. Sie waren sehr offen.

### **6.3 BEDEUTENDE EREIGNISSE FÜR DAS KLOSTER VOM 17. BIS INS 20. JAHRHUNDERT**

- *Wie war die Beziehung des Klosters zur Gemeinde? Wie stark war das Kloster in das Gemeindeleben involviert? Wie war der Bezug zur Politik, zum Bürgertum?*

Mit der Gemeinde Bludenz funktionierte es zum Teil gut, zum Teil gab es aber schon Differenzen. Die Schwestern wurden sehr ausgenützt, weil man immer das Gefühl hatte, das Kloster hätte Geld oder Boden und so versuchte man, es ihnen streitig zu machen.

Es wurden in dieser Zeit immer weniger Schwestern und die öffentliche Schule hatte wenig Platz. Weil hier am Stadtrand eigentlich ein dicht besiedeltes Gebiet ist, hat uns die Gemeinde gefragt, ob wir für eine Schule Platz hätten. Daraufhin haben sie einfach die Räume gemietet und in dieser Zeit das Gymnasium neu gebaut. Die Schwestern selbst haben bis auf den Kindergarten nicht unterrichtet, das kam erst später. Nur eine Schwester, die auch im Kindergarten tätig war, hat auch in der Schule unterrichtet, wobei sie aber nicht dafür ausgebildet war.

Die Schwestern waren sehr weltoffen. Sie hatten unter anderem auch Kontakte zum Kaiser Karl und zur Kaiserin Zita. Beim Lesen der Klosterchronik ist mir aufgefallen, dass es oft Bilder vom Bürgermeister etc. gibt, das zeigt auch, dass sie am politischen Geschehen sehr interessiert waren.

Manche haben eine Zeit lang eine kleine Gärtnerei betrieben und Setzlinge verkauft. Bekannt waren die Schwestern aber für die Paramentestickerei, das Anfertigen für Messgewänder oder Sachen für den Gottesdienst.

Folgende Stickereien sind aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, also knapp 100 Jahre alt:



**Abb. 5: Die Palla.** Die Palla corporis ist eine quadratische, steife Bedeckung des Kelches. Sie steht als Symbol für den Grabstein Christi. Ihre praktische Bedeutung liegt darin, dass sie eine Verunreinigung oder Verdunstung des Messweines verhindert.



**Abb. 6: Der Manipel.** Dieser wird heute nicht mehr verwendet, außer bei der tridentinischen Messe. Der Manipel ist streifenförmig und wird am linken Handgelenk getragen. Das heißt so über den Arm gelegt, dass die Enden gleichlang herunterhängen. In seiner Form ähnelt er der längeren, über die Schultern getragenen Stola.



**Abb. 7: Das Versehtuch.** Das ist ein größeres besticktes Tuch, das auf den Tisch gelegt wird, wenn jemand mit den Sterbesakramenten versehen wird.

- *Gibt es innerkirchliche Begebenheiten, die sich auf das Kloster in St. Peter ausgewirkt haben –zum Beispiel das Zweite Vatikanische Konzil?*

Ich denke, dass das Kloster um 1867 eine strengere Klausur einführen wollte, weil auch von Rom die Anforderung gestellt wurde, entweder ein beschauliches oder tätiges Kloster zu sein und nicht beides. Daraufhin haben sie sich bei anderen Klöstern erkundigt, wie sie dort lebten, und das Kloster danach umgebaut – zum Beispiel Gitter an die Fenster angebracht – damit die Lebensweise einer strengen Klausur möglich wurde. Nach dem Konzil haben sie sich dann aber wieder ein bisschen geöffnet.

Während der Reformation sind, so glaube ich, sogar zwei Schwestern weggegangen. Sie hatten Priester, die neue Regeln eingeführt haben, deren Einhaltung diese Schwestern dann nicht mehr geschafft haben.

- *Welchen Personen oder Begebenheiten gedenkt das Kloster St. Peter noch heute mit Dank für das Bestehen?*

Speziell ist hier, dass wir vom Konvent Cazis durch eine Schwester von St. Peter wieder neu belegt wurden. In Cazis wurde durch den „Grauen Bund“ eine Aufnahme von Novizinnen verboten und so wäre das Kloster ausgestorben, wenn nicht 1947

Schwester Johanna Gau nach Cazis gekommen wäre. Sie hat es dort zur Blüte gebracht, obwohl es in der Chronik von ihr heißt, sie sei ein unruhiger Geist gewesen. Aber sie hat es geschafft, dass Cazis wieder neu belebt worden ist. Auch von Schwester Anna Maria Zürcher sind viele Unterlagen mit ihrer Unterschrift vorhanden, die zeigen, dass sie hier ebenfalls viel aufgebaut hat.

Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts, als es in St. Peter nur noch wenige Schwestern gegeben hat, ist eine Schwester von Altenstadt Priorin geworden, die auch noch sehr viel bewirken konnte.

Eine andere Schwester wurde wie eine Heilige verehrt, nämlich Schwester Imelda, die am Anfang des 20. Jahrhunderts gelebt hat. Sie hat eigentlich nicht viel gemacht und war sicher 10 Jahre krank. Gegen Ende konnte sie nur noch im Stuhl schlafen, weil sie sich nicht mehr hinlegen konnte. Sie muss das allerdings so heldenhaft getragen haben, dass alle sie bewunderten. Imelda hat ihren Mitschwestern immer gesagt, dass um 2000 herum etwas Neues kommen würde. Die letzte Schwester, die wir noch betreut haben, ist 102 Jahre alt geworden und sie hat die Worte Imeldas immer wieder wiederholt. Im Jahr 2000 haben wir uns in Cazis dann entschieden hierher zu kommen und dass das dann auch eingetroffen ist, ist noch eindrücklich. Aber erst 2002 sind wir dann wirklich gekommen, weil noch bestimmte Dinge geregelt werden mussten. Bereits 1985 wurden drei Schwestern nach St. Peter geschickt, da der Bischof auf Anfragen der Schwestern um Hilfe gebeten hat, weil auch sie uns schon geholfen hätten. In St. Peter waren damals noch ungefähr 14 Schwestern, von denen aber die meisten alt und krank waren. Diese drei Schwestern haben sie schließlich betreut. Als aber um 2000 herum nur noch zwei einheimische Schwestern in St. Peter waren, haben wir dem Bischof gesagt, dass wir unsere Schwestern wieder zurückholen möchten und diese übrigen zwei könnten mitkommen. Der Bischof hat aber dann gedrängt, wir sollten doch einen Neuanfang in St. Peter wagen und schlussendlich haben wir gesagt: „Gut, wir probieren es!“

## 7 DER ALLTAG UND AUFGABEN DES KLOSTERS ST. PETER IM 21. JAHRHUNDERT

- *Welche Aufgaben und Bestimmungen erfüllt das Kloster im 21. Jahrhundert?*

Wir haben andere Konstitutionen nach St. Peter gebracht. Ursprünglich war auch Cazis ein beschauliches Kloster, aber im Auftrag des Bischofs haben wir es in eine tätige Gemeinschaft umgewandelt, weil viele Schwestern zu wenig an die frische Luft gekommen sind und deshalb krank wurden.

Als wir hierhergekommen sind, hat man die Umwandlung zuerst in Rom regeln müssen und anschließend wurde St. Peter als Drittordenskloster neu gegründet. Wir hätten ansonsten nicht nach Bludenz kommen dürfen und das auch nicht gewollt, weil wir ursprünglich in ein beschauliches Kloster eingetreten sind und das wollten wir auch weiterführen.

- *Mit welchen Menschen stehen Sie in enger Beziehung? Wie erleben Sie die gesellschaftliche Stellung ihrer Berufung in der heutigen Zeit und früher? Welches sind ihre äußeren Erkennungsmerkmale?*

Hier ist es anders als in Cazis, wir haben sehr viel Kontakt mit den Menschen und bekommen auch viel Hilfe von ihnen, ohne die wir das ansonsten nicht machen könnten. Wir haben oft bis zu 60 Leute hier für religiöse Kurse, Tagesseminare, Exerzitien oder Glaubensvertiefung. Viele Freiwillige bieten sich an, uns zu helfen. Wir haben also eine intensive Verbindung mit der Bevölkerung.

Ich denke, die gesellschaftliche Stellung unserer Berufung hat sich schon sehr verändert. Früher hatten die Schwestern ein hohes Ansehen, sie waren die Frommen und fast Heiligen. Heute sind wir auf der gleichen Ebene. Wir haben die Aufgabe und die Berufung für Menschen da zu sein, dass wir wirklich frei sind, für den Glauben ein Zeugnis zu geben. Deshalb ist unsere gesellschaftliche Stellung nicht höher und nicht tiefer als die von anderen Menschen. Es ist eine Berufung, genauso wie die Ehe eine Berufung ist, in der die Frau für die Familie da ist.

Tagsüber tragen wir das Ordenskleid immer, auch in den Ferien. Einfach, damit die Menschen wissen, woran sie sind und ich merke auch, dass wir manchmal eine



Herausforderung für sie sind. Man sieht das Ordensgewand eigentlich nicht so gerne, weil dadurch im Inneren vielleicht etwas wach wird und man merkt, dass man eigentlich etwas tun sollte, aber es nicht tut. Ich glaube, das ist auch gut so, das darf sein. Manchmal kann es auch passieren, dass man zum Beispiel im Zug sitzt, sich jemand zu einem setzt und einem seine gesamte Lebensgeschichte erzählt. Nur um zu fragen: „Was würden Sie tun?“ Sogar bei Eheschwierigkeiten wird man um Rat gefragt, da denke ich mir manchmal: „Sie wissen doch, dass ich nicht verheiratet bin.“ Generell wird man als Ordensschwester oft angesprochen.

Wir tragen einen schwarzen Schleier und einen weißen Habit. Zum Arbeiten haben wir etwas, das man gut waschen kann. Aber es sind immer lange, weiße Kleider, denen man ansieht, dass es Ordenskleider sind. In der Messe tragen wir immer den Habit.

- *Was bedeuten die klösterlichen Regeln für Sie beziehungsweise für Sie als Priorin? Welche Gelübde beinhalten diese? Wie wird der Gehorsam im Alltag gelebt? Was ist der Gehorsam für Sie? Worin sehen Sie die Motivation dieses Gelübde gut zu leben?*

Für mich sind Regeln ein Rahmen, der gegeben ist. Normalerweise verhalte ich mich hier mehr in der Mitte und höchstens in Kriegs- oder Krisenzeiten kommt man in Berührung mit dem Rahmen, der einem dann sagt: „Halt! Nicht weiter!“ Er ist wie eine Stütze, um sich nicht zu verlieren. Aber es ist ein relativ großzügiger Rahmen, den ein Mensch – jeder Mensch – auch ein Stück weit braucht, und ich bin froh darüber.

Für mich als Priorin ist es wichtig, dass mir Schwestern nicht sagen, dass sie etwas nicht dürfen, sondern es nicht machen, weil sie sich freiwillig dafür entschieden haben. Jede hat freiwillig gesagt, dass sie dieses Leben möchte, hat genau gewusst, um was es dabei geht und hat Unterricht bekommen. Man hat sich dafür entschieden und deshalb kann man nicht sagen, dass man etwas nicht tun „darf“, weil man es ja so gewollt hat, man hätte es sonst nicht machen müssen. Für mich ist dieses Leben wirklich das, was ich wollte, was für mich, so meine ich, gut ist. Es beinhaltet vor allem die drei Gelübde, Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam, die man ablegt, und wenn man sie ablegt, möchte man sie auch einhalten. Mir persönlich war es wichtig, dass ich genau gewusst habe, was ich verspreche und ich hatte das Gefühl, dass ich es machen möchte.

Aber man muss auch aufeinander hören, auch die, die leitet, muss hören, was die Schwestern sagen und sich gemeinsam mit ihnen beraten. Eine Schwester soll sagen dürfen, wenn sie glaubt, dass eine Arbeit nichts für sie ist. Die Priorin kann dann darauf sagen, dass sie im Moment noch froh wäre, wenn die Schwester es machen würde – auf diese Weise ist es dann für mich klar. Das lässt sich mit den Regeln des Straßenverkehrs vergleichen, auch dort muss man gehorchen. Ich kann nicht sagen, es ist jetzt zwar Rot, aber ich will trotzdem bei Rot durch. Natürlich ist das Kloster ein persönlicher Bereich und kein allgemeiner. So konnten wir zum Beispiel nach dem Konzil in Cazis neue Konstitutionen machen und wir Schwestern haben miteinander Punkt für Punkt beraten und abgestimmt, wie wir es wollen. Eigentlich ist das wieder ein Werk von uns, bei dem wir selbst gesagt haben, was wir einhalten wollen und was für uns richtig ist, und sich dennoch im Rahmen, den die Kirche vorschreibt, befindet.

Der Gehorsam – das ist komisch – hat mir nie Angst gemacht. Meine Geschwister haben mich schon gefragt, ob ich in dieser Form gehorsam sein kann. Aber es ist ja nicht so, dass jemand einem dauernd vorschreibt, dies oder jenes zu machen. Es geht eigentlich mehr darum, darauf zu hören, was Gott von einem will und nicht einfach etwas „durchzuboxen“. Wenn ich still werde und ins Gebet gehe, dann spüre ich das auch. Ich frage mich, ob etwas richtig ist oder nicht und daraufhin steigt es in mir auf. Wenn es dann nicht ganz in Ordnung ist, merke ich das. Ich hatte nur im Voraus große Angst vor dem Gehorsam und dem Leben im Kloster, damals hatte ich das Gefühl, dass ich die größte Dummheit meines Lebens mache. Aber ich habe mir gedacht, jetzt habe ich mich schon angemeldet und muss einfach gehen. Von dem Moment, als ich dann über die Türschwelle gegangen bin, war diese Angst weg und ist nie wieder gekommen. Ich hatte nie wirklich den Gedanken: „Hätte ich das nur nicht gemacht!“ Ich glaube, es liegt an der Motivation, die in der Liebe zu Christus liegt und auch Erfüllung gibt. Man kann es mit zwei Menschen vergleichen, die sich kennen und lieben lernen, dann macht man sehr viel füreinander, das man ansonsten vielleicht nicht machen würde, nur weil man einander gern hat. Solange also die Beziehung zu Christus stimmt, sind die Regeln auch kein Problem. Sobald es aber da zu „hapern“ beginnt, wird es schwierig, weil einem vieles zu viel wird. Das ist, glaube ich, vergleichbar mit der Motivation einer verheirateten Frau, den Haushalt zu führen, denn wenn die Beziehung zu ihrem Ehemann nicht mehr stimmt, dann wird die ständige Hausarbeit zu einer Belastung, weil sie das Gefühl bekommt: „Was

solls“ und sie keine Erfüllung mehr in ihrer Arbeit findet – und das ist bei uns dasselbe. Deshalb ist das Gebet so wichtig, um die Beziehung zu pflegen. Es kann natürlich Momente geben, an denen man sich einsam fühlt, aber dann weiß ich genau, dass ich ins Gebet muss, und dann ist es wieder gut. Einsamkeit erfährt jeder Mensch einmal. Eine Frau hat mir einmal gesagt: „Es gibt Momente, in denen ich mit meinem Mann im Bett liege und mich total einsam fühle und das Gefühl habe, er versteht mich nicht.“

- *Gibt es Besonderheiten in der Ernährungsweise der Schwestern?*

Die Schwestern aus der Zeit des geschlossenen Klosters haben von der Kreuzerhöhung (14. September) bis inklusive Karsamstag kein Fleisch gegessen. Es war ein bewusster Verzicht aus Armutgründen, denn Fleisch war teuer.

- *Wie sieht ihr Tagesrhythmus aus?*

Wir stehen normalerweise um fünf Uhr in der Früh auf, um halb sechs sind dann die Laudes und um sechs der Gottesdienst. Am Dienstag ist die Messe am Abend, sodass wir länger schlafen können. Immer um halb acht ist dann das Frühstück und wir können davor oder danach das persönliche Gebet machen. Am Samstag und am Sonntag stehen wir um sechs Uhr am Morgen auf, dann ist um halb sieben die Laudes. Zwei- bis dreimal die Woche gibt es Anbetung.

Wir beten täglich das Chorgebet, die Laudes, haben eine Stunde persönliche Anbetung, das Mittagsgebet, die Sext, um fünf Uhr die Vesper und um acht Uhr die Complet, das ist das Nachtgebet. Wir haben insgesamt drei „Hora“<sup>599</sup> weniger als ein kontemplatives Kloster.

- *Welche Gebete betet ihr? Gibt es klostereigene Musik?*

Wir beten das Stundengebet, das römische, das die meisten Priester auch haben, den Rosenkranz, kleinere Gebete während des Tages, am Mittag beten wir für die Verstorbenen und den Engel des Herrn.

---

599 Der Begriff „Horae“ steht für eine Ordnung der Hauptgebetszeiten, ein täglich, gemeinsames Gebet für den Klerus oder Ordensmitglieder zu verschiedenen Tagesstunden. Im Spätmittelalter wird der Begriff „Brevier“ für die „Horae“ verwendet, nach dem Textbuch, in dem alle Gebete enthalten sind. Vgl. Angelus [Häußling](#), Stundengebet, Die Horen. In: Lexikon des Mittelalters Online, Bd. VIII, Sp. 261.

Klostereigene Musik haben wir nicht. Aber früher hat es schon alte kostbare Messen gegeben. Bei der Einweihung hat ein Chor zu St. Peter eine solche Messe aus dem 18. Jahrhundert eingeübt und gesungen.

- *Wie viele Schwestern leben in der Gemeinschaft? Was darf man von ihnen erfahren?*

Wir sind derzeit mit mir fünf Schwestern in St. Peter:

Sr. Elisabeth ist zuständig für die Kirchenwäsche, die Gästezimmer, die Sakristei und die Wäsche.

Sr. Maria ist unser musischer Typ, sie spielt Harfe und Gitarre, malt Ikonen und hilft auch, wo man sie braucht.

Sr. Kathrin betreut die Pforte und den Klosterladen, den Blumenschmuck und den Garten.

Sr. Brigitte kocht für uns und macht derzeit eine Ausbildung für die Logotherapie.



Abb. 8: Schwestern des Klosters St. Peter in Bludenz.<sup>600</sup>

- *Wie sieht ihre geistliche Betreuung aus? Wie leben Sie heute die Beziehung zum Papst?*

---

600 Kloster St. Peter Bludenz, online unter <[http://www.sankt-peter.at/Sankt\\_Peter/Unser\\_Haus.html](http://www.sankt-peter.at/Sankt_Peter/Unser_Haus.html)> (23.5.2012)

Den Gottesdienst feiern polnische Franziskaner, aber wir haben auch Priester aus der Umgebung bei uns, die Vorträge halten. Wir Schwestern werden aber noch immer von Cazis aus betreut und können auch mit Schwestern von dort ausgewechselt werden, also wenn wir nicht mehr wollen, können wir zurück nach Cazis gehen.

Vom Papst erfahren wir durch die Tagespost, die sehr viel über den Vatikan berichtet, aber auch über die vatikanische Zeitung. Wir informieren uns auch über das Internet. Das ist uns schon wichtig.

- *Wie sieht ihre Erholung aus? Woher bekommen Sie die Kraft jeden Tag konsequent zu sein und sich dem Gehorsam zu fügen?*

Wir haben drei Wochen im Jahr Urlaub. In dieser Zeit können wir entweder heim zu unserer Familie oder in ein religiöses Haus, einfach an einen Ort, wo wir zu unseren Zeiten beten und in den Gottesdienst gehen können. Dabei achten wir auch auf die Kosten, sodass die Fahrt nicht zu teuer wird.

Die Kraft, jeden Tag konsequent zu sein und den Gehorsam zu leben, bekomme ich immer am Morgen, wenn wir das persönliche Morgengebet haben. Da bin ich einfach mit leeren Händen, hole ab, was mir der Tag bringt, und bitte auch immer darum, dass mir Gott hilft, und am Abend gebe ich es wieder ab. Manchmal ist etwas schiefgegangen oder ich habe es nicht so gut gemacht, dann gebe ich es auch ab und sage Gott, dass es nicht so gut gegangen sei, aber dass ich es jetzt zu ihm bringe und er soll gutmachen, was ich nicht konnte. Anschließend bin ich frei, kann gut schlafen und schöpfe am Morgen wieder die Kraft für den nächsten Tag. Ich würde also sagen, dass die Kraft aus dieser Beziehung kommt.

- *Wie werden klösterliche Entscheidungen getroffen? Welche Pläne gibt es für die Zukunft? Wie bekommen sie die Gewissheit, den Willen Gottes zu tun? Gibt es ein Beispiel, durch welches sie erklären können, wie sie den Willen Gottes erkannt haben?*

Entscheidungen treffen wir miteinander. So kommt zum Beispiel die Priorin jeden Monat von Cazis nach St. Peter und erkundigt sich, ob es Schwierigkeiten oder Probleme gibt, die es zu lösen gilt, und dann reden wir miteinander und suchen einen Weg. So war es auch, als wir hierhergekommen sind. Als der Bischof uns gedrängt

hat, wir sollten nach St. Peter kommen, haben wir gesagt, wir fragen einmal spontan vier Schwestern, ob sie bereit wäre nach Bludenz zu gehen – natürlich durften sie auch nein sagen, wenn sie lieber nicht mochten. Sie wussten untereinander nicht, wer noch gefragt wurde, aber es hat auf Anhieb funktioniert und alle vier haben ja gesagt.

Für die Zukunft suchen wir einen Weg, wie wir den Menschen, die fern von der katholischen Kirche sind oder noch suchen, das, was wir haben, weitergeben können. Das ist uns wichtig und wir versuchen einfach Verschiedenes anzubieten. Letztes Jahr haben wir beispielsweise mit einem Frauenfrühstück begonnen. Wir laden Frauen ein und frühstücken um 9 Uhr zusammen mit ihnen, danach machen wir bis halb elf Bibelarbeit, damit sie anschließend kochen gehen können. Wir wollten das ausprobieren, weil viele Frauen uns gefragt haben, ob es nicht etwas gibt, wo man ein bisschen „auftanken“ kann, ohne von der Familie weg zu müssen. Zum Teil hatten wir 40 bis 50 Frauen hier und dadurch merken wir schon, ob dieses Angebot ein Bedürfnis ist. Falls etwas nicht so funktioniert, lassen wir es und versuchen etwas Neues. Wir sind sehr spontan und wenn wir eine Idee haben, probieren wir es einfach einmal und planen nicht Jahre voraus.

Den Willen Gottes zu tun, kann man manchmal nur hoffen. Wenn ich mir unsicher bin, ob etwas gut oder nicht gut ist, dann geh ich ins Gebet und sage Gott, dass ich das jetzt so machen werde, weil ich denke, dass es richtig ist. Falls er das nicht will, muss er mir etwas querlegen, und zwar so, dass ich erkennen kann, dass er es nicht will. Es passiert wirklich, dass manchmal ein Bremsklotz kommt.

Zum Beispiel haben wir ohne Geld begonnen zu renovieren. Manchmal haben wir uns schon gefragt, wie wir das schaffen sollen, denn wir hätten neue Fenster gebraucht. Das Denkmalamt hat gesagt, dass alle Fenster nach außen gleich sein müssen, aber innerhalb dürfen wir neue Scheiben einbauen. Diese Baumaßnahme wäre aber sehr teuer geworden und deshalb wollten wir es sein lassen. Allerdings fanden wir alle, dass es sehr schade wäre, die Fenster nicht renovieren zu lassen und fragten uns, woher wir das nötige Geld dafür bekommen könnten, aber wir hatten keine Idee. Der Architekt wollte unsere Entscheidung wissen und da habe ich zu den Schwestern gesagt: „Wisst ihr was? Das ist ein Raum für Gott, wenn er einen schönen Raum will, muss er das selbst regeln. Wenn uns also morgen jemand Geld bringt, egal wie viel, dann machen wir es, wenn nicht, dann nicht.“ Am nächsten Morgen stand eine Frau mit einem Kuvert vor unserer Türe und teilte mir mit, dass

sie schon lange Geld für die Renovierung spenden wollte. Ich öffnete den Umschlag und es war genau so viel Geld darin, wie es der Kostenvoranschlag verlangte. Mir kamen die Tränen und sie fragte mich, was los sei. Worauf ich es ihr erzählte und die Frau meinte, falls es mehr kosten würde, so würde sie das auch noch bezahlen. Jetzt konnten wir den Raum renovieren. Solche Erlebnisse haben wir öfters erlebt. Natürlich kommt es auch vor, dass wir etwas beginnen, was dann nicht funktioniert, und dann müssen wir eben zugeben, dass wir uns getäuscht haben – das gibt es auch.

- *Wie würden Sie die Beziehungen von St. Peter und Altstadt beschreiben?*

Es besteht eher wenig Beziehung zum Kloster Altstadt, da wir ja nur fünf Schwestern sind und darum wenig Zeit finden, auswärts zu gehen. Hinzu kommt, dass Altstadt ein kontemplatives Kloster ist, was bedeutet, dass die Schwestern nur auswärts gehen, wenn es nötig ist.

- *Wie definieren Sie die Ziele und die zukünftige Bestimmung für St. Peter, auch in Bezug auf neue Berufungen und das Weiterbestehen, um auch der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber gerecht zu werden?*

Aufgrund unserer Berufungen versuchen wir durch unser Dasein, auch unter den Jugendlichen, zu wirken. Allerdings kann eine junge Frau nur in Cazis eintreten, da wir fünf zu wenig Zeit für eine Schulung haben und im Grunde ja auch weiterhin zu Cazis gehören. Unser Mutterkloster ist und bleibt Cazis.

Vielen Dank für das Gespräch mit Ihnen, Schwester Marcellina!

## 8 DOMINIKANERINNENKLOSTER ALTENSTADT



Abb. 9: Dominikanerinnenkloster Altenstadt.<sup>601</sup>

Patron des Klosters: HI Petrus

Patron der Kirche: HI Petrus

Urkunden:

Die Urkunde vom 22. August 1490

Bischof Ortlieb von Brandis (dd. Bad Nofels) entschied nach Reibereien mit der Pfarrkirche, dass die Schwestern neben dieser ein Haus bauen dürfen und das innerhalb der nächsten 20 Jahre.<sup>602</sup>

Die Urkunde „an die Mutter und Schwestern des Hauses oder Inklusoriums in Altenstadt von 1566“:

In dieser Urkunde ist noch keine Ordenszugehörigkeit erwähnt, auch wird die Niederlassung nicht Kloster, sondern „Haus der versperrten Schwestern“ genannt. Der Bischof Beatus a Porta verlieh darin den Schwestern bestimmte Privilegien, die das Verhältnis der Gemeinschaft zur Pfarre regeln sollten.<sup>603</sup>

---

601 Dominikanerinnenkloster Feldkirch, online unter <[http://www.dominikanerinnen.net/de/dominikanerinnen/a\\_feldkirch](http://www.dominikanerinnen.net/de/dominikanerinnen/a_feldkirch)> (23.5.2012)

602 Schöch Johannes, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt. (Feldkirch 1968) 7.

603 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 6.



Wappen:

Das Kloster Altstadt hat kein eigenes Wappen, nur das allgemeine des Dominikanerordens.

Das Kloster Altstadt:

Das Kloster Altstadt ist heute ein dreigeschossiger Barockbau mit einer Kirche und zwei Innenhöfen. Seit dem 7. Januar 1640 gehört es dem Zweiten Orden an.<sup>604</sup> Es leben derzeit fünf Klausurschwwestern in diesem Konvent. Ihre Tätigkeiten sind in erster Linie ihrer Berufung zu entsprechen und auch die alltäglichen Aufgaben zu meistern. Zu den Tätigkeiten gehört die Hostienbäckerei, die Paramentenstickerei und die Restauration von Fahnen. Eine Schwester gibt Unterricht, eine andere betreut Ministranten der Pfarre. Aber auch das Putzen, Kochen und die Wäsche müssen gemacht werden.

## 8.1 GRÜNDUNGSGESCHICHTE

Seit mehr als 300 Jahren kann man den Konvent Altstadt in seiner heutigen Form mit der Pfarrkirche verbunden sehen. Die Wurzeln des Klosters liegen aber im 14. Jahrhundert.<sup>605</sup>

Gegen Ende des Mittelalters, in einer Zeit, in der sich soziale, geistige und politische Schwierigkeiten anbahnten, schlossen sich in Altstadt ledige und verwitwete Frauen zusammen, nannten sich Büsserinnen oder Reuerinnen und entschlossen sich gemeinsam zu leben, im Gebet, der Arbeit und der Caritas. Anfangs stand hier ein Bildstock unserer lieben Frau. Von den Bürgern wurden sie „Betschwwestern“ genannt. Aus dieser Zeit stammt eine kleine Kapelle, die als Betraum für die Inklusinnen diente.<sup>606</sup>

Anfangs war das Kloster dem Geheimnis „Maria Verkündigung“ geweiht und später wurde es „Dominikanerinnenkloster zum Englischen Gruß“ genannt.

Wie durch die vielen unterschiedlichen Bezeichnungen dieser Büsserinnen und der Urkunde aus dem Jahr 1566 hervorgeht, konnten diese keiner innerkirchlichen konkreten Gemeinschaft zugeordnet werden. Deren Spiritualität entwickelte sich schrittweise. Nach dem Konzil von Trient musste aber eine Entscheidung zwischen

---

604 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altstadt, 111.

605 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altstadt, 5.

606 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altstadt, 5f.

den beiden Titelheiligen Dominikus und Franziskus fallen. Im Jahr 1588 reist Schwester Katharina Ritter, Priorin ab 1560, nach Augsburg zu den dortigen Dominikanern um deren Regeln genau kennenzulernen.<sup>607</sup> Die Regeln waren strenger. Um 1600 lebten vier Schwestern in Altenstadt und weitere vier kamen während der fast 50-jährigen Amtszeit von Katharina Ritter hinzu. Ihre Nachfolgerin Katharina von Kumpfenstein leitete 5 Schwestern. Sie litten unter Armut, denn zu dieser Zeit gab es weder Grundbesitz noch ein regelmäßiges Einkommen. Wäre 1621 nicht Anna Maria Finer von Kißlegg, die ein ansehnliches Vermögen mitbrachte, eingetreten, hätte der Konvent nicht länger bestehen können. Probleme bereiteten ihr wegen ihres Vermögens, ihre Verwandten, die auf den Bischof Johannes Flugi Druck ausübten. Er wollte schon die neu eingetretene Schwester nach Hause zurück schicken und das Kloster aussterben lassen. Pater Fidelis von Sigmaringen, Guardian des Kapuzinerklosters in Feldkirch und Beichtvater der Schwestern konnte in dieser Not den Bischof umstimmen und ein neuer Aufschwung für den Konvent Altenstadt war sicher.<sup>608</sup>

## 8.2 SCHWIERIGE ZEITEN

Bemerkenswert ist, dass anders als im Konvent St. Peter das klösterliche Leben das Reformsjahrhundert ohne Schwesternverluste überstand.<sup>609</sup>

Der Dreißigjährige Krieg brachte Hungersnot und Verarmung ins Land. Wiederum konnte nur durch den Eintritt und die Mitgift von Katharina Weber die Not der Schwestern gemildert werden.<sup>610</sup>

Auch die Pest wütete und forderte 100 Menschen in Altenstadt. Die Schwestern blieben verschont.<sup>611</sup>

---

607 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 8.

608 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 10.

609 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 7.

610 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 10-11.

611 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 11.

Durch die dauernden Kriegswirren geriet der Konvent aber in so große Not, dass Schwestern versetzt wurden, um den Konvent nicht auflösen zu müssen. Bei einem Mittagessen lernten zwei Schwestern, die aufgrund irgendwelcher Geschäfte nach Innsbruck gesandt wurden, die Witwe und spätere Gründerin ihres Klosters kennen. Anfangs wollten die Schwestern nicht, dass die Witwe mit ihnen ins Kloster komme, wegen der finanziellen Not. Diese war aber davon nicht abzuhalten, weil es ihr Wille war, den Rest ihres Leben in einem Kloster zu verbringen.<sup>612</sup>

Mit ihrem Vermögen, das ihr ihr Ehemann Caspar Bissinger, ein österreichischer Oberstleutnant hinterlassen hatte, begann man 1634, mitten im Krieg mit dem Neubau des Klosters Altstadt. Anna Bissinger führte nach dem Bau 1635 den Namen Maria Constantia, beendete im Jahr 1636 ihr Noviziat, ab 1637 war sie zunächst Oberin und von 1640 an Priorin.<sup>613</sup>



Abb. 10: Die Gebeine von Schwester Constantia. Die Gebeine von Maria Constantia sind in einer Kupferkassette eingelassen und mit einer beschrifteten Marmorplatte abgedeckt in der danebenliegenden Kirche von Altstadt.

612 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altstadt, 12.

613 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altstadt, 13.

Die Inschrift lautet:

HIER RUHEN IN GOTT  
FR. CONSTANTIA v. BISSINGEN  
GEB. MÄRLIN - PRIORIN  
STIFTERIN DES KLOSTERS  
+21.6.1674  
FR. MARIA JOHANNA  
GRENZINGERIN v. FELDKIRCH  
PRIORIN + 22.12.1747  
R.I.P

Ihre Nachfolgerin wurde Maria Anna Loß. Die Klosteranlage war für 16 Nonnen geplant, nun sollte dies vergrößert werden, sodass das Haus unter anderem auch als Bildungsanstalt für Mädchen genutzt werden konnte.<sup>614</sup> Der Bau wurde schrittweise ausgeführt, bis er schließlich das heutige Aussehen hatte.

Die französischen Kriege spürte das Kloster wenig. Im Türkenkrieg von 1683 traf es das Kloster für Kriegssteuer. Im spanischen Erbfolgekrieg nahm es aus Schwaben geflüchtete Nonnen auf. In der Zeit 1799 stellten die Russen unter Suworow eine Gefahr dar und beim Schweizer Feldzug über den Rhein lagerten ca. 3000 Russen um das Dorf und nahmen alle Feldfrüchte weg. Im Jahr 1800 wurde der Pfarrhof ausgeplündert. Das war nach der verlorenen Schlacht von Feldkirch am 13. Juli. Über 1000 französische Offiziere musste der Konvent einquartieren.<sup>615</sup>

Anna Loßin starb 1716-<sup>616</sup> Die folgenden Jahrzehnte verliefen eher ruhig. Die Erziehungsanstalt für Mädchen wurde weitergeführt und Grundstücke konnten in dieser Zeit gekauft werden. 1777 wurde in Österreich die Schulpflicht eingeführt. Die Gemeinde drängte das Kloster den Schulunterricht zu übernehmen, zumindest für die Mädchen. Anfangs wollte der Konvent nicht, denn die äußeren Tätigkeiten lagen nicht im eigentlichen Ziel des Ordens, sondern das Gebet. Schließlich übernahmen aber die Chorfrauen Dominika Schußsteter und Thomasina Gerber den Unterricht. Von 1875 bis 1881 musste wegen Lehrermangels auch die Burschenschule

---

614 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 16.

615 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 19.

616 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 16.

übernommen werden.<sup>617</sup> Drei Mädchenschulklassen wurden auch noch nach dem zweiten Weltkrieg geführt, bis es ein neues Gemeindeschulhaus gab. Eine Chorfrau unterrichtete dort noch.<sup>618</sup> Zu den Eigenheiten der josefinischen Zeit gehörte auch, dass zum Beispiel Schwestern auf dem allgemeinen Friedhof begraben wurden und nicht auf dem Klosterfriedhof. An Wochentagen gab es keine Predigt und an Sonntagen mussten Kirchtüren geschlossen werden.<sup>619</sup>

Während des ersten Weltkrieges leisteten vier Schwestern Lazarettendienst in Innsbruck. Der Konvent musste von ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen Ablieferungen machen. Ab 1916 verpflegte das Kloster Flüchtlinge aus Galizien. Im Jahr 1918 wütete die spanische Grippe und so verstarb eine junge Lehrerin S. Imelda Lins von Altenstadt.<sup>620</sup>

Im zweiten Weltkrieg blieb das Kloster weitgehend verschont. 14 Schwestern arbeiteten in Lazaretten. Sie kamen alle zurück. Vier Schwestern aus St. Peter fanden seit 1941 Zuflucht in Altenstadt und konnten 1945 wieder zurückkehren. Die Schwestern betreuten nach dem Krieg die aus den Konzentrationslagern befreiten Gefangenen in einem Lager am Viktorsberg und dann am Ardetzenberger Hof in Feldkirch.<sup>621</sup>

In den Jahren 1966 wurde die Kirche und auch das Kloster restauriert. In die Kirche kam ein neuer Altar. Mit der Kirchenheizung wurde auch gleichzeitig die Heizanlage für den Konvent genutzt. Jede Zelle der Schwestern erhielt elektrisches Licht, warmes und kaltes Wasser. Der Chor wurde mit einer neuen Orgel und einem Parkettboden ausgestattet. Auch die gesamten Bänke wurden erneuert und einige Bilder wurden renoviert.

---

617 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 20.

618 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 23.

619 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 17.

620 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 20.

621 Schöch, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt, 23.

## 9 GESPRÄCH MIT EINER SCHWESTER VOM ZWEITEN ORDEN DES DOMINIKANERINNENKLOSTERS ALTENSTADT

### 9.1 BIOGRAPHIE

- *Bitte erzählen Sie über sich selbst: Wo sind Sie geboren? Wer ist Ihre Familie? Welchen Lebenslauf haben Sie gewählt und durch welche Umstände wurden Sie schließlich Dominikanerin?*

Ich bin 33 Jahre alt und wuchs in Polen in einer tiefreligiösen Familie auf. Zuerst habe ich in einem Kunstlyzeum in meinem Heimatland studiert und später ein Theologiestudium begonnen, währenddem ich Dominikanerinnen aus der Schweiz kennengelernt habe. Das Leben der Dominikanerinnen hat mich angesprochen und deshalb kam ich dann von der Schweiz hierher, wo ich schließlich auch die Profess hatte.

- *Welche Voraussetzungen mussten Sie erfüllen, damit ihr Wunsch, in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden, erfüllt werden konnte?*

Unsere Konstitutionen geben vor, dass man psychisch und physisch gesund sein soll, erwachsen ist und man eine Ausbildung hat – also keine schweren Voraussetzungen. Jede gesunde, gläubige Person kann in den Orden aufgenommen werden, wobei man das Gemeinschaftsleben gerne haben und auch dazu fähig sein sollte, denn das ist für unsere Lebensform wichtig. Wenn man also ein Einzelgänger ist, sollte man so bleiben.

- *Welche Erinnerungen haben Sie an Ihre Noviziatszeit?*

Das Noviziat ist das vom kanonischen Recht, also dem kirchlichen Recht, vorgeschriebene Jahr, bevor man die erste Profess ablegt. Dieses Jahr ist notwendig, damit die Profess gültig ist. Vor dem Noviziat gibt es aber noch eine Postulatsphase, die bei mir 8 Monate gedauert hat und anschließend hatte ich das

Noviziat hier in Altenstadt. Ich erinnere mich zwar an nichts Besonderes, aber es war für mich eine sehr schöne Zeit. Das Noviziat wird je nach Kloster unterschiedlich erlebt. In manchen Gemeinschaften dauert das Noviziat zum Beispiel zwei Jahre, weil manche einfach mehr Zeit brauchen, um sich zu überlegen, ob diese Lebensform für sie die richtige ist.

- *Welches sind Ihre beruflichen Tätigkeiten im klösterlichen Alltag?*

Alle Alltagsarbeiten werden untereinander je nach Fähigkeiten und Möglichkeiten aufgeteilt. Ich bin Sakristanin und auch für die Paramentenstickerei verantwortlich, sonst helfe ich natürlich noch im Haus beim Kochen oder Putzen.

- *Haben Sie ein Motto, für ihr klösterliches Leben?*

Ich würde sagen, das Motto für mein klösterliches Leben ist das Motto unseres Ordens – die Wahrheit. Es ist auch mein Anliegen, dass die Menschen die Wahrheit entdecken, denn sobald sie diese entdecken, begegnen sie sich selbst und anderen – auch Gott – ohne irgendwelche Verfälschungen und Masken. Das ist das Wichtigste. Im Johannesevangelium steht: „Wenn ihr die Wahrheit erkennt, werdet ihr meine Jünger sein und die Wahrheit wird euch befreien.“ Auch dem heiligen Dominikus war es ein Anliegen, die Leute von verschiedenen Illusionen, denen sie verfallen sind, zu befreien, um ihnen die Wahrheit zeigen zu können.

## **9.2 DIE GRÜNDUNG UND DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS IM MITTELALTER BIS INS 16. JAHRHUNDERT**

- *Wie würden Sie die Gründungsgeschichte Ihres Klosters in Altenstadt erzählen? Gibt es ein Wappen des Klosters, einen Patron?*

An dem Ort, an dem heute die Pfarrkirche steht, lebten „Waldschwwestern“ oder Beginen. Im 9. Jahrhundert gab es sehr viele Menschen, die in einer Klausel allein lebten und man vermutet, dass es auch hier der Fall war. Im 11. und 12. Jahrhundert war es dann modern, auf diese Weise zu leben. Die heilige Wiborada von St. Gallen war auch dafür bekannt, dass sie so gelebt hat. Man erzählt auch, dass Mönche hier ihre Klausen hatten und dass eine Inklusin, also eine Frau, die sich einmauern ließ,

bei der Pfarrkirche – heute steht dort eine kleine Taufkapelle – gewohnt hat. Das Fenster sieht man noch heute.

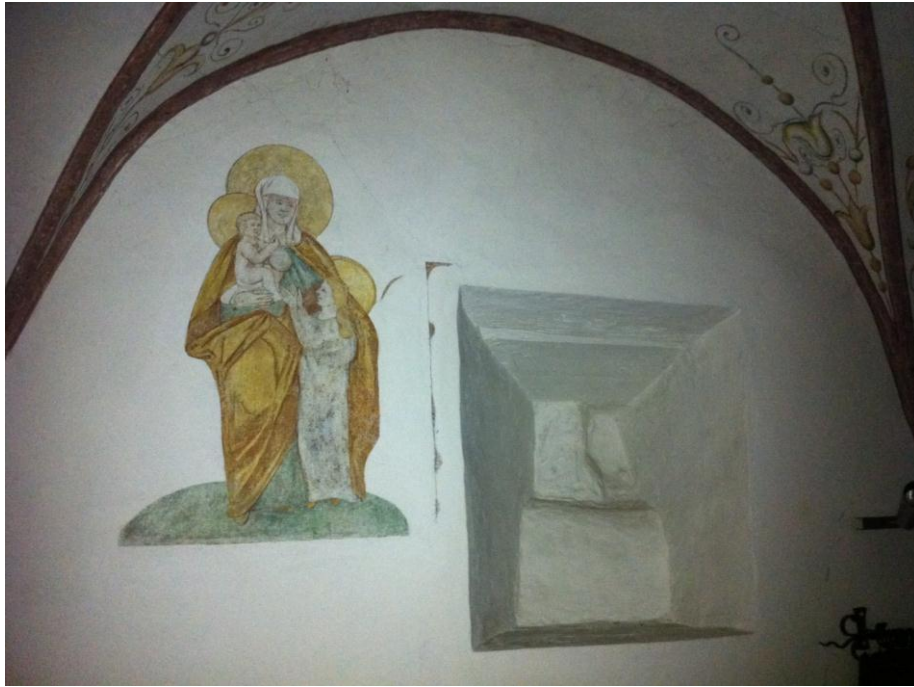


Abb. 11: Taufkapellwand mit Fenster.

Unser Patrozinium feiern wir am 25. März. Die erste Patronin war Maria zum englischen Gruß, die zweite ist die Heilige Anna, die auch an der Taufkapellenwand abgebildet ist. Das Wappen des Klosters ist das allgemeine Wappen des Dominikanerinnenordens, das entweder mit einer Kappa oder mit einem Kreuz im Wappen dargestellt wird.

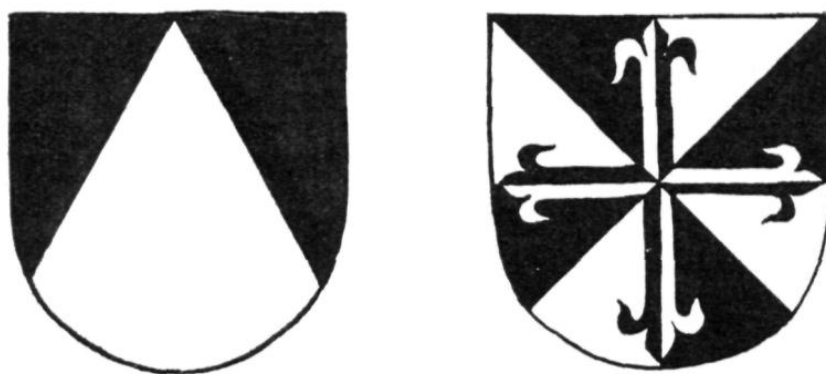


Abb. 12: Wappen der Dominikanerinnen.<sup>622</sup>

<sup>622</sup> Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, online unter < <http://rdk.zikg.net/gsd/cgi-bin/library.exe?e=d-01000-00---off-0rdkZz-web--00-1--0-10-0---0---0prompt-10-TE--4--bisamapfel--Sec---0-1l--11-de-Zz-1---20-gall.fig-%22abc%22--01-3-1-00-0-0-11-1-0utfZz-8-00&a=d&c=rdk-web&cl=CL1.18&d=Df3365> > (27.5.2011).



Abweichungen in der Gestaltung der Wappen gibt es durch Attribute, die hinzugefügt werden, wie zum Beispiel einem Stern, der den Heiligen Dominikus symbolisiert. Auch der Hund wird häufig als Attribut für ihn verwendet, da es in einer Geschichte heißt, dass Dominikus` Mutter einen Traum gehabt hat, als sie mit ihm schwanger war, indem sie einen Hund gebar. Dieser Hund hatte eine brennende Fackel im Maul, mit der er durch die ganze Welt gelaufen ist und sie mit seinem Feuer ansteckte. Diese Geschichte wird nicht nur unserem heiligen Vater Dominikus und seiner Mutter zugeschrieben, sondern auch dem heiligen Bernhard. Ich persönlich glaube, dass diese Geschichte wahr ist, denn der Name „Dominikaner“ aus dem Lateinischen heißt übersetzt „die Hunde des Herrn“. Getauft wurde unser Gründer aber nach einem anderen Heiligen Dominikus, einem berühmten Benediktinerabt von Spanien. Also die Idee unseres Ordens und unserer Sendung ist, dass wir mit dem Feuer des Evangeliums die ganze Welt anzünden, damit sie für Christus brennt. Dann gibt es auch noch ein Wappen, das ein Kreuz mit Lilienendungen zeigt. Die Farben sind bei allen Wappen Schwarz und Weiß. Die Lilie ist ein Zeichen für die Keuschheit und die Mutter Gottes, die in unserem Orden sehr verehrt wird. Übrigens ist auch das Lilienkreuz mit den Haken an den Enden ein Zeichen für die Anziehungskraft der Wahrheit. Es zeigt, dass man nicht irgendwie neutral bleiben, sondern Menschen durch das Leben und die ganze Sendung ansprechen soll.

- *Aus welchem Grund war es notwendig, sich einer bestehenden Gemeinschaft anzuschließen und nicht einfach eine neue zu gründen?*

Auch wenn eine Inkusin hier lebte, haben sich andere angeschlossen und angefangen, eine Art von Gemeinschaft zu leben. Aber diese Beginen hatten keine Regeln und lebten eigentlich ohne Kontrolle. Wer sollte auch für sie zuständig sein? Wozu sollten sie gehören? In welche Richtung sollte das alles gehen? Als sie sich dann dem Dominikanerorden angeschlossen haben, haben sie das bekommen, was sie bisher nicht hatten – die Sicherheit, auf dem rechten Weg in der Kirche zu sein. Auch für den Bischof wurde es dadurch einfacher, denn der Anschluss klärte sehr viele Sachen für die Schwestern und auch für deren Umgebung. Man wusste nun, wie ihr Leben aussehen sollte. Am Anfang lebten die Schwestern noch nicht so streng in der Klausur, wie sie das dann ab dem 17. Jahrhundert getan haben. Sie hatten noch kein festes Chorgebet, sondern das Marianische Offizium. Als sich die

Schwestern dann dem Dominikanerorden angeschlossen hatten, haben sie dieselben Konstitutionen übernommen und einen geistlichen Beistand bekommen.

- *Welche Ziele hatte das Kloster bei seiner Gründung? Für welche Zielgruppe wurde das Kloster gegründet?*

Unser Kloster wurde zweifellos zu Ehren Gottes gegründet. Die Schwestern hatten eigentlich keine apostolischen Aufgaben. Erst im Josefinismus mussten sie, um überleben zu können, eine Schule übernehmen. Aber das ist nicht unsere Bestimmung, sondern das kontemplative Leben, das Für-Gott-Sein und nicht das äußere Engagement. Denn der Mensch wurde geschaffen, um Gott zu ehren, deshalb muss er zu Ehren Gottes leben.

Es gab, so glaube ich, keine Zielgruppe. Das alles hat sich langsam entwickelt, von diesen Beginen bis zu dem Moment, in dem die Frauen diese konkreten Regeln angenommen haben.

- *Welcher Obhut unterlag das Kloster in den Gründungsjahren?*

Ich glaube, dass der Pfarrer die Schwestern betreut hat, schon allein aus dem Grund, weil er da gewohnt hat. Ansonsten ist für solche Gemeinschaften direkt der Bischof zuständig, hier ist es der Bischof von Chur. Alle zwei Jahre soll dieser eine Gemeinschaft visitieren und sich um die Sachen kümmern, für die er zuständig ist. Im Alltag ist für die Gemeinschaft immer die Priorin da, an Ort und Stelle. Das ist alles durch das kanonische Recht geregelt.

- *Können Sie die Regelinhalte, nach denen sich die ersten Schwestern in Altenstadt richteten, schildern? Welche Kleider trugen Sie? Gab es Unterschiede zwischen den Schwestern?*

Unser Orden ist international. Alle Schwestern haben die gleichen Vorschriften, wenn sobald sich ein Orden für eine Regel entschlossen hat. Dominikus entwickelte die Augustinusregel und später erarbeitete er mit den Brüdern noch eigene Konstitutionen, die auf dieser Regel basieren. Mit unseren Konstitutionen hatten sie sicher gemein, dass sie ebenfalls einen weißen Habit, einen schwarzen Schleier und die schwarze Kappa getragen haben. Aber im Unterschied zu heute haben sie das Marianische Offizium gebetet, was auch eine Art des Stundengebetes ist. Früher

waren die Schwestern untereinander nicht gleich, so gab es Chorfrauen und Schwestern, die für die Arbeit bestimmt waren, je nachdem welche Herkunft sie hatten. Erstere waren adelig und die anderen aus dem Volk. Diese Ungleichheit blieb noch bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil.

- *Wie beurteilen Sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Höhepunkte in der Anfangsphase und schließlich im geschichtlichen Verlauf?*

Wirtschaftliche Schwierigkeiten waren da. Die Ordensschwwestern lebten immer in Armut und haben auch darunter gelitten. Sie haben sehr bescheiden gelebt und meines Wissens gab es auch keine regelmäßigen Einkünfte.

Es war unsere Mutter Constantia, die nach dem Tod ihres Mannes das Kloster mit ihrem Vermögen neu gebaut hat. Durch sie konnte das Kloster aus der totalen Armut kommen und wieder Schwestern aufnehmen.

- *Welche innerklösterlichen und gesellschaftlichen Aufgaben erfüllte das Kloster zusammenfassend im Mittelalter?*

Das Kloster Altstadt war sicher ein gastliches Zentrum, das für die Leute von damals wichtig war und wertgeschätzt wurde.

### **9.3 BEDEUTENDE EREIGNISSE FÜR DAS KLOSTER VOM 17. BIS INS 20. JAHRHUNDERT**

- *Welche Arbeiten verrichteten die Schwestern?*

Eine Aufgabe der Schwestern war zum Beispiel die Paramentestickerei. Es gibt sehr viele alte Messgewänder oder zarte Sachen, Bilder, die die Schwestern selbst gemacht haben.

- *Können Sie etwas über Umbauten und Erneuerungen erzählen?*

Die erste Gründerin war unsere Mutter Constantia, Priorin Anna Loßing war die zweite Gründerin. Sie ließ das Kloster erbauen, wie es heute ist.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde eine Kloster- und Kirchenrenovation durchgeführt und teilweise auch umgebaut. Der alte Altar wurde abgebaut und alles nach den neuen Vorschriften eingerichtet.

- *Gibt es innerkirchliche Begebenheiten, die sich auf das Kloster in Altstadt ausgewirkt haben? Zum Beispiel das Zweite Vatikanische Konzil?*

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sehr viel Neues in unser Leben gebracht. Es gab keine Unterschiede mehr zwischen den Klosterschwestern, alle waren gleich und trugen dann auch die gleiche Kleidung. Früher trugen die Schwestern, die zur Arbeit bestimmt waren, den schwarzen Skapulier und waren die Dienerinnen der Chorfrauen, deren Aufgabe das Chorgebet war, wofür sie in der Nacht aufstehen mussten. Die Chorfrauen haben Sachen gestickt, aber verrichteten sonst keine schweren physischen Arbeiten. Dies übernahmen die arbeitenden Schwestern, die beispielsweise im Winter um drei Uhr nachts aufstehen mussten, um die Öfen anzuheizen, damit es in der Früh warm war. Ansonsten wurde ihre Nachtruhe nicht gestört.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde auch die Liturgie in Deutsch abgehalten, obwohl die Schwestern schon Latein gekonnt haben, aber es ist eben doch nicht die Muttersprache.

- *Welchen Personen oder Begebenheiten gedenkt das Kloster Altstadt noch heute mit Dank für das Bestehen?*

Die wirklich großen Wohltäterinnen waren Mutter Constantia und Anna Loßing. Alle anderen Schwestern haben aber auch eine Mitgift für das Kloster gebracht, nur so konnte es überleben.

Auch dem heiligen Fidelis von Sigmaringen verdanken wir das Fortbestehen dieses Klosters. Er war Guardian im Kapuzinerkloster in Feldkirch und zu seiner Zeit war unser Konvent sehr gefährdet, da es den Schwestern verboten worden ist – ich weiß nicht aus welchem Grund – neue Berufungen aufzunehmen. Er war der Beichtvater dieser Schwestern und hat sich dann dafür eingesetzt, dass wieder neue Berufungen kommen durften, weshalb der Konvent überlebt hat.

## 9.4 DER ALLTAG UND AUFGABEN DES KLOSTERS ALTENSTADT IM 21. JAHRHUNDERT

- *Welche Aufgaben und Bestimmungen erfüllt das Kloster im 21. Jahrhundert?*

Apostolische Aufgaben haben wir weiterhin keine, obwohl die Schwestern auch auf die Zeichen der Zeit antworten. Eine Schwester unterrichtet zum Beispiel in einer Schule und ich betreue die Ministranten in der Pfarre. Aber das ist nicht unser Hauptziel, das sind Nebenaufgaben, die sich so ergeben haben.

Außerdem backen wir die Hostien selbst und Erstkommunionkinder dürfen sich das anschauen kommen. Währenddessen gibt es dann eine kleine Katechese, also ein Gespräch, das für die Erstkommunionvorbereitung wichtig ist.

Ich bin für die schon erwähnte Paramentenstickerei verantwortlich. Wir arbeiten, so viel wir können, für die Priester, aber auch für die Menschen von außen. So renovieren wir zum Beispiel Fahnen und Ähnliches.

Aber die Hauptaufgabe ist das Gebet und das Für-Gott-Sein. Wir beten für das Leben und leben für das Ziel unseres Ordens, dass das Wort Gottes nicht leer zu Gott zurückkommt, wie Jesaja gesagt hat, sondern reiche Frucht bringt. Wir bitten und beten darum, dass die Verkündigung unserer Mitbrüder und ihre Tätigkeit reiche Früchte bringen. Wir beten darum, dass die Menschen Gott entdecken, ihn kennenlernen und sich vom Evangelium ansprechen lassen, damit sie glücklicher werden und das Ziel ihres Lebens finden. Wir beten außerdem für die Anliegen, die uns täglich an der Pforte übermittelt werden und für jene Menschen, die uns anrufen oder schreiben, um unsere Gebetsunterstützung zu erbitten. Wir beten für die ganze Welt, derzeit für Japan und alle Länder, in denen es Kriege gibt und für alles andere, das wir erfahren.

Neben diesen Aufgaben müssen wir natürlich unseren Alltag bestreiten und kümmern uns um unsere täglichen Pflichten, das Putzen, Waschen und Kochen.

- *Mit welchen Menschen stehen Sie in enger Beziehung? Welches sind ihre äußeren Erkennungsmerkmale?*

Wir haben Kontakte zu allen Menschen, die zu uns an die Pforte kommen. Das sind Personen, die uns gerne helfen oder etwas von uns benötigen, manchmal wollen sie auch nur Hostienreste.

Wir tragen immer den Habit, unser Ordenskleid, damit man uns als Schwestern erkennen kann. Denn wir sind der Ansicht, dass man auch mit dieser Kleidung etwas Wichtiges über unser Leben aussagt. Wir zeigen dadurch deutlich, wer wir sind und es wird mit uns auch anders umgegangen, sobald wir das Ordenskleid tragen, da die Menschen sofort erkennen, wer vor ihnen steht.

- *Was bedeuten die klösterlichen Regeln für Sie? Was beinhalten diese? Wer kontrolliert und definiert sie? Was macht eine Dominikanerin aus? Welches sind ihre Ideale?*

Die klösterlichen Regeln zeigen mir, wie ich leben soll und definieren mich selbst. Ich kann mich gut in diesen Regeln wiederfinden und der heilige Augustinus hat ja geschrieben, dass uns diese Regeln dazu gegeben wurden, dass wir uns in ihnen wie in einem Spiegel erkennen können. Sind wir das oder sind wir das nicht? Die Ordensregeln sind ein Ideal, das wir erreichen wollen und nach dem wir streben.

Eine Dominikanerin macht ihre dominikanische Spiritualität aus, also das Beten für die Predigt, damit das Wort Gottes, das Evangelium, die Menschen erreicht. Aber auch die Eucharistiefeier, das Chorgebet, das Studium, das gemeinsame Leben und natürlich die Gelübde, die wir alle ablegen.

- *Was ist Ihr Tagesrhythmus?*

Jeden Tag haben wir die Eucharistie und siebenmal täglich das Chorgebet. Wir beginnen um sechs Uhr mit einer Betrachtung, dann folgen die Laudes und die Terz, die Vesper am Nachmittag und jeden Tag beenden wir mit der Complet.

Es gibt drei gemeinsame Mahlzeiten. Die Arbeiten erledigen wir am Vormittag und am Nachmittag, unsere freie Zeit nützen wir für unser Studium und Privatgebet, je nachdem welche Pflichten wir zu erfüllen haben. Jeder Tag ist für uns etwas anders.

- *Welche Gebete betet ihr?*

Die Gebete, die wir beten, sind das Chorgebet und der Rosenkranz. Wir beten für die Verstorbenen, für unsere Brüder und Schwestern, für andere Menschen, die sich unserem Gebet empfehlen und für unsere Wohltäter.

- *Wie viele Schwestern leben in der Gemeinschaft? Was darf man von ihnen erfahren?*

Derzeit sind wir acht Schwestern, von denen die Mehrheit älter ist. Jede Klosterschwester macht, was sie noch kann. Die eine betreut die Pforte, die andere kocht, die nächste betet ständig und eine weitere bäckt Hostien.

An der Spitze unserer Gemeinschaft steht die Priorin. Sie ist verantwortlich für alle Schwestern. Ihre Helferin heißt Subpriorin. Obwohl diese zwei leitenden Personen mehr Verantwortung tragen, wird dennoch jede Entscheidung in der Gemeinschaft, also mit allen Schwestern getroffen.

- *Wie sieht ihre geistliche Betreuung aus? Wie leben Sie die Beziehung zum Papst oder zur Politik?*

Die Messe feiern bei uns verschiedene Priester. Vom Papst erfahren wir aus der Zeitung, dem Radio oder dem Fernsehen, wobei zum Fernsehen so gut wie keine Zeit ist.

An politischen Ereignissen nehmen wir immer teil, aber wir gehen nicht zu Veranstaltungen, weil wir klausurierte Schwestern sind.

- *Wie sieht ihre Erholung aus? Woher bekommen Sie die Kraft, jeden Tag konsequent zu sein und sich dem Gehorsam zu fügen?*

Die Erholung ist nach den jeweiligen Bedürfnissen und Möglichkeiten geregelt. Wir haben keine konkreten Bestimmungen dafür. Möglicherweise besteht diese Erholung in Exerzitien, einer Wanderung oder Ähnliches, aber da wir Klausurschwestern sind, geschieht das nicht oft.

Die Kraft, jeden Tag so konsequent zu sein, bekommen wir aus dem Gebet.

- *Wie werden klösterliche Entscheidungen getroffen? Wie bekommen Sie die Gewissheit den Willen Gottes zu tun?*

Persönliche Pläne hat jede Person. Was wir dann aber wirklich machen, hängt von unserer Gemeinschaft ab. Andere Pläne gibt es nicht.

Die Gewissheit, den Willen Gottes zu tun, bekommen wir aus dem Glauben.

- *1. Wie würden Sie die Beziehungen von St. Peter und Altstadt heute beziehungsweise im geschichtlichen Kontext beschreiben?*

Mit anderen Klöstern haben wir natürlich auch Kontakt. Aber jedes Kloster ist für sich selbst zuständig und autonom.

Es besteht einfach eine freundschaftliche Beziehung, aber wir haben keine engere Zusammenarbeit oder so etwas Ähnliches. Wir kennen die Schwestern und wenn es etwas Wichtiges gibt, dann besuchen wir uns, aber sonst nicht.

- *2. Wie definieren Sie die Ziele und die zukünftige Bestimmung für Altstadt, auch in Bezug auf neue Berufungen und das Weiterbestehen, um auch der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber gerecht zu werden?*

Wir können jetzt eigentlich nichts darüber sagen, denn wir sind vollkommen von Gottes Gnade abhängig und wenn er jemanden zu uns schickt, dann werden wir bestimmt sehr froh sein, aber wenn da noch niemand ist, dann kann man auch nichts planen. Wir leben eigentlich von Tag zu Tag, mit der Hoffnung auf Berufungen und ich bete auch dafür, dass Gott zu uns schaut. Falls er Pläne mit uns hat, dann wird er es uns auch zeigen. Man kann auf diese Situation nur aus dem Blickwinkel des Glaubens betrachten, denn es gibt für weitere Berufungen keine Versicherung. Man kann in diesem Fall nicht etwas einzahlen und bekommt das Gewünschte schließlich in ein paar Jahren. Da gibt es nichts, da ist nur das Leben aus dem Glauben. Jeder Mensch ist ein Geschenk Gottes. So können Ehepartner auch nicht bestimmen, wie viele Kinder sie bekommen. Die Kinder sind auch ein Geschenk Gottes, sonst gäbe es nicht viele Ehepaare, die sich zwar Kinder wünschen, aber dann keine bekommen können – und so ähnlich ist das auch bei uns. Es bleibt nur das Gebet und das Vertrauen auf Gott.

Vielen Dank für das Gespräch!



## ZUSAMMENFASSUNG UND CONCLUSIO

Ein Orden, wie auch der Dominikanerorden, besteht in der Gegenwart aus seiner Tradition. Seine Identität ist durch die Kenntnis einer historischen Kontinuität und durch die Erneuerungen, in deren Zentrum grundlegende Werte stehen, zu beschreiben. Ich denke, dass es mir in meiner Arbeit gelungen ist, die seit dem 13. Jahrhundert bestehende Kontinuität des Dominikanerordens trotz der zahlreichen gesellschaftlichen, politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufzuzeigen. Somit kann ich aus meiner Sicht, die Aussage von Papst Gregor IX. bei der Heiligsprechung des Dominikus bis dato bestätigen, der meinte: „*Seine Flamme wird nie mehr erlöschen*“<sup>623</sup> Aus der Erarbeitung der Grundzüge der Geschichte des Klosters St. Peter in Bludenz und Altstadt habe ich Fragen entwickelt, die ich den Schwestern stellte. Es ging mir darum festzustellen, was die Geschichte der Gegenwart bestimmt – und ob die Schwestern daraus einen Anfang für die Zukunft sehen.

Es zeigte sich, dass das Weiterbestehen der dominikanischen Tradition in Verbindung mit dem Weiterbestehen, der Entwicklung und den Bedürfnissen der katholischen Kirche steht. Aus dem Bedürfnis der römisch katholischen Kirche, nämlich anfangs „Glaubensabkömmlinge“ durch die Predigt zurückzugewinnen ist der Dominikanerorden entstanden. Wenn die Art der Glaubensverkündigung des Evangeliums, was ja zugleich auch der Auftrag der Kirche ist, nicht mehr in der Form praktiziert werden sollte, wie es der Dominikanerorden gegenwärtig macht, wird es andere Formen geben, die dies erfüllen, sollte der Dominikanerorden den Bedürfnissen der Zeit nicht standhalten können. Gerade dies, die Fähigkeit zur Anpassung an zeitliche Bedürfnisse hat der Orden durch seine Historie bewiesen.

Auch die zwei Klöster St. Peter in Bludenz und Altstadt stellen diese Tatsache unter Beweis. Die Existenz der Schwestern war ständig von innerkirchlichen, politischen und sozialen Problemen bedroht. „Neubeginn, Wiederaufbau, Umbau und Neuausrichtung“ sind die Schlagworte aus der die Tradition der Dominikanerinnen besteht. Auch in Zukunft wird die Frage nach dem Ausmaß einer „Anpassung an die

---

623 Hinnebusch, Kleine Geschichte des Dominikanerordens, 39.

Gegebenheiten der Zeit“ relevant sein, gerade im Hinblick auf das gegenwärtige Problem der geringen Berufungen, des gesellschaftlichen Standes einer Schwester. In den Interviews erfahren wir, dass die Dominikanerinnen im Glauben und Vertrauen auf Gott vorausschauen. Allein die Lebensweise der beiden Schwestern ist durch den weltoffenen Charakter des Klosters St. Peter in Bludenz und den weltfremden des Klosters in Altenstadt unterschiedlich und damit auch in ihren Tätigkeiten. Priorin Marcellina Bihl erwähnt in ihrem Interview, dass die Schwestern gerade wegen der Berufungen, durch ihr Dasein, auch aktiv durch verschiedene Veranstaltungen unter den Jugendlichen und Mitmenschen wirken. Hingegen bestätigte die Schwester (anonym) von Altenstadt, dass sie total von Gottes Gnade abhängig sind und dass sie um Berufungen beten. Das Gebet und das Vertrauen auf Gott der Schwestern ist in der Tradition des Bestehens der Konvente zentral. Sie brachten dies in den Interviews sehr gut durch die sehr gute Kenntnis ihrer eigenen Konventsgeschichte zum Ausdruck.

In beiden Konventen wurde ich sehr freundlich empfangen. Die Schwestern waren sehr geduldig bei der Beantwortung meiner Fragen. Eine Karte, die mir Priorin Marcellina zu Beginn meiner Arbeit schrieb, sollte mir die Arbeit erleichtern:

*„Liebe Annemarie, Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Arbeit über unser Kloster. Herzliche Grüße, Sr. Marcellina.“*

## ANHANG

- I) Dogmatische Konstitution über die Kirche – Die Ordensleute<sup>624</sup>
- II) Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens<sup>625</sup>
- III) Karte von Vorarlberg<sup>626</sup>
- IV) Abschrift der Urkunde vom 26. Juli 1286<sup>627</sup>
- V) Abschrift der Urkunde vom 28. Oktober 1286<sup>628</sup>
- VI) Lebenslauf

---

624 Siepen, Das Konzil und die Orden, 11-16.

625 Siepen, Das Konzil und die Orden, 17-39.

626 Vorarlberg, online unter

<[http://www.hlw-wolfsberg.at/unterricht/informatik/minf\\_07\\_08/sterka24/seiten/vorarlberg.html](http://www.hlw-wolfsberg.at/unterricht/informatik/minf_07_08/sterka24/seiten/vorarlberg.html)>  
(13.5.2012).

627 Nicht datierte Abschrift, aufbewahrt im Archiv des Klosters St. Peter in Bludenz

628 Nicht datierte Abschrift, aufbewahrt im Archiv des Klosters St. Peter in Bludenz

## QUELLENVERZEICHNIS

### LITERATURVERZEICHNIS

Arnold Franz, Chorgebet. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp.1082f.

Aubert Roger, Pius IX. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 536-538.

Aubert Roger, Vaticanum I. (Dumeige Gervais., Bacht Heinrich (Hg), Geschichte der ökumenischen Konzilien, Bd. XII, Mainz/Grünwald 1965) 374.

Bäumer Remigius, Paul VI. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 203f.

Bäumer Remigius, Reformkonzilien. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 1085f.

Bäumer Remigius, Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum (München/Paderborn/Wien 1961) 350.

Basse Michael, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation (Leipzig 2008) 58.

Bierbaum Max, Domkapitel. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 496-500.

Bock Friedrich, Alexander V. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 317.

Bonmann Ottokar, Gregor IX. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1186f.

Borst Arno, Albigenser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 288f.

Borst Arno, Katharer. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 58-60.

Borst Arno, Fulko v. Marseille, Bisch. v. Toulouse. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 448.

Brandmüller Walter, Das Konzil von Konstanz 1414-1418, Bd. 1 (2., überarbeitete und erweiterte Auflage Paderborn/München/Wien/Zürich 1999) 325.

Bredero Adriaan, Christenheit und Christentum im Mittelalter. Über das Verhältnis von Religion, Kirche und Gesellschaft (Stuttgart 1998) 160.

Brosch Joseph, Schisma. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 404-406.

Brosch Joseph, Häresie. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 6-8.

De la Brosse Olivier, Lateran V. In: Dumeige Gervais, Bracht Heinrich (Hg.), Lateran V und Trient 1 (Geschichte der ökumenischen Konzilien, Bd. X, Mainz 1978) 76.

Burmeister Karl Heinz, Geschichte Vorarlbergs (Wien 1989) 188.

Clasen Sophronius, Bettelorden. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 321f.

Classen Peter, Studium und Gesellschaft im Mittelalter, Bd. 29 (Stuttgart 1983) 285.

Crompton John, Wyclif. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 1278-1281.

Dondaine Hyacinthe Fr., Thomas v. Aquin. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 119-123.

Eggensperger Thomas, Dominikanerinnen und Dominikaner. Geschichte und Spiritualität, Bd. 709 (München 2009) 16.

Eggensperger Thomas, Engel Ulrich (Hg.), Mutig in die Zukunft (Dominikanische Beiträge zum Vaticanum II, Bd. 10, Leipzig 2007) 40

Egger Franz, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens. Die Reform des Basler Konvents 1429 und die Stellung des Ordens am Basler Konzil 1431-1448, 106.

Ennen Edith, Die europäische Stadt des Mittelalters (Göttingen 1972) 103f.

Filthaut Ephrem, Generalstudium. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 666f.

Filthaut Ephrem, Hugo v. St-Cher. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 517f.

Fink Karl August, Martin V. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1962) Sp. 114f.

Fischer Heribert, Johannes Nider. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1066f.

Fleckenstein Josef, Karl der Große. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1354-1356

Frank Isnard Wilhelm, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 (Wien 1964) 12.

Ganshof Francois. - L., Karolingische Reform. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1375-1377.

Gatz Erwin, Friedrich von Montfort. In: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1198-1448) (Berlin 2001) 139.

Gerlich Alois, Wenzel. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 1046.

Gieraths Gundolf, Dominikanerinnen. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 491.

Gieraths Gundolf, Dominikanerorden. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 483.

Gieraths Gundolf, Dominikus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 479.

Gieraths Gundolf, Humbertus de Romanis. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 533f.

Gieraths Gundolf, Johannes Meyer. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1061.

Gieraths Gundolf, Jordanus v. Sachsen. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1120f.

Gregor VII. (\*um 1020 in Sovana, + am 25.5.1085 in Salerno) hatte das Amt des Papstes vom 22.4. bis 25.5.1085 inne, seine Amtszeit mündete in den Investiturstreit. Vgl. Schieffer Theodor, Gregor VII. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1183-1185.

Grisar Joseph, Amadeus VIII. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 413.

Gross Werner, Bettelordenskirche. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 322f.

Grunert Erich, Lektor. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 936f.

Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. (Herwig Wolfram (Hg), Österreichische Geschichte 1890-1990, Bd. VI, Wien 1994/268) 268.

Hardick Lothar, Johannes v. Segovia. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1081f.

Hendrikx Ephraem, Augustinus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 1094-1096.

Hergemöller Bernd-Ulrich, Sozialstruktur, Mittelalterliche Deutungsmuster des menschheitlichen Ganzen, Bd. VII, (Stuttgart 1995), Sp. 2072-2073, online unter ><http://apps.brepolis.net/lexiema/test/Default2.aspx>< (13.5.2012).

Hertz Anselm, Dominikus und die Dominikaner (Freiburg/Basel/Wien 1981) 42.

Hilpisch Stephan, Benediktiner. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 184-192.

Hinnebusch William, Kleine Geschichte des Dominikanerordens, Bd. 4 (Freiburg 1981) 22.

Hlaváček Ivan, Patschovsky Alexander (Hg.), Reform von Kirche und Reich (Zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418 und Basel 1431-1449), Konstanz 1996) 8.

Hoffmann Adolf, Prämonstratenser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 688-695.

Hofmann Konrad, Augustiner. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 1084.

Hoyer Wolfram, Jordan von Sachsen. Von den Anfängen des Predigerordens, Bd. 3 (Leipzig 2002) 31.

Jedin Hubert, Kleine Konziliengeschichte (Freiburg/Basel/Wien 1978) 102.

Jedin Hubert, Reformation, Katholische Reformation und Gegenreformation. In: Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV (Freiburg/Basel/Wien 1967) 343.

Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII (Freiburg/Basel/Wien 1967) 343.

Kammermeier Eduard, General. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 663.

Kempf Friedrich, Innozenz III. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 687-689.

Kempf Friedrich, Gregorianische Reform. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1196-1201.

Köbler Gerhard, Werdenberg (Grafschaft). In: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart (2., verbesserte Auflage München 1989) 605.

Knoll August, Dollfuß. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 474.

Kübel Wilhelm, Albertus Magnus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. I (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1957) Sp. 285-287.

Lais Hermann, Begriff und Einteilung. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 526.

Leeb Rudolf, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. In: Wolfram Herwig (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 2003) 195.

Leiber Robert, Pius XII. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 542-544.

Liebmann Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart. In: Wolfram Herwig (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 2003) 394.

Maaß Ferdinand, Joseph II. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1127.

Martin Jochen, Reichskirche. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 1123-1125.

Mayer Marinus, Generalkapitel. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 665.

Mayer Marinus, Klausur. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 321-323.

Mayer Suso, Orden, Ordensstand. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1962) Sp. 1197f.

Mens Alcantara, Beginen. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 115f.

Mens Alcantara, Waldenser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 933-935.



Mesters Gondulf, Bußübungen. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 842f.

Mesters Gondulf, Skapulier. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 815f.

Mikat Paul, Benedikt XIII. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 177f.

Mikat Paul, Bonifatius VIII. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 589-591.

Mikat Paul, Honorius III. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 476f.

Mikat Paul, Inquisition. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 698-702.

Monssen Maria Magna, Die Dominikanerinnen, Bd.7 (Freiburg in der Schweiz 1964) 17.

Ohm Thomas, Mission. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 453f.

Pfürtner Stephan, Pantheismus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 25-29.

Posch Andreas, Sigismund, dt. Kaiser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 749f.

Pollet Jaques, Zwingli. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 1433-1441.

Post Richard, Hadrian VI. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1309.

Prügl Thomas, Die Bibel als Lehrbuch: Zum „Plan“ der Theologie nach mittelalterlichen Kanon-Auslegungen. In: Archa Verbi 1 (Münster 2004) 42-66, hier: 42.

Rohrer Anton, Das Dominikanerinnenkloster St. Peter (1286–2006) (Bludenz 2007) 5.

Rörig Fritz, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, Bd. 4 (Berlin 1955) 11.

Rüegg Walter, Geschichte der Universität in Europa, Bd.1 (München 1993) 50.

Sander Hermann, Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz (Innsbruck 1901, Verlag der Wagner'schen Universitäts Buchhandlung, Viertes Heft) 11.

Schatz Klaus, Allgemeine Konzilien. Brennpunkte der Kirchengeschichte (Paderborn/München/Wien/Zürich 1997) 136.

Schieffer Theodor, Benedikt von Nursia. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 182.

Schieffer Theodor, Investiturstreit. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 742-746.

Schmiedl Joachim, Kirchengeschichte des Mittelalters (Düsseldorf 1984) 36.

Schöch Johannes, Dominikanerinnen von Feldkirch – Altenstadt. Zeichen und Zeugnis in der Kirche 1442 bis 1968. (Feldkirch 1968) 21.

Schurr Viktor, Seelsorge. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IX (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1964) Sp. 579-583.

Schwaiger Georg, Eugen IV. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. III (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1959) Sp. 1172f.

Schwaiger Georg, Julius II. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1204f.

Schwaiger Georg, Leo X. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 950f.

Schwaiger Georg, Nikolaus V. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1962), Sp. 979.

Schwaiger Georg, Paul III. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 198-200.

Seeber David, Zweites Vatikanisches Konzil. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 643-644.

Seibt Ferdinand, Hussiten. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 543-545.

Siepen Karl, Das Konzil und die Orden (Köln 1967) 48.

Skalweit Stephan, Französische Revolution. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 288-292.

Spahr Kolumban, Zisterzienser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X (2. völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1965) Sp. 1382-1387.

Stasiewski Bernhard, Hieronymus I. v. Prag. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 331f.

Stickler Alfons, Bulle. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 767f.

Strigl Richard, Residenzpflicht. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII, (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp.1250.

Stuiber Alfred, Kirchenvater. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 272-274.

Tropper Peter, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815. In: Wolfram Herwig (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 2003) 283.

Trummer Josef, Konstitutionen. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 505.

Tschaikner Manfred, Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Bd. 39 (Sigmaringen 1996) 213.

Vicaire Marie-Humbert, Prouille. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1963) Sp. 839.

Vincke Johannes, Ferdinand V. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 78.

Vorgrimler Herbert, Ketzerei. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VI (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1961) Sp. 130.

Walz Angelus, Johannes Teutonicus. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 1091.

Wehrli-Johns Martina, Schneider-Lastin Wolfram, Zürich, Oetenbach. In: Helvetia Sacra (Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 5, Zweiter Teil, Basel 1999) 1019-1025.

Weier Joseph, Observanz. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VII (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1962) Sp. 1090.

Wendehorst Alfred, Friedrich, dt. Kaiser. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1960) Sp. 379f.

Wichner Josef, Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz. In: Österreichische Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Hg.), Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, VI. Heft (Wien und Leipzig 1905) 37.

Zeeden Ernst-Walter, Augsburgener Religionsfriede, Bd. I, Sp. 1081-1083.

Zeeden Ernst-Walter, Calvin Johannes. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II (2., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Basel/Rom/Wien 1958) Sp. 887-891

Zimmer Petra, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz. In: Helvetia Sacra (Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 5, 1. Teil, , Basel 1999) 57.

## HOMEPAGES

Binding Günther, Ikonographie. Leben und Wirken. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Cordes A., Publizität. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Ihij, Stefan, Partikularkozilien. In: CIC/1983, 2. Buch, can 443 § 1-5, online unter <<http://www.codex-iuris-canonici.de/>> (12.5.2012).

Kurze D., Seelsorge. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Miethke J., Kloster- und Ordensreform. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Uhlirz Karl, Friedrich Maria Albrecht. In: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 Online-Edition, online unter <<http://hw.oeaw.ac.at>> (13.5.2012)

Vicaire, V. Ausbreitung des Ordens in Frankreich und Italien. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Vicaire M.-H., Charakter des Ordens. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Vicaire M.-H., Die Stadt, Schwestern und Büsser. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Vicaire, Entstehung. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Vicaire, Einzelne Institutionen. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Vicaire H.-H., Leben und Wirken. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Vicaire, Observanz und Evangelium; Armut und Reform. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Vicaire, Provinz Provence. In: Lexikon des Mittelalters Online.

Vicaire, Studium. In: Lexikon des Mittelalters Online.

[http://www.sankt-peter.at/Sankt\\_Peter/Unser\\_Haus.html](http://www.sankt-peter.at/Sankt_Peter/Unser_Haus.html) (23.5.2012).

[http://www.sankt-peter.at/Sankt\\_Peter/Willkommen.html](http://www.sankt-peter.at/Sankt_Peter/Willkommen.html) (24.5.2011).

[http://www.dominikanerinnen.net/de/dominikanerinnen/a\\_feldkirch](http://www.dominikanerinnen.net/de/dominikanerinnen/a_feldkirch) (23.5.2012).

<http://rdk.zikg.net/gsd/cgi-bin/library.exe?e=d-01000-00---off-0rdkZz-web--00-1--0-10-0---0---0prompt-10-TE--4--bisamapfel--Sec---0-1l--11-de-Zz-1---20-gall.fig-%22abc%22--01-3-1-00-0-0-11-1-0utfZz-8-00&a=d&c=rdk-web&cl=CL1.18&d=Df3365> (27.5.2011).

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1: Dominikus meditierend.....11  
Quelle: Hertz Anselm, Dominikus und die Dominikaner (Freiburg/Basel/Wien 1981) 20f.
- Abb. 2: Klostergebäude St. Peter. Ansicht 2011.....93  
Quelle: Kloster St. Peter Bludenz, online unter <[http://www.sankt-peter.at/Sankt\\_Peter/Willkommen.html](http://www.sankt-peter.at/Sankt_Peter/Willkommen.html)> (24.5.2011)
- Abb. 3: Urkunde vom 26. Juli 1286.....95  
Quelle: Eigene Aufnahme.
- Abb. 4: Urkunde vom 28. Oktober 1286. ....97  
Quelle: Eigene Aufnahme.
- Abb. 5: Die Palla..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
Quelle: Eigene Aufnahme.
- Abb. 6: Der Manipel..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
Quelle: Eigene Aufnahme.
- Abb. 7: Das Versehtuch..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
Quelle: Eigene Aufnahme.
- Abb. 8: Schwestern des Klosters St. Peter in Bludenz..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
Quelle: Kloster St. Peter Bludenz, online unter <[http://www.sankt-peter.at/Sankt\\_Peter/Unser\\_Haus.html](http://www.sankt-peter.at/Sankt_Peter/Unser_Haus.html)> (23.5.2012)
- Abb. 9: Dominikanerinnenkloster Altenstadt. ....128  
Quelle: Dominikanerinnenkloster Feldkirch, online unter <[http://www.dominikanerinnen.net/de/dominikanerinnen/a\\_feldkirch](http://www.dominikanerinnen.net/de/dominikanerinnen/a_feldkirch)> (23.5.2012)
- Abb. 10: Die Gebeine von Schwester Constantia. ....131  
Quelle: Eigene Aufnahme.
- Abb. 11: Taufkapellwand mit Fenster. .... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
Quelle: Eigene Aufnahme.
- Abb. 12: Wappen der Dominikanerinnen. .... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**  
Quelle: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, online unter <<http://rdk.zikg.net/gsd/cgi-bin/library.exe?e=d-01000-00---off-0rdkZz-web--00-1--0-10-0---0---0prompt-10-TE--4--bisamapfel--Sec--0-1l--11-de-Zz-1---20-gall.fig-%22abc%22--01-3-1-00-0-0-11-1-0utfZz-8-00&a=d&c=rdk-web&cl=CL1.18&d=Df3365>> (27.5.2011).